

Eurogrid GmbH Berlin

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
gemäß 315a HGB nach IFRS
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eurogrid GmbH

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Eurogrid GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen , mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

In der Bilanz werden Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 335,4 Mio. (Vorjahr EUR 43,8 Mio.) sowie die dazugehörigen latenten Steueransprüche/Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Aus der Veränderung der Ansprüche und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten und den darauf entfallenden latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 eine ergebniswirksame Veränderung des Konzern-Eigenkapitals von EUR 205,3 Mio. (Minderung des Konzern-Eigenkapitals; im Vorjahr Erhöhung des Konzern-Eigenkapitals EUR 6,6 Mio.). Der IASB erarbeitet seit 2014 Bilanzierungsgrundsätze für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen, hat aber bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses noch keinen Standard dazu veröffentlicht. Nach den in Deutschland angewandten Auslegungen der IFRS ist ein Ansatz von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten derzeit nicht möglich.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Aktivierung von Sachanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH zum 31. Dezember 2017 werden Sachanlagen in Höhe von EUR 4.484,6 Mio. ausgewiesen, die rund 63 % der Bilanzsumme darstellen. Die Sachanlagen beinhalten nahezu ausschließlich Netzanlagen, insbesondere Hochspannungsfreileitungs- und Hochspannungskabel sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren, einschließlich dazugehöriger Grundstücke und Bauten sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Zugänge zu den Sachanlagen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 470,4 Mio.

Die zutreffende Unterscheidung und Einordnung von Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen weist eine hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Eurogrid-Konzerns auf. Einerseits führen Aktivierungen im Sachanlagevermögen erst im Zeitablauf ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - die teilweise bis zu mehrere Jahrzehnte umfasst - in Form von Abschreibungen zu Aufwand. Andererseits

stellen Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen in voller Höhe (Sofort-)Aufwand im Geschäftsjahr ihrer Entstehung dar. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben wir die Aktivierung von Sachanlagen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess der Aktivierung von Sachanlagen und im Besonderen die Abgrenzung zu Instandhaltungsaufwendungen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir den Prozess mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen bei der wesentlichen Konzerngesellschaft, der 50Hertz Transmission, getestet.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben vorgenommen. Dazu gehörten die Analyse der sachgerechten Zuordnung von Kosten auf Investitions- bzw. Instandhaltungsprojekte anhand der gesetzlichen Aktivierungsvoraussetzungen, das Nachvollziehen der Zugänge zum Sachanlagevermögen anhand eines Abgleichs zu den entsprechenden Rechnungen sowie der Abgleich von Aktivierungen im Fertiganlagevermögen zu entsprechenden Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokollen.

Grundlage für unsere Prüfung der Klassifizierung derartiger Investitions-/Instandhaltungskosten waren die Kriterien des IAS 16 Sachanlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Aktivierung von Sachanlagen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die bezüglich des Sachanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.8. Sachanlagen“ enthalten.

Für die mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „6. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „6.2. Sachanlagen“ des Konzernanhangs sowie auf dessen gesondert dargestellte Entwicklung im Geschäftsjahr.

2. Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für das Geschäftsjahr 2017 weist der Eurogrid-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 9.802,8 Mio. aus. Davon entfielen EUR 8.545,7 Mio. bzw. 87,2 % auf Erlöse, denen gleichhohe Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber stehen, da diese mit EUR 7.852,0 Mio. bzw. 80,1 % der (Gesamt-) Umsatzerlöse überwiegend aus regulatorisch bedingten Umlagen resultierten.

Die umlagebasierten Erlöse ergeben sich aus der Erhebung der EEG-Umlage, aus der Umlage zum KWKG, aus der Abwicklung nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage sowie der Umlage für abschaltbare Lasten. Die in diesen Zusammenhängen vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission (zunächst) zu tragenden Aufwendungen werden von diesem (in der Regel aufwands- und zeitgleich) im Rahmen der Netzentgeltbemessung erlöswirksam berücksichtigt.

Die Erlöse aus (originären) Netzentgelten basieren grundsätzlich auf der von der zuständigen Regulierungsbehörde festgesetzten Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2017.

Aufgrund der betragsmäßig hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für die Ertragslage des Eurogrid-Konzerns, der Komplexität der auf Umlagen basierenden Erlöse sowie der zu beachtenden regulatorischen Besonderheiten im Rahmen der Erlösbestimmung haben wir die Realisierung von Umsatzerlösen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IAS 18 Umsatzerlöse definierten Kriterien gewürdigt.

Dabei haben wir insbesondere den Prozess der Umsatzrealisierung aus Netznutzung sowie den Prozess des ergebnisneutralen Geschäfts aus Umlagen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen und mit den gesetzlichen Vertretern besprochen. Wir haben die Wirksamkeit der Kontrollen der wesentlichen Konzerngesellschaft 50Hertz Transmission hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen getestet.

Ferner haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen aus Netznutzung durchgeführt und Stichproben analysiert. Dazu gehörten auch Analysen hinsichtlich der Korrelation von Umsatzerlösbuchungen mit den damit in Zusammenhang stehenden Bilanzposten. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Erlösobergrenze für das Berichtsjahr methodisch nachvollzogen. Zudem wurde die Erfassung von regulatorischen Verpflichtungen und Ansprüchen auf Basis der in der Erlösobergrenze enthaltenen Annahmen im Vergleich zur Ist-Entwicklung gewürdigt.

Im Rahmen der Umsatzerlöse aus regulatorisch bedingten Umlagen haben wir die Ermittlung der Abgrenzungen im EEG-Geschäft methodisch nachvollzogen. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Buchung von Umsatzerlösen aus regulatorischen Umlagen durchgeführt und in Stichproben analysiert. Dazu gehörten wiederum auch Korrelationsanalysen. Die Prüfung der Erlöse aus Umlagen basierte zudem auf unserer in 2017 durchgeführten Prüfung der von Elektrizitätsversorgungsunternehmen testierten Mengen. Zudem haben wir das Verfahren zur Sollwertbestimmung nachvollzogen und die zugehörigen Abgrenzungen abgestimmt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns insbesondere auch auf die von der für die 50Hertz Transmission zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten Erlöse und Kosten auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen gestützt.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung haben sich bis auf die im Abschnitt Prüfungsurteile dieses Vermerks über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts dargestellte Einwendung keine weiteren Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die bezüglich der Umsatzerlöse angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.20. Ertragsrealisierung“ enthalten.

Für die mit den Umsatzerlösen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitte „5.1. Ergebnisneutrales Geschäft“ und „5.2. Gesamtumsatz“, davon „5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft“ sowie „5.2.2. Sonstige Erträge“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernenerklärung gemäß § 315b HGB und die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernenerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 8. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt und gelten, da kein anderer Prüfer bestellt wurde, gemäß § 318 Abs. 2 HGB damit als Konzernabschlussprüfer. Wir wurden am 6. September 2017 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der Eurogrid GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat in der Funktion als Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

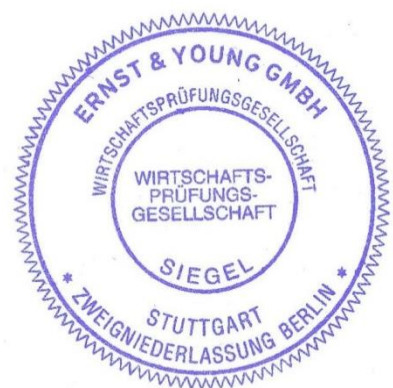
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Berlin, 14. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Glöckner
Wirtschaftsprüfer



Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Eurogrid GmbH
Berlin



Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH

Grundlagen des Konzerns

Geschäftszweck

Der Konzern der Eurogrid GmbH (im Folgenden: Konzern bzw. Gruppe) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission) und der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore; gemeinsam mit 50Hertz Transmission auch als 50Hertz bezeichnet) als verbundene Unternehmen von Eurogrid und zusätzlich aus Beteiligungen von 50Hertz Transmission. Unter anderem besteht eine Beteiligung an der Elia Grid International NV/SA, die als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert wird. Die drei verbundenen Unternehmen haben ihren Sitz in Berlin, während die Elia Grid International SA, an der die 50Hertz Transmission unmittelbar beteiligt ist, ihren Sitz in Brüssel hat.

Der Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH wird um eine nichtfinanzielle Konzernklärung in einem separaten Abschnitt erweitert. In ihm werden die zwanzig Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berücksichtigt und orientiert sich an den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der vierten Generation (G4).

Eurogrid

Die Eurogrid GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Eurogrid International CVBA/SCRL (Eurogrid International) mit Sitz in Brüssel/Belgien. An Eurogrid International sind Elia System Operator NV/SA (Elia), Brüssel/Belgien, mit 60 Prozent und Global InfraCo S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg, mit 40 Prozent beteiligt. Elia ist der nationale belgische Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und eine in Belgien börsennotierte Gesellschaft.

Der Geschäftszweck von Eurogrid ist der Erwerb, das Halten und das Betreiben von Beteiligungsaktivitäten, insbesondere der Beteiligung an der 50Hertz Transmission. 50Hertz Transmission ist wiederum an der 50Hertz Offshore und weiteren Unternehmen wie beispielsweise an der Elia Grid International SA, an der European Energy Exchange AG (EEX), an der Joint Allocation Office S.A. (JAO), an der TSCNET Services GmbH (TSCNET) und an der Coreso SA (Coreso) beteiligt. Im Wesentlichen hat die Eurogrid im Geschäftsjahr 2017 die Finanzierung der Bau- und Betriebstätigkeit von 50Hertz vermittelt und gesichert.

Im Rahmen der einheitlichen finanziellen Steuerung aller deutschen Gesellschaften besteht eine Cashpooling-Vereinbarung. In dieser ist die GridLab GmbH, die eine Tochtergesellschaft von Eurogrid International und in Schönefeld bei Berlin ansässig ist, mit Eurogrid einbezogen.

Auf Betreiben der Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde das Cashpooling zwischen den Konten zur treuhänderischen Abwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Geschäftskonto der 50Hertz Transmission zum 30. September 2016 beendet.

50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore

50Hertz Transmission betreibt als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ein Netz, das sich mit den Spannungsebenen 150 Kilovolt (kV), 220 kV und 380 kV im Norden und Osten Deutschlands über eine Stromkreislänge von ca. 10.200 km erstreckt. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch für die Wartung und den bedarfsgerechten Ausbau sowie für die Einhaltung der Balance von Erzeugung und Verbrauch innerhalb des gesamten Elektrizitätsversorgungssystems der Regelzone verantwortlich. Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz Offshore umfasst die Planung, Genehmigung, Errichtung, den Erwerb, die Wartung und die Betriebsführung von Leitungen für elektrischen Strom sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks (OWP), die in der Ostsee errichtet werden.

Zusätzlich zum Netzgeschäft führt 50Hertz Transmission die treuhänderische Abrechnung der gesetzlichen Vorgaben des EEG, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und bestimmter Umlagen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) durch. Diese Geschäfte stellen sich für den ÜNB ergebnisneutral dar; ihre liquiditätswirksamen Effekte haben allerdings einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz des Konzerns.

Steuerungssystem

Die operative Steuerung des Konzerns erfolgt durch die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission als führender Gesellschaft im Konzern anhand eines Kennzahlensystems, das wirtschaftliche, technische und personale Kennziffern enthält. Die Überwachung der Konzernaktivitäten obliegt dem Board of Directors der Eurogrid International. Alle Kennziffern werden im Rahmen eines monatlichen Vergleichs von Ist-Zahlen, Forecast und Planung einer Analyse unterzogen.

Der in 2017 neu eingerichtete Aufsichtsrat bei der Eurogrid GmbH erfüllt daneben die Aufgaben eines Prüfungsausschusses aus § 324 HGB unter Verweis auf die relevanten aktienrechtlichen Regelungen.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird das Geschäft im Konzern über das Nettoergebnis nach IFRS sowie eine den Effizienzwert der 50Hertz reflektierende Absolutgröße für die operativen Kosten (OPEX), die im Wesentlichen die Personalkosten und die nicht energiebezogenen Aufwendungen enthalten, geführt. Das Investitionsverhalten für das Übertragungsnetz wird über das Erreichen spezifischer Meilensteine, die Wertschöpfung der Projekte, die Höhe der Investitionsausgaben pro Jahr und die Qualität der Projektabwicklung gesteuert. Auf die Betrachtung des Nettoergebnisses und der Investitionen wird im Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ bzw. im Abschnitt „Prognosebericht“ näher eingegangen. Die finanzielle Lage der Gruppe wird über eine rollierende Liquiditätsplanung, die insbesondere den Stand der Investitionsabrechnung berücksichtigt, beurteilt.

Als technische Kennziffer wird die Netzverfügbarkeit herangezogen. Als personale Kennziffern finden die Unfallquote, die Unfallschwere und die Mitarbeiterverfügbarkeit Verwendung.

Darüber hinaus wurde in 2016 erstmalig ein Nachhaltigkeits-Rating über die Agentur Vigeo durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in das konzerninterne Steuerungssystem überführt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war in 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum geprägt. Das Wachstum beschleunigte sich im Laufe des Jahres noch einmal. Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2017 preisbereinigt um weitere 2,2 Prozent, kalenderbereinigt sogar um 2,5 Prozent. Die auch aus der weiter ansteigenden Beschäftigung resultierende Einkommensentwicklung in Deutschland trug erneut zu einer positiven Entwicklung der Konsumausgaben bei; die Zahl der Erwerbstätigen erreichte wiederum einen Rekordstand mit nunmehr 44,3 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt. Die Bruttoanlagen-Investitionen entwickelten sich so dynamisch, so dass in einigen Bereichen Kapazitätsgrenzen erreicht wurden. Die Exporte als auch die Importe stiegen weiter an, auch wenn der Außenbeitrag infolge der relativ höheren Steigerung der Importe nur einen geringen Anteil in Höhe von 0,2 Prozentpunkten am Wachstum für 2017 beitragen konnte. Der jahresdurchschnittliche Preisanstieg der privaten Konsumausgaben wird mit 1,8 Prozent für 2017 vorhergesagt.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2018 werden infolgedessen sehr zuversichtlich beurteilt. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion 2017 für 2018 eine preisbereinigte Zunahme des BIP von 1,9 Prozent im Vergleich zu den Zahlen für 2017, die Deutsche Bundesbank in ihren neuesten Zahlen sogar eine kalender- und preisbereinigte Steigerung von 2,5 Prozent. Die Preisentwicklung soll sich bei 1,6 Prozent bzw. 1,8 Prozent einpendeln. Die Beschäftigung soll weiter auf 44,8 Mio. Erwerbstätige steigen, was gleichzeitig zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen wird. Die damit im Vergleich zum Vorjahr optimistischere Einschätzung berücksichtigt die bessere Datenlage aus 2017 als auch das sehr zuversichtliche Geschäftsklima in der deutschen Wirtschaft. Die Einflüsse aus den Unsicherheiten des Ausstiegs Großbritanniens aus der EU (Brexit) und den politischen Rahmenbedingungen in Europa und in den USA scheinen dagegen eher nachrangiger beurteilt worden zu sein.

Der Energieverbrauch in Deutschland stieg 2017 dank der guten Konjunktorentwicklung und der etwas kühleren Witterung zu Jahresbeginn um etwas mehr als ein Prozent an. Nach ersten Schätzungen führten im Wesentlichen gute Windverhältnisse an Land und auf See sowie eine leicht höhere Zahl von Sonnenstunden und der weiter ansteigende Anlagenzubau zu einer weiteren Zunahme der Stromeinspeisungen der Erneuerbaren Energien. Eine weitere Reduzierung des Verbrauchs von Steinkohle und ein geringerer Einsatz der Kernenergie – bei einem leichten Rückgang des Einsatzes der Braunkohle – ließen den Anteil der Erneuerbaren Energien in 2017 weiter anwachsen, wenn auch der Beitrag der Wasserkraft sank. Der Anteil der Erneuer-

baren Energien am Brutto-Inlandsstromverbrauch in Deutschland erhöhte sich folgerichtig 2017 auf über 36 Prozent (rund 32 Prozent in 2016). In der 50Hertz-Regelzone wird nach ersten Hochrechnungen eine Quote von über 53 Prozent für 2017 erwartet.

Mit den Beschlüssen der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 26. Oktober 2017 verlängerte sich die Frist für den Ankauf von Anleihen bis September 2018. Gleichzeitig senkte die EZB den monatlichen Nettoerwerb von Vermögenswerten von 60 auf 30 Mrd. € seit Januar 2018. Die EZB-Leitzinsen blieben hingegen konstant. Mit diesen Schritten unterstrich die EZB ihre bisherige Politik des „billigen Geldes“, insbesondere auch mit dem Hinweis, bei nachlassender Konjunktur das Ankaufvolumen ggf. erneut auszuweiten. Für den Geldmarkt 2018 werden auf dieser Basis zwar etwas ansteigende Zinsen erwartet, die sich jedoch immer noch auf einem historisch niedrigen Niveau bewegen werden. Entscheidend für diese Entwicklung ist dabei nicht ausschließlich die gute Konjunkturlage in Deutschland, sondern vielmehr die Gesamtbetrachtung im EURO-Raum. Hier werden immer noch die Unwägbarkeiten in den Mittelmeerstaaten aufgeführt, obwohl erste positive konjunkturelle Anzeichen in diesen Ländern Erwartungen auf steigende Zinsen in 2017 schürten. Weitere Unsicherheiten in 2017 wurden durch die Unwägbarkeiten der Geld- und Fiskalpolitik in den USA genährt.

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie die Entwicklung des Stromverbrauchs hatten keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Eurogrid-Gruppe.

Das stabile Rating Baa1 der Eurogrid durch die Agentur Moody's trug zu einem sehr guten Standing am Kapitalmarkt 2017 bei.

Das politische Umfeld der ÜNB war im Geschäftsjahr 2017 weiter von der energiepolitischen Agenda der Bundesregierung geprägt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rahmenbedingungen als Ausfluss des Ergebnisses der Bundestagswahlen am 24. September 2017 entwickeln.

Noch vor der Wahl hatte die scheidende Bundesregierung wesentliche Gesetzesänderungen im Energiebereich vorgenommen. So wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung der Netzentgelte (NEMoG) eine langjährige Forderung von 50Hertz zur bundesweiten Umlage der Kosten des Übertragungsnetzes verabschiedet. Zudem wurden Novellierungen des Raumordnungsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie ein Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung beschlossen, mit denen die Rahmenbedingungen für den Netzausbau teilweise angepasst wurden. Die geschäftsführende Bundesregierung hat zudem eine Änderung der Stromnetzzugangsverordnung auf den Weg gebracht, die den deutschen Übertragungsnetzbetreibern Vorgaben zum Erhalt der einheitlichen deutschen Preiszone macht.

Energirechtliche Rahmenbedingungen

Europarecht

Aus europarechtlicher Sicht war 2017 durch die weitere Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens für die Energiewirtschaft maßgeblich durch das „Clean Energy for all Europeans“-Package der EU-Kommission geprägt. Dessen erste Entwürfe, die Ende 2016 veröffentlicht wurden, sind 2017 weiter entwickelt worden. Dieses Paket, bestehend aus vier Verordnungen und Richtlinien, die vor allem die Regelungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel aktualisieren, die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien vorsehen sowie die europäische Regulierungsbehörde ACER mit weiteren Aufgaben und Kompetenzen ausstatten, wird auch 2018 weiter Gegenstand politischer Diskussionen sein. Bereits vor ihrem Inkrafttreten werden auch Rechtsfragen zu klären sein, da die deutsche Bundesregierung Subsidiaritätsrüge eingelegt hat.

Die weitere Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens wurde darüber hinaus durch die Verabschiedung weiterer Netzkodizes bestimmt. Die Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb („SO GL“), die Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätssystem („EB GL“) sowie der Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau des Übertragungsnetzes („NC ER“) traten als letzte Netzkodizes 2017 in Kraft.

Da die Netzkodizes unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten sind, finden sie direkte Anwendung. Insbesondere die drei 2017 in Kraft getretenen Netzkodizes enthalten eine Vielzahl von unmittelbaren Aufgaben für die ÜNB, da sie mit dem Betrieb des Übertragungsnetzes, mit der Beschaffung von Systemdienstleistungen bzw. dem Netzwiederaufbau Kernaufgaben der Übertragungsnetzbetreiber regeln. Die aufgrund der Netzkodizes ergehenden Entscheidungen sind teilweise gerichtlich überprüfbar und wurden auch bereits einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen. Zukünftig ist verstärkt mit Entscheidungen der Europäischen und nationalen Gerichte zu rechnen, die die Anwendung und Auslegung der Netzkodizes näher bestimmen.

Entscheidungen der Europäischen Gerichte haben auch im Jahr 2017 Auswirkungen auf das Geschäftsfeld von 50Hertz. Dies trifft in besonderem Maße auf Entscheidungen zum Planungs- und Umweltrecht zu.

Mit Urteil vom 26. April 2017 - C-142/16 - hat der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren zum Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg geurteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Richtlinie verstoßen hat. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde als fehlerhaft eingestuft, u.a. weil Bestandsanlagen nicht in die erforderliche Kumulationsprüfung einbezogen worden seien. In der 2. Entscheidung zum Slowakischen Braunbären vom 08. No-

vember 2016 - C-243/15 – hat der EuGH das Klagerecht in Umweltstreitigkeiten erweitert. Zum einen stellt er quasi nebenbei fest, dass sich von einem Vorhaben betroffene Einzelne vor Gericht auch auf die Vorschriften des europäischen Naturschutzrechts berufen können, wenn sie das Vorhaben angreifen. Die rechtliche Reichweite von Rechtsbehelfen Einzelner gegen Großvorhaben wird damit erheblich erweitert. Zum anderen sieht der Gerichtshof ein einklagbares Beteiligungsrecht von Umweltvereinigungen bei allen Entscheidungen, in deren Rahmen mögliche erhebliche Umweltauswirkungen mit Bezug zum Unionsumweltrecht geprüft werden. Auch bei nicht UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) -pflichtigen Entscheidungen mit Umweltbezug sind damit Verbandsrechtsbehelfe künftig denkbar.

Nationales Recht

Auf nationaler Ebene wurde der Rechtsrahmen für 50Hertz maßgeblich durch das Inkrafttreten des NEMoG und verschiedener planungs- und umweltrechtlicher Vorschriften bestimmt.

Im NEMoG wird die schrittweise bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte festgelegt, die allerdings erst durch noch zu entwickelnde Änderungen der StromNEV zu konkretisieren ist. Die Höhe der Netzentgelte soll ab dem 1. Januar 2019 teilweise und ab dem 1. Januar 2023 vollständig einheitlich festgelegt werden. Dadurch entstehende Mehr- oder Mindererlöse sollen durch eine finanzielle Verrechnung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern ausgeglichen bzw. bundesweit umgelegt werden.

Darüber hinaus werden die Berechnungsgrundlagen für vermiedene Netzentgelte bei allen Bestandsanlagen an die aktuelle Situation angepasst und ab 2018 auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Außerdem sieht das NEMoG vor, die offshore-spezifischen Kosten der Übertragungsnetzbetreiber in die bereits bestehende Offshore-Haftungsumlage aufzunehmen und darüber bundesweit zu wälzen.

Durch eine Ergänzung im EnWG ist es künftig den ÜNB bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erlaubt, „besondere netztechnische Betriebsmittel“ zu errichten und zu betreiben. Der Einsatz dieser Betriebsmittel soll allerdings nur subsidiär erfolgen.

Das Jahr 2017 hat auch eine Reihe von Änderungen planungs- und umweltrechtlicher Vorschriften gebracht, die die Planungs- und Genehmigungsverfahren von 50Hertz beeinflussen. So wurde am 29. Mai 2017 das Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) angepasst. Damit werden Klagemöglichkeiten von Umweltvereinigungen erheblich ausgeweitet. In Ausnahme zu den übrigen Regelungen des novellierten UmwRG bleibt es allerdings dabei, dass Rechtsmittel gegen die Bundesfachplanung ausgeschlossen sind. Zeitgleich mit dem UmwRG wurden auch das Raumordnungsgesetz (ROG) und die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-

immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) angepasst. Das ROG erweitert insbesondere die Pflicht zur Alternativenprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung in Raumordnungsverfahren. Die Anpassung der 9. BImSchV enthält im Kern Folgeänderungen zu den Anpassungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) im Zuge der Änderungen des UmwRG. Das UVPG wurde sowohl im Zuge der Anpassung des UmwRG am 29. Mai 2017 als auch durch das UVPG-Modernisierungsgesetz vom 20. Juli 2017 angepasst. Die Änderungen führten eine vollständig neue Struktur des Gesetzes ein, nahmen Ergänzungen bei den Schutzgütern vor und änderten verschiedene verfahrensrechtliche Vorgaben, wie etwa das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht, das Beteiligungsverfahren einschließlich der Fristen, Übersetzungspflichten für grenzüberschreitende UVP sowie Vorgaben zum Geheimnisschutz. Angepasst wurde auch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) am 15. September 2017. Hier wurden insbesondere Anpassungen an Schutzgebietskategorien, Bevorratungsmöglichkeiten von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nun auch in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie den Eingriffstatbeständen des besonderen Artenschutzrechts vorgenommen, im Kern zum Nachvollzug der Signifikanzrechtsprechung zum Tötungs- und Verletzungsverbots des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Rechtsprechung hat auch 2017 die nationalen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Die Entscheidung des BGH über den Umfang der Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG bestätigte die Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Vorinstanz (OLG Düsseldorf) – und damit die Ansicht von 50Hertz –, dass die Netzentgeltbefreiung nicht von der Zahlungspflicht der gesetzlichen Umlagen entbindet.

Weitere Entscheidungen des BGH konkretisierten den Anspruch von Letztverbrauchern auf ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 StromNEV: So wurde entschieden, dass allein der Stromverbrauch des einzelnen Letztverbrauchers maßgeblich ist und konzernverbundene Unternehmen nicht zugerechnet werden dürfen. Außerdem legte der BGH fest, dass für die Bewertung der Voraussetzungen für ein individuelles Netzentgelt auf ein kaufmännisch-bilanzielles Verständnis des Strombezugs abgestellt werden müsse. Schließlich sei eine doppelte Reduzierung der Entgelte nach § 19 Abs. 2 und Abs. 3 StromNEV nicht zulässig.

Mit Beschluss vom 25. April 2017 – EnVR 57/15 – bestätigte der BGH seine hohen Anforderungen an die Darlegungslast der Betriebsnotwendigkeit des Umlaufvermögens beim Netzbetreiber und lehnte Rückstellungen für das Regulierungskonto und die Auflösung von Rückstellungen für Wartung und Instandhaltung als Besonderheiten des Geschäftsjahres nach § 6 Abs. 3 ARegV ab.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in einer Nichtzulassungsbeschwerde vom 26. September 2017 – 1 BvR 1486/16 u.a. - die Indizwirkungsrechtsprechung des BGH zur Billigkeit von Netznutzungsentgelten nach § 315 BGB als rechtmäßig. Diese Entscheidung erhöht die

Rechtssicherheit der Netzbetreiber hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte in Bezug auf Klagen Dritter.

Im Bereich des Planungs- und Umweltrechts sind zahlreiche richtungsweisende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts ergangen.

In dem Urteil vom 09. Februar 2017 – 7 A 2.15, Elbvertiefung, und dem Urteil vom 10. November 2016 – 9 A 18.15 und 9 A 19.15, Elbtunnel A20, setzte sich das BVerwG mit den Anforderungen des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots nach der Wasserrahmenrichtlinie auseinander, welches nunmehr als Zulassungsvoraussetzung zu prüfen ist.

In verschiedenen Entscheidungen zum Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) entschied das BVerwG verschiedene grundlegende Fragen zu Planfeststellungsverfahren von Höchstspannungsleitungen, die für die Planungs- und Genehmigungsverfahren von 50Hertz zentrale Bedeutung haben. In der Entscheidung Kruckel – Dauersberg (EnLAG Nr. 19) vom 15. Dezember 2016 - 4 A 3.15, 4 A 4.15 - setzt sich das BVerwG umfassend mit dem Rügerecht der Gemeinde auseinander und klärt die Anforderungen an die Abschnittsbildung beim Netzausbau. Hervorzuheben sind auch die Aussagen zu Möglichkeiten und Grenzen, die Vorbelastung durch eine Bestandstrasse zu berücksichtigen. In verschiedenen Entscheidungen zum Vorhaben Ganderkesee – Wehrendorf (EnLAG Nr. 2) vom 06. April 2017 und vom 14. Juni 2017 setzt sich das BVerwG mit grundlegenden Themen wie dem FFH- und Artenschutzrecht, dem Immissionsschutzrecht, den Anforderungen an Erdverkabelung und den Vorgaben des Raumordnungsrechts auseinander. Schließlich entschied das BVerwG am 22. Juni 2017 – 4 A 18.16 - Westküstenleitung (BBPIG Nr. 8) zu den Anforderungen, die in der Planfeststellung an die Darlegung von Kostenvergleichen im Rahmen der Alternativenprüfung zu stellen sind und urteilte, dass hier rein qualitative Angaben nicht ausreichend sind.

Netzentwicklungspläne

Die Erstellung der fünften deutschen Netzentwicklungspläne (NEP) für das Onshore- und Offshore-Stromnetz begann in 2016. Bei beiden Netzentwicklungsplänen, die im Folgenden als NEP und O-NEP bezeichnet werden, ist 2030 das maßgebliche Zieljahr.

Beginnend mit diesem Durchgang legen die ÜNB nur noch alle zwei Jahre Szenariorahmen und Netzentwicklungspläne vor. Den Szenariorahmen genehmigte die BNetzA am 30. Juni 2016. Er greift die Kernpunkte der jüngsten Reform des EEG auf. Unter anderem ergeben sich Änderungen bei den Ausbaupfaden und der räumlichen Verteilung der Windenergie- und Biomasseanlagen. Auch die Entwicklungen bei Speichern, bei der Sektorenkopplung zwischen Strom, Wärme und Verkehr und bei der flexiblen Nutzung und Bereitstellung von Strom flossen erstmals in die Planung ein.

Nach einer intensiven öffentlichen Diskussion, einer Abwägung der Konsultationsbeiträge und Prüfung der Entwürfe durch die BNetzA hat diese die beiden NEP am 22. Dezember 2017 bestätigt.

NEP

Die ÜNB schlugen über die bereits im Bundesbedarfsplan genehmigten Projekte hinaus ausschließlich die Verstärkung und den Neubau von Wechselstromverbindungen vor. Allerdings wird sich mittel- bis langfristig die Frage stellen, ob und wo gegebenenfalls weitere großräumige Gleichstrom-Verbindungen zur Erweiterung des Übertragungsnetzes in Betracht kommen. Daher sprach sich die BNetzA dafür aus, zunächst nur solche Maßnahmen zu bestätigen, die unabhängig von künftigen Technik-Entscheidungen erforderlich sind. Insgesamt hält sie nach aktuellem Stand der Prüfung 90 der 160 von den ÜNB vorgeschlagenen Maßnahmen für erforderlich. Darunter sind 30 Maßnahmen, die noch nicht im Bundesbedarfsplan enthalten sind. Nur bei zwei dieser 30 Maßnahmen ist ein Leistungsneubau in neuer Trasse geplant.

Im Ergebnis für 50Hertz zeigt sich, dass alle bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen Vorhaben weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich einzustufen sind. Zusätzlich bestätigt die BNetzA den Bedarf für die Versorgung der Hauptstadtregion Berlin, für die Verstärkung der 220-kV-Netzstrukturen im Norden der 50Hertz-Regelzone sowie für zusätzliche lastflusststeuernde Betriebsmittel im Umspannwerk Hamburg/Ost zur mittelfristigen Senkung des Redispatchesbedarfs.

O-NEP

Der O-NEP setzt die Vorgaben des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) zum Ausbaukorridor für die Offshore-Windenergie in der Ostsee um. Für bestehende Windparkprojekte, die an der Ausschreibung am 1. April 2018 teilnehmen können, sind im Zeitfenster von 2021 bis 2025 die Fertigstellung von zwei 250-MW-Netzanbindungen im Jahr 2021 und von einer 250-MW-Netzanbindung im Jahr 2022 geplant. Die Netzanbindungen beginnen im Umspannwerk Lubmin und werden in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses Windpark-Projekten in den Clustern 1, 2 und 4 zugewiesen.

Darüber hinaus sind im O-NEP im Zeitfenster von 2026 bis 2030 zwei weitere Netzanbindungen mit bis zu 900 MW mit Fertigstellungen im Jahr 2027 für die Cluster 1, 2, und 4 sowie im Jahr 2029 für das Cluster 6 vorgesehen. Für beide Netzanbindungen sind neue Umspannwerke als landseitige Netzverknüpfungspunkte erforderlich.

Mit dem aktuellen O-NEP wurde entsprechend § 17b Abs. 5 EnWG letztmalig durch die ÜNB ein O-NEP erstellt und vorgelegt. Zukünftig werden nach dem WindSeeG u. a. die Festlegungen für die anzubindenden Flächen, die Reihenfolge und die Kalenderjahre für die Errichtung der Netzanbindungen im neuen Flächenentwicklungsplan (FEP) eingehen. Ein ausgewogener Ausbau zwischen Nord- und Ostsee soll erreicht werden. Der FEP wird durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Einvernehmen mit der BNetzA und unter Beteiligung der ÜNB erstellt und erstmalig im Jahr 2019 veröffentlicht.

Geschäftsverlauf

Finanzierung

Eurogrid ist verantwortlich für die Beschaffung von Finanzmitteln für den Geschäftsbetrieb von 50Hertz und dabei insbesondere zur Finanzierung des genehmigten Investitionsprogramms mittels verschiedener langfristiger Darlehen, die gruppenintern gewährt wurden.

Die Muttergesellschaft Eurogrid hat die Laufzeit des mit 8 Banken im März 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages über einen Betrag von 750 Mio. € bis zum März 2022 verlängert.

Im Rahmen der externen Fremdkapitalfinanzierung hat die Eurogrid insgesamt Mittel in Höhe von 2.840 Mio. € aufgenommen. Diese Finanzmittel wurden konzernintern für den Geschäftsbetrieb von 50Hertz und zur Finanzierung dessen Investitionsprogramms bereitgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine neuen Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt auf Grund der guten Liquiditätslage erforderlich.

Netznutzung

Die finalen Netzentgelte von 50Hertz für das Kalenderjahr 2018 wurden am 15. Dezember 2017 veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die durchschnittlichen Netzentgelte um rund 11 Prozent. Die Kosten für den Netzausbau werden durch kalkulierte sinkende Kosten für die Redispatchmaßnahmen mehr als ausgeglichen, sodass die Netzentgelte von 50Hertz gesenkt werden konnten.

Regulatorische Angelegenheiten

Mit Beschluss vom 26. Mai 2017 hat die BNetzA die Kostendatenerhebung und Kostenprüfung für das sogenannte Basisjahr 2016 eingeleitet. Am 27. Juni 2017 hat 50Hertz den Kostenprüfungsbericht samt Datenerhebungsbögen an die Beschlusskammer 8 der BNetzA übermittelt. Weiterhin wurde zum 30. Juni 2017 der Regulierungskontosaldo für die zweite Regulierungskontoperiode (Jahre 2013 bis 2016) gemäß der Übergangsregelung des § 34 Abs. 4 S. 3 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) an die Beschlusskammer 8 der BNetzA gesandt.

Im Jahr 2017 wurden die Aktivitäten bezüglich der Festlegung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die bevorstehende dritte Regulierungsperiode (Jahre 2019 bis 2023) fortgeführt. Wesentliche festzulegende Rahmenbedingungen im Hinblick auf die dritte Regulierungsperiode bilden dabei die Höhe des zugestandenen Eigenkapitalzinssatzes, die Höhe des Ausgangsniveaus der Kostenbasis, der generelle sektorale Produktivitätsfaktor sowie die Bestimmung eines individuellen Effizienzwertes.

Am 05. Oktober 2016 wurden die Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode in Höhe von 6,91 Prozent (vor Körperschaftsteuer für Neuanlagen ab 2006) und in Höhe von 5,12 Prozent (vor Körperschaftsteuer für Altanlagen vor 2006) festgelegt. Gegen die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes wurde durch 50Hertz Beschwerde eingelegt. Das Beschwerdeverfahren wird vor dem OLG Düsseldorf im Jahr 2018 fortgeführt.

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor ist für die dritte Regulierungsperiode mithilfe von Methoden gemäß Stand der Wissenschaft neu festzulegen. Mit der Veröffentlichung des Festlegungsentwurfs am 28. November 2017 hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA das Verfahren zur Bestimmung des generellen Produktivitätsfaktors für den Stromsektor eingeleitet.

Vor Beginn der dritten Regulierungsperiode ist ein individueller Effizienzwert für ÜNB gemäß den Vorgaben des § 22 ARegV zu bestimmen. Die BNetzA wird eine relative Referenznetzanalyse gemäß § 22 Abs. 2 ARegV durchführen, da zur Durchführung eines internationalen Effizienzvergleichs keine vergleichbaren Daten einer hinreichenden Anzahl von ÜNB aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorliegen. Mit Beschluss vom 03. November 2017 wurden die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, die erforderlichen Last-, Struktur-, Absatz- und Kostendaten für die Jahre 2005 und 2016 bei der BNetzA einzureichen.

Am 29. Juli 2016 trat das Strommarktgesetz in Kraft, in welchem die angemessene Vergütung für den Redispatch-Kraftwerkseinsatz neu geregelt werden soll. Die BNetzA hatte zuvor die Festlegung für die angemessene Vergütung in 2015 durch das OLG Düsseldorf zurückgenommen. Auch in 2017 wurde in der Energiebranche an einem gemeinsamen Verständnis der neuen Regelungen für die angemessene Vergütung gearbeitet.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 hat 50Hertz eine Freiwillige Selbstverpflichtung bei der 8. Beschlusskammer der BNetzA beantragt. Gegenstand des Antrags auf Festlegung nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 ARegV i.V.m. § 11 Abs. 2 und 4 ARegV ist eine wirksame Verfahrensregulierung hinsichtlich des Sachverhalts nach § 13 Abs. 6a EnWG („Nutzen statt Abregeln“). Dem Antrag vorausgegangen war eine umfangreiche Diskussion mit der BNetzA und eine öffentliche Konsultation. Mit dem Beschluss der Beschlusskammer 8 der BNetzA vom 12. Januar 2018 wurde die Freiwillige Selbstverpflichtung wirksam.

Bis zum 31. Dezember 2017 hat 50Hertz auf die seit dem Jahr 2008 gestellten 123 aktiven Anträge zur Genehmigung von Investitionsmaßnahmen insgesamt 86 Genehmigungen erhalten. Bezogen auf das Gesamtantragsvolumen von 14,4 Mrd. € wurde bis zum vorgenannten Zeitpunkt damit ein Investitionsvolumen von 8,8 Mrd. € durch die BNetzA bewilligt.

Energy Management

Bilanzkreismanagement

50Hertz rechnet monatlich alle Bilanzkreise in seiner Regelzone ab. Zum Ende des Jahres 2017 waren dies 1.796 Bilanzkreise mit 630 in der Regelzone tätigen Händlern, Stromvertrieben, Erzeugern und Netzbetreibern.

EEG-Abwicklung

Das Aufkommen an EEG-Strom innerhalb der Regelzone von 50Hertz hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund des besseren Winddargebots, um rund 13 Prozent erhöht. Gleichzeitig stieg in 2017 der Anteil der direkt vermarkteten Leistung weiter an. Im Ergebnis wurden nur noch rund 15 Prozent des EEG-Stromaufkommens in der 50Hertz-Regelzone durch 50Hertz vermarktet.

Trotz des gegenüber den Prognosen höheren EEG-Aufkommens blieb der Kontostand auch im Jahr 2017 durchgängig im positiven Bereich, da sich insbesondere die Marktpreise deutlich besser als angenommen entwickelt haben; zum 30. September 2017 ergab sich so ein bundesweiter Kontostand in Höhe von ca. 3,3 Mrd. €, der in die Kalkulation der EEG-Umlage 2018 einberechnet wurde.

Am 16. Oktober 2017 veröffentlichten die vier deutschen ÜNB die EEG-Umlage für 2018. Mit 6,792 ct/kWh liegt sie 1,3 Prozent niedriger als die Umlage für 2017. Durch den Zubau Erneuerbarer Energien steigt die um Kontoeffekte bereinigte Kernumlage 2018 um 0,29 ct/kWh.

Ab Januar 2017 wird die EEG-Umlage bei den nach der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG begünstigten Unternehmen direkt von den ÜNB erhoben. Dabei handelt es sich in der 50Hertz-Regelzone um einen Betrag von ca. 130 Mio. €, der von ca. 600 Unternehmen für 850 Abnahmestellen erhoben wird.

Andere energiewirtschaftliche Umlagen

Die Bestimmungen der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG gelten seit 2017 auch für die Privilegierungen hinsichtlich der KWK-Umlage. Somit wird auch diese Umlage parallel zur EEG-Umlage direkt von den ÜNB bei den Unternehmen erhoben.

Das Volumen der finanziellen Förderung nach KWKG erhöhte sich in der 50Hertz-Regelzone im Vergleich zu 2016 um weitere 12 Prozent. Daneben gingen die Förderbeträge für Netze und Speicher zurück, so dass in Summe das Fördervolumen nahezu gleich blieb.

Die Umlage zur Deckung des Aufkommens individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV sowie die Offshore-Haftungsumlage wurden in 2017, anders als die KWK-Umlage, noch nach den alten Vorgaben des Belastungsausgleichs nach KWKG erhoben. Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde nach der Verlängerung der Verordnung weiterhin erhoben.

Netzbetrieb und Systemführung

50Hertz stellt sicher, dass der sichere Netzbetrieb gewährleistet und die Verfügbarkeit des Stromnetzes in der gesamten Regelzone gegeben ist. Neben der laufenden Bewirtschaftung des gesamten Leitungsnetzes unter Berücksichtigung der Neubau- und Instandhaltungsprojekte kommt es immer häufiger zu Eingriffen des Netzbetreibers in die Stromerzeugung, damit die Systemstabilität gewahrt bleibt.

Netzverlustenergie

In 2017 betrugen die Netzverluste 2,4 TWh. 50Hertz deckt seinen eigenen Bedarf an Netzverlustenergie im Rahmen einer risikoaversen Beschaffungsstrategie. Zur Risikominimierung wurden für das Jahr 2018 bereits ca. 2,3 TWh im Referenzzeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 beschafft. Für das Jahr 2019 ist geplant, insgesamt ca. 2,4 TWh zu beschaffen. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden davon bereits 1,2 TWh eingedeckt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der in der Gruppe beschäftigten Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr von 959 auf 995 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2017 und damit um 3,8 Prozent angestiegen.

Die Zahl der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden beträgt 25. Insgesamt 4 Mitarbeiter absolvieren ein Traineeprogramm mit Stationen in unterschiedlichen Bereichen von 50Hertz sowie bei europäischen ÜNB und Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Die Mitarbeiter hatten zum fünften Mal die Möglichkeit, im Rahmen eines Aktienprogramms am Erfolg des vorherigen Geschäftsjahres teilzuhaben. Jedem Mitarbeiter wurden bis zu 20 Aktien der Elia zu einem vergünstigten Preis angeboten. Von dem Angebot machten 55 Prozent der berechtigten Mitarbeiter Gebrauch.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Oberstes Ziel ist es, die Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsumfeld so zu gestalten, dass sie die Anforderungen an den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten dauerhaft erfüllen und Arbeitsunfälle vermieden werden.

Die kontinuierliche Arbeit an diesem Ziel, z.B. durch regelmäßige Unterweisungen für alle Mitarbeiter und Sensibilisierung der Führungskräfte sowie durch stetige Optimierung der Organisation, prägt das Geschehen auch 2017. Im Berichtszeitraum ereigneten sich in der Gruppe sechs meldepflichtige Arbeitsunfälle. Die gesetzten Ziele hinsichtlich Unfallquote und Unfallschwere wurden 2017 damit nicht erreicht. Mit dem Bestreben, künftige Arbeitsunfälle zu vermeiden, wurde jeder Unfall intensiv ausgewertet, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit abgeleitet und umgesetzt.

Darüber hinaus hat sich 50Hertz zum Ziel gesetzt, Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen in die für die eigenen Mitarbeiter geltenden hohen Standards mit einzubeziehen. Die Anzahl der Arbeitsunfälle bei Fremdfirmen 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel reduziert. Im Rahmen des Projektes „Qualitätssicherung auf Baustellen“ wurde 2014 ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, welches seitdem intensiv fortgeführt wird. Neben regelmäßigen Schulungen der Baukontrolleure zu Themen der Arbeitssicherheit sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Checklisten für Baustellenkontrollen wurden auch 2017 mehr als 1.100 externe und interne Baustellenkontrollen in den Bereichen Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit anhand einheitlicher Checklisten durchgeführt und die Kontrollergebnisse an die Auftragnehmer versendet, damit diese umgehend und angemessen reagieren können.

Standardisierte Reports auf Grundlage der Kontrollergebnisse ermöglichen zudem die Ermittlung von Schwerpunkten sowie ein Vergleich der beauftragten Unternehmen hinsichtlich der Qualität auf ihren Baustellen. Für Neuverträge mit Lieferanten ab dem 1. Juli 2017 ist die „vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen bei 50Hertz“ Vertragsbestandteil. Dies schließt ein uneingeschränktes Recht zur Durchführung von Kontrollen durch 50Hertz mit ein. Im Falle von Abweichungen von den geforderten Standards greifen sowohl ein Fehlerpunktesystem als auch ein Eskalationsmodellsystem.

Forschung und Entwicklung

50Hertz beteiligt sich aktiv an mehreren F&E-Projekten, um unter anderem auf den Gebieten neue Technologien, Energiemärkte und Systemsicherheit die Integration Erneuerbarer Energien und die dafür notwendige Entwicklung des elektrischen Systems zu unterstützen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben rund 3 Mio. € (Vorjahr rund 3 Mio. €) aufgewendet. Dem standen 0,25 Mio. € entgegen, die 50Hertz als öffentliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse erhalten hat.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtlich.

Ertragslage

Die Werte des Geschäftsjahres 2017 ebenso wie die des Vorjahres beziehen sich für alle Konzernunternehmen auf das Kalenderjahr. Der Darstellung und Erläuterung liegt das Rechnungslegungssystem nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union anzuwendenden Fassung zugrunde.

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	2017	2016
Umsatzerlöse und Erträge	9.875,1	9.511,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(0,1)	1,0
Operative Aufwendungen	(9.403,7)	(9.136,0)
Abschreibungen	(149,5)	(138,1)
Finanzergebnis	(54,3)	(55,3)
Ertragsteuern	(85,4)	(54,6)
Konzernjahresergebnis	182,1	128,2

Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind maßgeblich durch die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG und weiterer Umlagen gekennzeichnet.

Die ÜNB vermarkten den von nachgelagerten Netzbetreibern und den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Erzeugern eingespeisten regenerativen Strom, soweit dieser nicht der Direktvermarktung unterliegt, an einer Strombörse. Neben diesen Vermarktungserlösen erheben die ÜNB von allen in der Regelzone aktiven Handels- und Vertriebsunternehmen eine Umlage, welche die Differenz aus den Kosten aus der Aufnahme und den Erlösen aus der Vermarktung des regenerativ erzeugten Stroms decken soll. Aus der Abwicklung des EEG wurden Umsatzerlöse in Höhe von 7.208,7 Mio. € (Vorjahr: 7.008,9 Mio. €), aus der Abwicklung des KWKG Erträge von 303,4 Mio. € (Vorjahr: 334,5 Mio. €) und aus der Abwicklung der Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV Erträge von 332,8 Mio. € (Vorjahr: 254,1 Mio. €) erzielt. Die eingekommenen Erträge aus der Offshore-Haftungsumlage für Verzögerungen und Unterbrechungen von Offshore-Netzanbindungen lagen im Geschäftsjahr bei 0,7 Mio. € (Vorjahr 33,9 Mio. €). Auf den Umlagemechanismus nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) entfielen Erträge in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €).

Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Umlagemechanismen sind für 50Hertz insgesamt ergebnisneutral. Aus der Abrechnung der Dienstleistungen gegenüber Dritten wurden im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse von 693,7 Mio. € (Vorjahr: 584,4 Mio. €) erzielt, denen Materialaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr entfällt auf die Abwicklung ergebnisneutraler Sachverhalte insgesamt ein Geschäftsvolumen von 8.545,7 Mio. € (Vorjahr 8.220,8 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft ergeben folgendes Bild:

(in Mio. €)	2017	2016
Horizontale Netzerlöse national	194,3	160,6
Horizontale Netzerlöse international	15,9	6,7
Vertikale Netzerlöse	1.241,4	944,3
Stromerlöse national	93,6	82,0
Stromerlöse international	0,5	17,5
Baukostenzuschüsse	0,3	1,8
Nettoergebnis aus regulatorischen Posten	(288,9)	15,3
Umsatzerlöse	1.257,1	1.228,2

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich ein negatives Nettoergebnis aus regulatorischen Posten in Höhe von 288,9 Mio. € (Vorjahr: positives Nettoergebnis von 15,3 Mio. €) ergeben. Der wesentliche Treiber dafür waren Auflösungen regulatorischer Ansprüche für Engpass- und Einspeisemanagement, die bereits in 2015 entstanden sind und in 2017 über die Netznutzungserlöse realisiert wurden. Weiterhin führten budgetierte Kostenansätze in der Erlösbergrenze im Vergleich zu den tatsächlich geringeren Kosten unter anderem für Einspeisemanagement und Redispatchmaßnahmen zu regulatorischen Verpflichtungen, welche das Nettoergebnis negativ beeinflussten.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: 62,2 Mio. €) enthalten im Wesentlichen die anderen aktivierten Eigenleistungen.

Die operativen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für den Strombezug sowie bezogene Leistungen, den Personalaufwand, Abschreibungen, die Veränderung der Rückstellungen sowie die sonstigen Aufwendungen. Der Personalaufwand beträgt 99,4 Mio. € (Vorjahr: 96,8 Mio. €). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus dem weiteren Zuwachs des Mitarbeiterbestandes in 2017.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich 4,6 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €). Sie enthalten Verluste aus dem Verkauf von Anlagen, Kostenweiterverrechnungen für Erdkabelverlegung und sonstige Steuern.

Auf Abschreibungen entfallen 149,5 Mio. € (Vorjahr: 138,1 Mio. €). Die Entwicklung der Abschreibungen korrespondiert mit dem stetigen Fortgang der Investitionstätigkeit.

Das Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, entfällt vollständig auf die Elia Grid International NV/SA.

Das Finanzergebnis beträgt -54,3 Mio. € (Vorjahr: -55,3 Mio. €). Es beinhaltet Finanzerträge (1,9 Mio. €, Vorjahr 1,8 Mio. €) und Finanzaufwendungen (-56,2 Mio. €, Vorjahr -57,1 Mio. €), die sich jeweils in zum Vorjahr vergleichbarem Ausmaß bewegten.

Das Ergebnis vor Steuern erreicht 267,5 Mio. € (Vorjahr: 182,8 Mio. €). Nach Abzug der Ertragsteuern (85,4 Mio. €, Vorjahr: 54,6 Mio. €) ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 182,1 Mio. € (Vorjahr: 128,2 Mio. €).

Dieses positive Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch die Vergütung der andauernden Investitionstätigkeit sowie hohe Erlösen aus dem Kerngeschäft. Der deutliche Anstieg begründet sich aus gestiegenen Netzentgelten und aktivierten Eigenleistungen, während auf der Aufwandsseite nur moderate Anstiege zu beobachten waren.

Vermögens- und Finanzlage

(in Mio. €)	2017	2016
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	4.582,7	4.240,7
Kurzfristige Vermögenswerte	2.531,2	2.401,5
	7.113,9	6.642,2
Passiva		
Eigenkapital	1.380,8	1.296,6
Langfristige Verbindlichkeiten	3.096,5	3.188,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.301,2	2.113,1
Regulatorische Posten (Saldo)	335,4	43,8
	7.113,9	6.642,2

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten überwiegend Sachanlagen und Anlagen im Bau und werden zu 30,1 Prozent (Vorjahr 30,6 Prozent) durch das Eigenkapital abgedeckt.

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und dem Zahlungsmittelbestand zusammen.

Die Schulden verteilen sich auf langfristige Verbindlichkeiten (überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten (überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) und sowie auf den Verpflichtungsüberhang aus regulatorischen Posten.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden schlagen sich die hohen Abrechnungsvolumen aus dem netzwirtschaftlichen, großteilig ergebnisneutralen Geschäft nieder. Die Entwicklung der Bilanzposten ist in hohem Maße von den Einspeise- und Wetterbedingungen, den regulatorischen Rahmenbedingungen und Kompensationseffekten sowie – zu einem begrenzten Maße – den Energiekosten der Regelzone abhängig.

Verglichen mit 2016 sind die regulatorischen Verpflichtungen korrespondierend zum Rückgang des Nettoergebnisses aus regulatorischen Posten signifikant angestiegen. Die Rückerstattung der regulatorischen Verpflichtungen wird sich in den Netzentgelten der Folgejahre niederschlagen.

Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses sowie der Ausschüttung an Eurogrid International im Jahr 2017.

Zu den Zielen des Finanzmanagements gehört die Zahlungsfähigkeit der Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklungen an den Finanzmärkten zu minimieren. Mittel- und langfristig soll die Finanzierungsfähigkeit des umfangreichen Investitionsgeschehens und eine angemessenen Bonität gesichert werden. Der Erreichung dieser Ziele dient ein fortlaufendes, kennzahlenbasiertes Monitoring der finanziellen Parameter.

Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	750,0	225,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(466,3)	(819,1)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(99,7)	796,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	184,0	203,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.406,7	1.222,7

Die Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt die hohe Schwankungsbreite der Liquiditätssituation der Gruppe, die sich vor allem aus der Abwicklung des ergebnisneutralen Geschäfts ergibt. Positiv wirkte sich ein höheres Einzahlungsvolumen aus Netznutzungsentgelten auf die Liquiditätslage aus sowie geringere Auszahlungen aus der Energiebeschaffung und aus dem Engpassmanagement.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält im Wesentlichen Zugänge zum Sachanlagevermögen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin von 99,7 Mio. €.

Über den ausgewiesenen Finanzmittelbestand hinaus verfügt die Eurogrid über nicht gezogene Kreditfazilitäten mit mehreren Kreditinstituten in Höhe von 900,0 Mio. €.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Gruppe wird weiter in die Entwicklung des Übertragungsnetzes investieren, um insbesondere den wachsenden Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien sicher und effizient aufnehmen und in Richtung der Verbrauchszentren transportieren zu können. Die aktuell investitionsintensivsten Projektvorhaben von 50Hertz im Bereich Onshore sind die Umstellung der Nachrichtentechnik auf moderne IP-Technologie, die Erhöhung der Stromtragfähigkeit auf einzelnen Leitungen, wie Wolmirstedt-Stendal-West und Wolmirstedt-Helmstedt, die weitere Umsetzung des Mastverstärkungsprogramms in der Regelzone sowie weiterhin die Kabeldiagonale Berlin, die Netzverstärkung des Berliner Nordrings sowie der Start weiterer Infrastrukturmaßnahmen in der Hauptstadt. Zahlreiche, auch für die mittelfristige Zukunft sehr bedeutende Projekte wie der Süd-Ost-Link befinden sich in der Genehmigungsphase, weshalb in 2018 ein wesentlicher Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit und den Genehmigungsprozessen liegen wird. Im Offshore-Bereich dominieren nach wie vor die Herstellung des Netzanschlusses des Clusters Westlich Adlergrund, das Projekt Kriegers Flak Combined Grid Solution sowie die Vorbereitung der zu errichtenden Netzanbindungen, die aus dem Gebotsverfahren für Offshore Wind Farm-Kapazitäten 2018 gemäß § 26 WindSeeG resultieren.

Das Investitionsgeschehen des Jahres 2018 wird sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen (Investitionsvolumen betrug in 2017 461 Mio. € ohne Finanzanlagen). Das Bestellobligo per 31. Dezember 2017 betrug für Investitionen rd. 458 Mio. €.

Aufgrund der weiter hohen Investitionstätigkeit wird auch in künftigen Geschäftsjahren ein zusätzlicher Finanzbedarf verursacht. Für das Jahr 2018 ist die Finanzierung über die in 2016 aufgenommenen Mittel sowie die verfügbaren Kreditlinien auch für den Fall gedeckt, dass ein Marktzugang nicht möglich ist. Die Liquidität für die Treuhandaufgabe im Rahmen des EEG wird separat geführt. Hierbei ist die Liquiditätssituation für das EEG-Geschäft weiterhin von Schwankungen geprägt. Die Liquiditätsreserve aus der EEG-Umlage wird in 2018 stabil auf 6% gehalten. Mittelfristig erfordert die Investitionstätigkeit die Fortentwicklung der Finanzierungsinstrumente von Eurogrid und ein weiterhin aktives Cash-Management. Die Finanzierung wird über die mit einem bestätigten Baa1-Rating (nach Moody's) ausgestattete Muttergesellschaft Eurogrid sichergestellt.

Die Kostenentwicklung für den eigentlichen Netzbetrieb – im Wesentlichen Instandhaltung, Personal, Verwaltung und Betrieb – wird durch den Netzausbau sowie von der Energiepolitik geprägt. 50Hertz unternimmt ständig Anstrengungen, um ein Höchstmaß an Effizienz in den Prozessen und Kostenstrukturen sicherzustellen und so den durch die Energiewende bedingten

Kostenanstieg zu dämpfen. Hierzu wurde in 2017 ein Kosteneffizienz-Projekt durchgeführt, dessen Ergebnisse in 2017 bereits erste Auswirkungen hatten und in 2018 den Kostenanstieg weiter dämpfen werden. Die Kosten für Systemdienstleistungen, Redispatch-Maßnahmen sowie Netzverlustenergie werden wesentlich von der Strompreisentwicklung, den Wetterbedingungen und der Netztopologie beeinflusst.

Die OPEX werden infolge des Anlagenzuwachses und der allgemeinen Preisentwicklung in 2018 gegenüber dem Vorjahr (2017: 166 Mio. €) steigen (Planung 2018: 203 Mio. €). Die ersten positiven Ergebnisse aus dem Effizienzprojekt des Jahres 2017 sind hier bereits berücksichtigt.

Das Nettoergebnis der Gruppe nach IFRS für das Jahr 2018 (143 Mio. €) wird wesentlich niedriger ausfallen als der Vergleichswert des Vorjahres (Nettoergebnis in 2017 182 Mio. €). Aufgrund der erwarteten Regelungsänderungen zur Betriebskostenpauschale für Offshore-Projekte wird ein niedrigerer Erlösbeitrag für 2018 prognostiziert. Das in 2016 prognostizierte Ergebnis für 2017 wurde wesentlich überschritten, weil die bereits für 2017 erwartete Reduzierung der Betriebskostenpauschale Offshore sich verzögerte. Im folgenden Geschäftsjahr kann die regulatorisch zugestandene Normrendite unter den unten angeführten Prämissen voraussichtlich erreicht werden.

Folgende Prämissen liegen der Prognose für 2018 im Wesentlichen zugrunde:

- Stabilität des Regulierungsrahmens entsprechend der aktuellen Gesetzeslage,
- Beibehalten eines Baa1-Ratings,
- moderate Energiekostenentwicklung und
- normaler Geschäftsverlauf der 50Hertz ohne außergewöhnliche Wetterlagen und ohne technische Großstörungen.

Hinsichtlich der Qualität der Netzverfügbarkeit unternimmt die Gruppe fortlaufend Anstrengungen, um ein hohes Qualitätsniveau und eine geringe Störquote einzuhalten. Ebenso wird durch sachgerechte Angebote und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes laufend versucht, die Unfallhäufigkeit und die Mitarbeiterverfügbarkeit auf ein vertretbares Niveau zu bringen bzw. dieses zu halten. Die Gruppe ist als attraktiver Arbeitgeber bestrebt, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit aufrechtzuerhalten.

Insgesamt geht die Gruppe für das Jahr 2018 von einer positiven Geschäftsentwicklung mit solide finanzierter Bilanzstruktur aus.

Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der Gruppe gefährden, die Reduzierung bestehender Risikopositionen sowie die Optimierung des Risiken-Chancen-Profiles. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien. Dabei wird ein fortlaufendes Monitoring über die Risikosituation, insbesondere zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Risiken, durchgeführt sowie die Unterstützung bei Auswahl und Umsetzung von Bewältigungsmaßnahmen gewährleistet. Den Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems bildet die systematische Aufbereitung und zentrale Verfolgung von Maßnahmenplänen zur Bewältigung wesentlicher Unternehmensrisiken. Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage werden regelmäßig an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafter berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad hoc informiert. Die Funktionsfähigkeit und Effektivität des Risikomanagementsystems unterliegen regelmäßigen Überprüfungen. Es werden Einzelsachverhalte ab einer eingeschätzten Betragsgröße von 100 Tsd. € berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Chancen

Die Gruppe hat die Chance, unter Einhaltung der Effizienz und durch das Sicherstellen termin- und anforderungsgerechter Investitionen in das Übertragungsnetz sowie in Netzanschlüsse ihre „Regulated Asset Base“ zu stärken und organisches Wachstum zu realisieren. Weitere Chancen liegen darin, mit 50Hertz als eigenständigem ÜNB im europäischen Umfeld die Veränderungen und neuen Anforderungen durch die Energiewende aktiv zu gestalten und für die in der Regelzone versorgten Kunden ein verlässlicher und leistungsstarker Partner zu sein.

Risiken aus Politik, Regulierung und Gesetzgebung

Die Netznutzungsentgelte von 50Hertz unterliegen der Regulierung durch die BNetzA. Entscheidungen der BNetzA im gegenwärtigen regulatorischen Rahmen können wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf 50Hertz haben. Speziell die Ergebnisse der Kostenprüfung, die Festlegung des generellen branchenbezogenen Effizienzfaktors und des individuellen

Effizienzvergleichs für die 3. Regulierungsperiode können unter dem erwarteten Wert liegen, was die Profitabilität und den Unternehmenswert von 50Hertz ab 2019 stark negativ beeinflussen könnte.

Des Weiteren ist der regulatorische Rahmen Gegenstand intensiver europäischer, nationaler und regionaler rechtlicher Diskussionen. 50Hertz verfolgt und begleitet europäische und nationale Gesetzgebungsverfahren. Europäische Richtlinien und Regulierungsvorgaben, deren Umsetzung in nationales Recht bevorsteht (z. B. die im EU Winterpaket enthaltenen Vorgaben), können auch neue Belastungen oder Risiken für 50Hertz verursachen.

Am 30. Juni verabschiedete der Bundestag das NEMoG. Neben einer Angleichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene regelt das NEMoG die Herauslösung der Offshore-Kosten aus den Netzentgelten, die demnach ab 2019 über einen Umlagemechanismus refinanziert werden. Die konkrete Ausgestaltung des neuen Offshorekosten-Mechanismus ist noch unklar und soll in 2018 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erfolgen.

Darüber hinaus könnte eine in diesem Rahmen mögliche und gegenwärtig diskutierte Änderung des Regulierungsregimes weg von der derzeitigen Anreizregulierungssystematik hin zu einer Jahresbetrachtung mit Plan-Ist-Abgleich sowohl Chancen (u.a. Abschaffung des Abzugsbetrages nach § 23 Abs. 2a ARegV, Verringerung des Ergebnisrisikos aus hohen Störungskosten im operativen Betrieb etc.) als auch Risiken (u.a. Entfall der sog. Sockeleffekte, Nichtanerkennung von Ist-Kosten aufgrund jährlich revolvingender Kostenprüfungen etc.) für 50Hertz bedeuten.

Energiepolitische Gesetze und Richtlinien zu den Erneuerbaren Energien besitzen starken Einfluss auf die Risikosituation und die Liquidität von 50Hertz. Änderungen in der betreffenden Gesetzgebung bzw. der Interpretation dieser Gesetzgebung durch die BNetzA können die Risiko- bzw. Liquiditätssituation stark verbessern oder verschlechtern.

Im Zuge der Abrechnung werden laufend Plandaten und Schätzungen verarbeitet, die dann in Folgeperioden bei Verfügbarkeit durch die entsprechenden Istwerte ersetzt werden. Infolge dieser Schätzprozesse können sich Abweichungen und Folgewirkungen mit Liquiditäts- und/oder Ergebniseffekt ergeben. Weiterhin können diese Plandaten ggf. deutlich von den Istwerten abweichen, weil unvorhersehbare Umstände oder Wetterlagen eintreten oder im Zusammenhang mit der regulatorischen Wälzung geänderte Maßstäbe angelegt werden bzw. die BNetzA neue Festlegungen trifft.

Mit Inkrafttreten des Strommarktgesetzes am 30. Juli 2016 hatte sich der Rechtsrahmen für die Vergütung von Redispatch-Maßnahmen rückwirkend zum 1. Januar 2013 verändert. Noch immer bestehen branchenweit Unsicherheiten bei der Frage nach der Angemessenheit der Redispatch-Vergütung. Nachforderungen der Kraftwerksbetreiber über mehr als 100 Mio. € sind möglich. 50Hertz erwartet, dass diese Kosten auf die Netzentgelte umgelegt werden können. Allerdings ist hierfür nach wie vor kein Mechanismus in Kraft.

Die schnelle Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der naturgemäß nicht im gleichen Tempo voranschreitende Netzausbau kann es auch künftig erforderlich machen, dass in hohem Maße Eingriffe in die Stromerzeugung durch den Netzbetreiber erforderlich sind und dies zu entsprechend hohen Kostenbelastungen führt.

Nicht anerkannte Investitionen führen außerdem zu geringeren kalkulatorischen Kosten und damit zu geringeren Erlösen.

Eine Anpassung oder Fortentwicklung der geltenden Rechnungslegungsnormen kann dazu führen, dass die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sich künftig anders darstellt und wesentliche Kennziffern insoweit beeinträchtigt wären.

Technik / Infrastruktur

Das Anlagevermögen von 50Hertz ist geografisch weit verteilt und kann ein potenzielles Ziel für Diebstahl, Terror- und Sabotageakte sein. Des Weiteren sind die Anlagen Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu teilweise erheblichen Schäden bei besonderen Wetterlagen oder auch zu einer schnelleren Abnutzung führen kann.

Als ein Infrastrukturbetreiber für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung von rund 18 Millionen Menschen ist 50Hertz verpflichtet, auch für Krisensituationen gut gewappnet zu sein. Dazu wurden die Krisenwerkzeuge weiterentwickelt und regelmäßig Krisenübungen durchgeführt, um die eigenen Fertigkeiten zu trainieren und Verbesserungspotenziale aufzudecken. Beispielsweise wurden infolge von Tornado-Schäden in 2015 Mastprovisorien angeschafft, die eine schnelle Wiederinbetriebnahme von großflächigen Leitungsschäden unterstützen.

Im Fall von Spannungsschwankungen bzw. -unterbrechungen, des Netzausfalls oder der fehlenden Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Notfallmaßnahmen kann 50Hertz ein Verschulden für Schäden seiner Kunden und/oder Schäden bei Dritten zugerechnet werden. Zudem können weitere Kosten anfallen, deren regulatorische Geltendmachung unklar ist.

Die Anbindung und der Betrieb von OWP ist ein Geschäftsfeld mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, da der Gesetzgeber entschieden hat, Windparks relativ weit vor den deutschen Küsten entstehen zu lassen. Technische Probleme werden trotz sorgfältiger Vorbereitungen und Analysen oft erst in der Umsetzungs- und Betriebsphase entdeckt und müssen dann umgehend gelöst werden. Verzögerungen und Änderungen in der Planungs- und Bauphase als auch später ungeplante Veränderungen in der Betriebsphase sind daher möglich. Wird 50Hertz die Verantwortung für die Verspätung oder Unterbrechung zugerechnet, muss die Gesellschaft dem Windparkbetreiber den finanziellen Schaden im Wesentlichen ersetzen. Den

mit dem Schadensersatz in Zusammenhang stehenden Aufwendungen können zum Teil Ausgleichsbeträge durch Rückgriff auf die Lieferanten gegengerechnet werden. Gemäß EnWG sind die Risiken für den ÜNB limitiert: der ÜNB muss im Fall schuldhafter, nicht vorsätzlicher Verzögerung bzw. Störung des Anschlusses nur einen Teil des Schadensersatzes selbst tragen. Dennoch verbleiben wesentliche Risiken beim anschließenden ÜNB.

Die Offshore-Kabel stellen einen beträchtlichen Wert im Anlagevermögen des Unternehmens dar. Da die Technologien erstmalig zum Einsatz kommen und noch keine Langzeitbetriebserfahrungen vorliegen, besteht das Risiko von Designfehlern, welche erst im Betrieb des Kabels entdeckt werden. Vorbeugend werden verschiedene Tests vor Inbetriebnahme durchgeführt. Es kann jedoch nicht vollständig sichergestellt werden, dass sämtliche, auch kombinierte Fehlerursachen identifiziert werden können. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass ein komplettes Kabelsystem ausgetauscht werden muss. Hohe Sonderabschreibungen, Schadensersatzzahlungen an den Offshore-Windpark-Betreiber und Investitionskosten wären die Folge. Das Risiko wird u.a. durch enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, die bereits erwähnten Tests vor Inbetriebnahme, die Überwachung der Kabel im Betrieb, durch den Abschluss von Versicherungen sowie die Möglichkeit der Wälzung von Kosten über die Offshore-Haftungsumlage gemindert.

Der Bau neuer Leitungen steht häufig im Zusammenhang mit einer fehlenden Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und mit langwierigen Verwaltungsverfahren. Verzögerungen beim Leitungsbau sind daher trotz intensiver Bemühungen der Genehmigungs- und Kommunikationsexperten von 50Hertz weiterhin möglich. Daneben existieren aufgrund der Komplexität der Projekte eine Vielzahl weiterer möglicher Ursachen für Verzögerungen und Mehrkosten, welche sich mit professionellem Projektmanagement mindern, jedoch nicht vollständig eliminieren lassen. Verzögerungen im Netzausbau können zu einem Anstieg kritischer Situationen im Netzbetrieb führen, da die neuen Leitungen im Wesentlichen zum Transport der ständig wachsenden volatilen Einspeisung Erneuerbarer Energien in der 50Hertz-Regelzone in Gebiete mit höherem Verbrauch dringend benötigt werden und zudem geplante Abschaltungen von Kernkraftwerken in den südlichen Bundesländern näher rücken.

Als Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, die Informationssicherheit zu gewährleisten. Dabei sind die Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt wird.

Durch den IT-Sicherheitskatalog der BNetzA ist 50Hertz als Netzbetreiber verpflichtet, bis Januar 2018 ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 einzuführen und zertifizieren zu lassen. Ein entsprechendes Projekt ist bei 50Hertz in der Umsetzung, die Zertifizierungsphase fand im Dezember 2017 statt. Das Zertifikat wurde am 24. Januar 2018 ausgestellt.

Insgesamt 32 Sicherheitshinweise und Warnungen wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) bereitgestellt und durch die IT-Sicherheit bei 50Hertz bewertet und bearbeitet. Empfohlene Schutzmaßnahmen wurden - wenn möglich - umgesetzt. Konkrete Angriffe wurden nicht festgestellt.

Die operativen Aufgaben der IT-Sicherheit in 2017 beinhalteten darüber hinaus die Detektion, Analyse und Behebung von Virusinfektionen und Spam-Email sowie Überwachung der Internetpräsenzen der 50Hertz. Es wurden 2017 keine Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert.

Gesundheit und Arbeitsschutz

In den Räumen von 50Hertz oder in Verbindung mit der Errichtung und Benutzung der Anlagen von 50Hertz können trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Unfälle nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese können Verletzungen oder im Extremfall sogar den Verlust des Lebens von Menschen oder andere schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben. Daraus können Klagen gegen 50Hertz resultieren, die erhebliche finanzielle Verpflichtungen, die Schmälerung finanzieller und personeller Ressourcen sowie Reputationsschäden verursachen. Für die Tätigkeiten bei 50Hertz werden regelmäßig Gefährdungsanalysen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Bei Tätigkeiten mit besonderen Gefährdungen und Risiken wurden durch 50Hertz zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergriffen. Dazu zählt z.B. für Einsätze im Offshore-Bereich die Bereitstellung eines Rettungshubschraubers, koordiniert durch eine Notfalleitstelle.

Die Funktionalität des Arbeitssicherheits-Management-Systems im Unternehmen wurde nach OHSAS 18001: 2007 erneut zertifiziert. Die Mitarbeiter in den gewerblichen Bereichen werden sechsmal jährlich, diejenigen in den ingenieurtechnischen und kaufmännischen Bereichen einmal jährlich unterwiesen.

Das Know-how der Mitarbeiter ist entscheidend für die Geschäftstätigkeit der Gruppe. Wesentliches Know-how kann durch Fluktuation und unzureichenden Know-how-Transfer verloren gehen. Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos, z. B. die sogenannte Tandembesetzung von Stellen vor dem Ausscheiden eines Mitarbeiters, sind implementiert.

Märkte und Finanzen

Aus der EEG-Abwicklung resultieren hohe Liquiditätsrisiken, die jedoch keine Ergebniseffekte haben. Hohe Schwankungen können auch bei den Kosten für Regel- und Netzverlustenergie sowie Redispatch-Maßnahmen auftreten. Ergebniseffekte werden hier durch regulatorische Modelle gemindert.

Im Bereich der Energiebeschaffung unterliegt 50Hertz den allgemeinen am Strommarkt beobachtbaren Marktrisiken. Zur systembedingt notwendigen Deckung des ständigen Bedarfs an Netzverlustenergie nutzt 50Hertz marktübliche Stromprodukte bzw. -kontrakte, um den bestehenden Marktpreisrisiken sachgerecht begegnen zu können. Ausgehend von einer risikoaversen Beschaffungsstrategie und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kostenkompensation für Netzverluste steuert 50Hertz seine diesbezüglichen Marktaktivitäten aktiv und unter Berücksichtigung interner Risikoabwägungen. Bei der Verlustenergiebeschaffung für eigene Portfolien agiert 50Hertz am Strommarkt ausschließlich mit dem Ziel der Eigenbedarfsdeckung. Der Einsatz physischer und finanzieller Kontrakte am Strommarkt bringt neben allgemeinen Eindeckungsrisiken auch Kreditrisiken sowie Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit Marktpartnern mit sich, denen durch interne Steuerungsmaßnahmen begegnet wird.

Die Gruppe finanziert sich selbst am Banken- und Kapitalmarkt. Auf Basis einer langfristigen Planung wird der Finanzierungsbedarf ermittelt und im Bedarfsfall erfolgen zielgerichtete Kapitalmarkt-Maßnahmen sowie die notwendige Kapitalmarktkommunikation zur nachhaltigen Sicherung des Zugangs an die Finanzmärkte. Risiken aus Finanzierungsengpässen werden durch eine bereits langfristig gesicherte, bisher nicht ausgenutzte Kreditlinie begrenzt.

Eine Herabsetzung des Ratings könnte zukünftig die Finanzierungskosten erhöhen. Potenzielle Risiken im Rahmen von Anschlussfinanzierungen von Investitionen in der Zukunft können sich aus unvorhersehbaren Problemen aus den Staatsfinanzierungen in Europa und den hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten aus solchen Bedrohungen ergeben.

Dem Zinsänderungsrisiko wird mittels kontinuierlicher Marktbeobachtung und zielgerichteter Kapitalmarktkommunikation begegnet. Bei der Bewältigung dieser Risiken kann auf die umfassenden Erfahrungen der Gesellschafter von Eurogrid zurückgegriffen werden. Kontrahentenrisiken bei der Anlage von Termingeld werden durch eine vorsichtige, diversifizierende Anlagestrategie, eine stetige Marktbeobachtung und die strikte Sicherstellung der Einhaltung der Anlage Richtlinien begrenzt.

Entscheidungen bzw. Handlungen in Gesellschaften, an denen 50Hertz nur Minderheitsanteile hält und infolge nicht die Kontrolle über diese Gesellschaften hat, können zu höheren Kosten, niedrigeren Umsätzen oder zu geringeren Gewinnmargen dieser Gesellschaften führen.

Gesamtrisikolage

Für die Gruppe ergab sich im Geschäftsjahr 2017 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das nachfolgende Jahr 2018 bestehen unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen keine derartigen Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Damit Eurogrid in ihrem komplexen Geschäftsumfeld als Konzern erfolgreich agieren kann, hat sie ein effektives und integriertes internes Kontrollsystem geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse beinhaltet. Es regelt die Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und ist in die Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie in die Management- und Reportingsysteme der Gesellschaft integriert.

Das interne Kontrollsystem bildet einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieses System umfasst Berichterstattungen für den Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission GmbH, für den Aufsichtsrat der Eurogrid GmbH, den Prüfungs- und Investitionsausschuss (Audit Committee bzw. Investment Committee auf Ebene der Eurogrid International) sowie für die jeweiligen Geschäftsführungen und ist in Umfang und Ausgestaltung an den unternehmensspezifischen Anforderungen ausgerichtet.

Wesentliche Elemente des internen Kontrollsystems bezogen auf die Rechnungslegungsprozesse sind das durchgängig angewandte Vier-Augen-Prinzip, ein revisions sicheres Belegwesen und die konsequente Funktionstrennung zwischen bzw. innerhalb von Fachbereichen der 50Hertz Transmission und zwischen der 50Hertz Transmission und der Eurogrid. Die Verarbeitung der Daten im Buchhaltungssystem ist für alle in den Eurogrid-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einheitlich organisiert und es liegen gleiche Abläufe hinsichtlich der Kontierung und der Bearbeitung der Rechnungen und Belege zugrunde. Weiterhin existiert eine einheitliche Handhabung der Abschlusserstellung hinsichtlich der Erstellungsprozesse und der Terminierung.

Die zur Rechnungslegung verwendete betriebswirtschaftliche Standardsoftware wird jährlich einer Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren einschließlich des aufbau- und ablauforganisatorischen Umfeldes des Systemeinsatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem unterzogen. Es ist ein für die Zwecke der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Reduzierung des Risikos doloser Handlungen adäquates Berechtigungskonzept eingerichtet. Dieses wird lückenlos angewendet. Die Geschäftsvorfälle der Eurogrid-Konzernunternehmen werden zentral im Bereich Rechnungswesen/Steuern von 50Hertz Transmission verarbeitet.

Für die Konsolidierung auf Gruppenebene sind Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung zugrunde gelegt, um eine einheitliche Anwendung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

der Bilanz- und GuV-Positionen insbesondere unter Beachtung der für das ÜNB-Geschäft wesentlichen sach- und periodengerechten Abbildung der regulatorischen Sachverhalte sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleiten die zu jedem Monatsreporting durchgeführten Plausibilitätskontrollen zwischen dem Financial Reporting, dem Controlling und dem Regulierungsmanagement begleitend zum Reportingprozess sowie die Beachtung aller einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Normen als auch der entsprechenden energierechtlichen Vorgaben sowie des IFRS-Regelwerks eine konforme Rechnungslegung und Berichterstattung in den Einzel- und Konzernabschlüssen.

Maßnahmen zur Begrenzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken sind vor allem die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, abgestufte Freigabestrategien, Zugriffsberechtigungen, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaut sind, und die Anwendung einheitlicher Regelungen zu Organisation und Terminsetzung sowie zur Bewertung der Geschäftsvorfälle. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig außerprozessual durch die interne Revision überprüft. Im Weiteren überwachen und prüfen das Audit Committee von Eurogrid International und zusätzlich der Aufsichtsrat von 50Hertz Transmission als auch der in 2017 neu eingerichtete Aufsichtsrat der Eurogrid GmbH fortlaufend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Alle Gremien stützen ihre Bewertung dabei auf regelmäßige Berichte und Analysen der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission, auf die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der internen Revision und auf die Jahresabschlussprüfungen der Konzernunternehmen. Darüber hinaus sind die Konzernunternehmen und ihre Risikofelder im Rahmen des Risikomanagements erfasst und bewertet.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäftsmodell

Allgemeine Informationen

Der Geschäftszweck von Eurogrid ist der Erwerb, das Halten und das Betreiben von Beteiligungsaktivitäten, insbesondere der Beteiligung an der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz). 50Hertz Transmission GmbH ist wiederum an der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) und weiteren Unternehmen wie beispielsweise an der Elia Grid International SA, an der European Energy Exchange AG (EEX), der Joint Allocation Office S.A. (JAO), an der TSCNET Services GmbH (TSCNET) und an der Coreso SA (Coreso) beteiligt. Im Wesentlichen hat die Eurogrid im Geschäftsjahr 2017 die Finanzierung der Bau- und Betriebstätigkeit von 50Hertz vermittelt und gesichert.

50Hertz betreibt im Norden und Osten Deutschlands eines der modernsten Strom-Übertragungsnetze in Europa. So wird die Versorgung von 18 Millionen Menschen mit Strom gesichert – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. An acht Standorten sorgt 50Hertz als Schnittstelle zwischen Energie-Erzeugern auf der einen, und Verteilnetzbetreibern sowie Groß-Verbrauchern auf der anderen Seite mit 1.012 in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitarbeitern dafür, dass über 10.200 Kilometer Leitungen rund um die Uhr in Betrieb sind, so dass die Lichter nicht ausgehen. 50Hertz koordiniert die Strommarkt-Akteure im Netzgebiet, verwaltet und koordiniert Bilanzkreise und bringt den nicht direkt vermarkteten Strom aus Erneuerbaren Energien an die Strombörse. Um die Energiewende erfolgreich mitgestalten zu können, entwickelt 50Hertz innovative Lösungen für die System- und Marktintegration der volatilen Erneuerbaren Energien.

Tiefe der Wertschöpfungskette (DNK 4)

50Hertz bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die gesellschaftliche Interessen berücksichtigt. Das kommt bereits in der Unternehmensvision zum Ausdruck: „Eine erfolgreiche Energiewende – für eine nachhaltige Welt“. 50Hertz hat es sich zur Mission gemacht, die Energiewende zu ermöglichen. Das Unternehmen hat sich fünf strategische Ziele gesetzt, damit 50Hertz diesen Auftrag bestmöglich erfüllen kann. So will 50Hertz die Versorgungssicherheit auf höchstem Niveau halten, das Übertragungsnetz bedarfsgerecht ausbauen, ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Ergebnis erzielen, seine Effizienz weiter steigern so-

wie seine wertebasierte Unternehmenskultur fördern und einen starken Fokus auf Arbeitssicherheit legen.

50Hertz betreibt mit seinem Übertragungsnetz in seiner Regelzone ein sogenanntes „natürliches Monopol“, das heißt, auf dem Gebiet im Norden und Osten Deutschlands ist das Unternehmen alleiniger Betreiber des Höchstspannungsnetzes. 50Hertz unterliegt daher einer regulatorischen Aufsicht durch die nationale Regulierungsbehörde – die Bundesnetzagentur (BNetzA). Das Regulierungssystem prägt das Geschäftsmodell entscheidend. Die BNetzA ist es auch, die die jährliche Erlösobergrenze als Netzentgelt für 50Hertz festlegt.

50Hertz richtet sein Handeln stets an geltendem Recht aus. Die Geschäftstätigkeit unterliegt zahlreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen. Die nachfolgenden wesentlichen Gesetze und europäischen Verordnungen und Richtlinien geben den Rahmen für unsere Geschäftstätigkeit vor:

- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)
- das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende
- die Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union (EU)
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU und
- die Vogelschutz-Richtlinie der EU.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgelte (NEMoG) verabschiedet, das einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben wird. Zudem wurden Novellierungen des Raumordnungsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie ein Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung beschlossen, mit denen die Rahmenbedingungen für den Netzausbau teilweise angepasst wurden. Die von der geschäftsführende Bundesregierung im Herbst 2017 auf den Weg gebrachte Änderung der Stromnetzzugangsverordnung, die den deutschen ÜNB Vorgaben zum Erhalt der einheitlichen deutschen Preiszone macht, trat mit Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt am 23. Dezember 2017 in Kraft.

Konzepte / Due Diligence

Verantwortung (DNK 5)

Durch verschiedene Vereinbarungen wurde die operative Führung des Konzerns der Eurogrid GmbH an die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission delegiert.

Die Geschäftsführung von 50Hertz besteht aus vier Mitgliedern: Boris Schucht (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Dirk Biermann (Geschäftsführer Märkte und Systembetrieb), Dr. Frank Golletz (Technischer Geschäftsführer) und Marco Nix (Geschäftsführer Finanzen). Die Arbeitsdirektorin Dr. Katharina Herrmann komplettiert die erweiterte Geschäftsleitung. Unter der Gesamtverantwortung von Marco Nix wurde durch den Bereich Unternehmensentwicklung ein Nachhaltigkeitszielbild definiert und eine Maßnahmen-Roadmap konzipiert, während im Bereich Kommunikation und Public Affairs die Berichterstattungsprozesse weiter definiert werden.

Ziele (DNK 3)

Das Management setzt sich zum Ziel, das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) kontinuierlich auszubauen und dafür Programme, Maßnahmen, Ziele und Indikatoren zur Erfolgskontrolle systematisch weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ist in den Bereichen Unternehmensentwicklung sowie Kommunikation und Public Affairs verankert.

50Hertz hat sich konkret folgende Ziele zu CSR gegeben:

Versorgungssicherheit

Wir gewährleisten eine hohe Versorgungszuverlässigkeit durch nachhaltiges Optimieren von System-, Markt- und Netzbetrieb. Wir streben eine Top-Performance verglichen mit anderen ÜNB an und zertifizieren unser Informationssicherheitsmanagementsystem.

Netzentwicklung

Durch Identifizierung und Realisierung flexibler Ansätze sorgen wir für bedarfsgerechten Netzausbau. Anschlüsse von Offshore Windparks führen wir ‚in time and budget‘ aus, und wir streben eine Reduzierung der Anschlusskosten an.

Kosten- und Prozesseffizienz

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesseffizienz und nachhaltige Steigerung der Kosteneffizienz an.

System- und Marktintegration der Erneuerbaren Energien

Wir streben eine vollumfängliche Systemintegration der Erneuerbaren Energien an. Dies beinhaltet neben der physischen Netzanbindung insb. systemseitige Komponenten, wie z.B. Regelleistung, Spannungshaltung und Systemdienstleistungen.

Governance, Risikomanagement und Compliance

Wir streben eine Verbesserung des Zusammenwirkens der drei GRC-Felder sowie die Stärkung des internen Kontrollsystems und der Compliance-Funktion an. In diesem Rahmen wird auf Holding-Ebene ein Aufsichtsgremium eingerichtet und ein Tax Compliance Management-System eingeführt.

Lieferantenbeziehungen

Wir berücksichtigen ökologisches Bewusstsein und Arbeitsschutzstandards bei der Lieferantenauswahl und streben eine Erhöhung der von entsprechend zertifizierten Unternehmen beschafften Anteile an. Darüber hinaus bilden Nachhaltigkeitsfragen zukünftig regelmäßig einen Teil der Kommunikation mit Lieferanten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Um Arbeitsunfälle zu vermeiden, wollen wir das Bewusstsein für sicherheitsgerechtes Verhalten bei jedem Einzelnen im Unternehmen nachhaltig fördern und festigen und streben die Re-Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems an.

Mitarbeiter-Commitment

Wir streben ein hohes Mitarbeiter-Commitment an, fördern bedarfs- und zielorientiert Entwicklung und Weiterbildung in allen beruflichen Phasen und bieten Entwicklungsmöglichkeiten für interne Talente.

Vielfalt und Chancengleichheit

Wir verfolgen das Ziel einer gleichberechtigten und chancengleichen Teilhabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Wir fördern Menschen mit und ohne Behinderung im Berufsleben. Wir haben uns eine Geschlechterquote für alle Führungsebenen gesetzt.

Dialog mit Anspruchsgruppen

Wir verfolgen den Grundsatz, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu beteiligen und nehmen systematisch Hinweise aus Informations- und Dialogmaßnahmen auf. Wir übertragen unseren Standard für Information, Dialog und Beteiligung auf alle relevanten Vorhaben. Wir etablieren einen Lessons Learnt-Prozess, inkl. Evaluation für die Öffentlichkeitsbeteiligung je Projekt.

Gesellschaftliches Engagement

Wir streben eine angemessene und noch stärker systematisierte Unterstützung sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Projekte mit Bezug zu unserem Geschäft an.

Kundenbeziehungen, Kooperationen und Netzwerke

Wir wollen Kooperationen und Netzwerke mit Kunden, innerhalb der Branche sowie mit politisch und gesellschaftlich relevanten Stakeholdern intensivieren und insbesondere an Hand konkreter Projekte stetig verbessern. Darüber hinaus wollen wir verlässlich und zeitgemäß mit Kunden kommunizieren, indem wir beispielsweise innovative Kundenveranstaltungen durchführen und Kundenportallösungen anbieten. Aus Kundenbefragungen wollen wir lernen und uns dadurch weiter verbessern.

Energie und Emissionen

Wir verfolgen das Ziel, unseren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, beispielsweise durch den Einsatz und Test neuer E-Autos. Bei der Verwendung des Treibhausgases SF₆ zielen wir ebenfalls darauf ab, Emissionen so gering wie möglich zu halten, u.a. durch eine ständige Anlagenüberwachung und speziell ausgebildetes Personal. Eine perspektivische Substitution von SF₆ soll darüber hinaus geprüft werden.

Betrieblicher Umweltschutz und Ressourcenschonung

Bei Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen, aber auch im Anlagenbetrieb werden wir unvermeidbar entstehende Abfälle soweit wie möglich verwerten.

Schutz von Flora und Fauna

Wir streben eine Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft bei Leitungsbau- und UW-Projekten an. Wo es möglich ist, führen wir Kompensationsmaßnahmen mit dem größten gesamtgesellschaftlichen Nutzen durch und setzen eine ökologische Baubegleitung ein. Außerdem streben wir eine vorausschauende, eingriffsmindernde und ökologisch verträgliche Leitungs- und Trassenplanung- und bewirtschaftung an.

Regeln und Prozesse (DNK 6)

Die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaspekte werden durch den Bereich Unternehmensentwicklung gesteuert und gemeinsam mit der Geschäftsleitung weiterentwickelt.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegt den entsprechenden Unternehmensbereichen, Abteilungen und Fachgebieten. Ebenso verhält es sich mit der Definition und Erfassung

der Kennzahlen. Das Kernteam CSR tagt dazu vierteljährlich. Ein CSR-Board auf der Management-Ebene kommt zweimal im Jahr zusammen, um sich über Ziele und Prozesse zu verständigen. Datenverantwortliche stellen Kennzahlen auf der zentralen Transparenzmanagementplattform unternehmensweit nachvollziehbar zur Verfügung. Im Fachgebiet Gesundheit und Arbeitsschutz kommt ein Arbeitssicherheits-Management-System zum Einsatz (siehe auch Abschnitt Gesundheit und Arbeitsschutz im Kapitel Risikomanagementsystem als auch im Abschnitt Gesundheitsschutz unter G4-LA 12).

In der regelmäßigen Risikoanalyse sowie im Rahmen einer jährlichen Risikokonferenz werden unter anderem Nachhaltigkeitsaspekte mit der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet.

Der Bereich Kommunikation und Public Affairs ist für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Strategische Analyse und Maßnahmen (DNK 1)

Das Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung hat 50Hertz in seiner Unternehmens-Charta zum Ausdruck gebracht. Dort wird festgehalten, dass in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact gehandelt wird. Im April 2017 ist 50Hertz diesem globalen Wertebündnis beigetreten und engagiert sich seitdem im Deutschen Global Compact Netzwerk. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht darüber hinaus eine Unternehmensdokumentation zur Verfügung, die alle gültigen Richtlinien, Leitfäden und Handbücher, Arbeitsanweisungen, Prozesshandbücher und Betriebsvereinbarungen beinhaltet.

50Hertz steht für eine erfolgreiche Energiewende in einer nachhaltigen Welt. Dazu passt ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement mit Augenmaß, das fest in der Strategie verankert ist, intern koordiniert und transparent nach außen berichtet wird.

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören sinnvolle Unternehmensstrukturen mit klaren Verantwortlichkeiten und Kontrollfunktionen. Die Aufbauorganisation von 50Hertz orientiert sich an gängigen Corporate-Governance-Anforderungen und folgt unternehmensinternen Vorgaben, die unter anderem in der Unternehmens-Charta und internen Richtlinien zu wichtigen Handlungsfeldern und Positionen definiert sind.

Bei unternehmerischen Tätigkeiten wägt 50Hertz immer Chancen und Risiken und das gesellschaftliche Umfeld ab. Im Rahmen des systematischen Risikomanagements erfasst und bewertet 50Hertz regelmäßig die folgenden Risikofelder:

- Schutz von Leib und Leben
- Gewinn & Verlust
- Liquidität
- Reputation
- Versorgungssicherheit.

Das Ziel von 50Hertz ist es, bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden, Risikopositionen - soweit sinnvoll - möglichst zu reduzieren und das Risiken-Chancen-Profil zu optimieren. Eine Risikorichtlinie gibt vor, wie Risiken quartalsweise systematisch ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht werden.

Einmal jährlich findet eine Risikokonferenz statt, in der alle Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter als Risikoeigner sowie der Risikomanager zusammen mit der Geschäftsleitung über die bedeutendsten Risiken und über risikobezogene Themen diskutieren. Im Rahmen von CSR sind dies beispielsweise Arbeitssicherheit sowie neue Auflagen in der Umweltgesetzgebung.

Als Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, Informationssicherheit zu gewährleisten. Dabei sind die Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und der Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt werden. Die operativen Aufgaben der IT-Sicherheit bezogen sich 2017 auf Detektion, Analyse und Behebung von Virusinfektionen und Spam, auf Monitoring der Internetpräsenzen von 50Hertz sowie auf die Härtung der kritischen Systeme und Anwendungen. Es wurden im Berichtszeitraum keine Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert.

Durch den IT-Sicherheitskatalog der BNetzA ist 50Hertz als Netzbetreiber verpflichtet, bis Januar 2018 ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 einzuführen und zertifizieren zu lassen. Ein entsprechendes Projekt ist bei 50Hertz in der Umsetzung, die Zertifizierungsphase fand im Dezember 2017 statt. Das Zertifikat wurde am 24. Januar 2018 ausgestellt.

Politische Einflussnahme (DNK 19)

Da sich Aktivitäten des Gesetzes- oder Verordnungsgebers stark auf die Geschäftstätigkeit von 50Hertz auswirken, bringt das Unternehmen Positionen transparent und jederzeit öffentlich einsehbar in den politischen Prozess ein. Zuständig hierfür ist der Bereich Kommunikation und Public Affairs. Diese politische Kommunikation wird auf verantwortungsvolle Art und Weise betrieben und verzichtet auf Parteispenden. Die unternehmensweit gültige und mit der Geschäftsführung abgestimmte Orientierungshilfe zu Handlungsweisen im politischen Umfeld wurde 2017 aktualisiert und um ein Kapitel „Ethische Grundsätze zur politischen Interessensvertretung“ erweitert. Festgehalten ist, dass 50Hertz keinerlei Spenden an Politiker, Parteien oder politische Institutionen leistet und bei Sponsoring auf die angemessene Gegenleistung und auf Ausgewogenheit achtet. Die Verantwortung für Zuwendungen an parteinahen Stiftungen und Vereine ist zentral im Bereich Kommunikation und Public Affairs verankert.

Zusammen mit spezifischen Trainingsprogrammen stellt 50Hertz auf diese Art sicher, dass die gesellschafts- und energiepolitisch aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kommunikation und ihr Handeln an klar definierten Grundsätzen ausrichten. Darüber hinaus ist 50Hertz im EU Transparency Register eingetragen und bekennt sich zu dessen Code of Conduct.

Die für das Nachhaltigkeitsmanagement wichtigen Gesetze sind unter dem DNK-Indikator 4 „Tiefe der Wertschöpfungskette“ beschrieben. Weiterführende Informationen zu den für die Geschäftstätigkeit relevanten Gesetzen und Verordnungen befinden sich im Lagebericht insbesondere im Kapitel "Energierrechtliche Rahmenbedingungen" in den Abschnitten „Europarecht“ und „Nationales Recht“.

Leistungsindikator G4-SO6 / Gesamtwert der politischen Spenden

In 2017 hat 50Hertz keine Spenden an Politiker oder politische Parteien geleistet. Die Zuwendungen im politischen Umfeld betragen insgesamt 38.000 €

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20)

Die Unternehmens-Charta und die Richtlinie Korruptionsprävention konkretisieren, was 50Hertz unter unternehmensethisch korrektem Verhalten versteht, und sie machen klar, dass sich das Unternehmen an Recht und Gesetz hält und Korruption keine Chance gibt. Diese Grundsätze münden in organisatorischen Maßnahmen, die unternehmensweit gelten und bindend sind.

Seit 2010 ist bei 50Hertz eine Richtlinie in Kraft, die das Hinweisgebersystem regelt und die Etablierung eines internen Compliance-Ausschusses sowie eines externen Ombudsmanns vorschreibt. Der Compliance-Ausschuss besteht aus je einem Mitglied aus den Bereichen Recht und Personal sowie dem Compliance-Koordinator. Einmal jährlich berichtet der Ombudsmann dem Compliance-Ausschuss schriftlich über seine Inanspruchnahme und die Anzahl der erhaltenen Hinweise. Gibt der Ombudsmann einen begründeten Hinweis an 50Hertz weiter, wird umgehend der Compliance-Ausschuss einberufen, der sich mit dem entsprechenden Fall befasst und ggf. weitere unternehmensinterne Schritte einleitet. Der Ausschuss erstattet der Geschäftsleitung von 50Hertz einmal jährlich sowie anlassbezogen Bericht.

In Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen wurde für die Eurogrid GmbH ein Aufsichtsrat konstituiert. Seine Mitglieder sind: Catherine Vandenborre (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Jaime Siles (Stellvertretender Vorsitzender), Bert Maes.

Die europäische Geldwäsche-Richtlinie wurde im Juni 2017 in nationales Recht überführt. Da 50Hertz keine Bargeldgeschäfte durchführt, wurde kein Risikomanagement im Sinne des Geldwäschegesetzes eingeführt. 50Hertz kommt jedoch den allgemeinen Sorgfaltspflichten bei Vorliegen verdächtiger Tatsachen nach. So wurden im Lieferantenhandbuch Vorgaben zu Hinweis-kriterien aufgenommen und für Bilanzkreisverantwortliche werden Kriterien weiter detailliert. Inkonsistenzen in den gesetzlichen Registereintragungen wurden bereinigt.

Leistungsindikator G4-SO3 / Korruptionsrisiken

Darüber hinaus schult 50Hertz regelmäßig alle am Einkaufsprozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Grundlagen der Beschaffung, Anti-Korruption und regelkonformes Verhalten. So fanden 2017 für alle Unternehmensstandorte fünf Schulungen mit insgesamt 55 Beschäftigten statt. Seit 2016 wurden 14 Schulungen für 151 Mitarbeiter unternehmensweit standortübergreifend abgehalten. Für 2018 sind drei Schulungen mit voraussichtlich weiteren 30 bis 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant.

Leistungsindikator G4-SO5 / Korruptionsfälle

Im Jahr 2017 ist beim Ombudsmann kein Korruptionshinweis eingegangen. Obwohl kein Hinweis vorlag, hat der Compliance-Ausschuss getagt. Der Compliance-Ausschuss hat Kenntnis von einer beabsichtigten Zuwendung in den Vermögensstock einer Stiftung erhalten. Im Rahmen des internen Prüfverfahrens wurde eine Prozessunklarheit festgestellt. Es konnte kein Verstoß gegen eine Richtlinie festgestellt werden, sodass der Prozess bestätigt und beendet wurde.

Leistungsindikator G4-SO8 / Bußgelder und Strafzahlungen

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine signifikanten Bußgelder gegen 50Hertz rechtskräftig verhängt, die in Verbindung mit der allgemeinen Geschäftstätigkeit oder mit Projekten im Leitungsbau oder dem Betrieb stehen. Zur Abgrenzung von Ordnungswidrigkeiten wurde die Berichtsschwelle bei 25.000 Euro gesetzt.

Kontrolle (DNK 7)

Für das Berichtsjahr 2017 gibt 50Hertz seine zweite Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab. Sie folgt der Ausprägung zur Global Reporting Initiative GRI4. 50Hertz hat ein definiertes Nachhaltigkeitszielbild und eine klare Roadmap zum kontinuierlichen Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

Den Stellenwert eines kontinuierlichen Ausbaus des Nachhaltigkeitsmanagements verdeutlicht die Aufnahme in den jährlichen und jeweils für fünf Jahre gültigen Businessplan als Projekt hoher Kategorie.

Leistungsindikator G4-56 / Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen

Die 50Hertz Unternehmens-Charta und Richtlinien in den zentralen Handlungsfeldern konkretisieren, was unter unternehmensethisch korrektem Verhalten zu verstehen ist, und sie machen klar, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Recht und Gesetz halten. Diese Grundsätze münden in organisatorische Maßnahmen, die unternehmensweit gelten und bindend sind.

50Hertz hat sich im April 2017 als offizieller Teilnehmer zu den Grundsätzen des UN Global Compact bekannt.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen (DNK 11)

50Hertz schützt Flora, Fauna und biologische Vielfalt, geht schonend mit natürlichen Ressourcen um und hält den Energieverbrauch und die Emissionen so gering wie möglich. Die Entwicklung des Höchstspannungsnetzes ist notwendig, um beständig steigende Mengen an Erneuerbaren Energien aufzunehmen und über weite Strecken transportieren sowie eine sichere Stromversorgung sowie einen effektiven Strommarkt gewährleisten zu können. Um die Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten, gilt für 50Hertz das NOVA-Prinzip: Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Konkret bedeutet das, dass das Unternehmen nur als Ultima Ratio neue Leitungen baut und erst wenn alle anderen sonstigen Möglichkeiten zur Kapazitätserhöhungen im Netz ergriffen worden und ausgeschöpft sind.

Ein weiterer Schritt zur konsequenten Reduktion von Eingriffen in die Umwelt ist die Entwicklung des Mast-Designs „compactLine“. Geringere Masthöhen, schmalere Trassen und ein Vollwandmast mit kleinerem Umfang zeichnen dieses innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekt aus. Es soll in Zukunft ermöglichen, in sensiblen Bereichen den Landschafts- und Natureingriff durch Freileitungen zu reduzieren. Die kompakte Bauweise bietet eine gute Möglichkeit der Integration einer neuen 380-kV-Leitung in Abschnitte bestehender 220-kV-Trassen. Im vierten Quartal 2017 haben die Bauarbeiten für eine etwa zwei Kilometer lange Pilotleitung begonnen.

50Hertz verfolgt den Grundsatz, den Einfluss auf die Natur so gering wie möglich zu halten. Bei der Planung von Projekten wird im Rahmen von Genehmigungsverfahren nicht nur auf Wirtschaftlichkeit oder die Belange der Bevölkerung und der Technik geachtet, sondern stets auch der Schutz von Flora und Fauna berücksichtigt. Im Vorfeld solcher Verfahren finden Umweltverträglichkeitsprüfungen statt, um frühzeitig Konflikte im naturschutzfachlichen Bereich zu minimieren. Anschließend wird ein entsprechender Korridor ermittelt, in dem dann in einem weiteren Schritt der genaue Verlauf der Leitung verortet und festgelegt wird. Dabei werden auch Schutz- und Kompensationsmaßnahmen identifiziert. All diese Untersuchungen werden gemeinsam mit externen Umweltplanern, Trassierungsexperten und gegebenenfalls mit weiteren Spezialisten aus Wissenschaft und Naturschutz entwickelt. Erst wenn dieser Gesamtprozess durchlaufen ist, kommt es zum Bauvorhaben – einschließlich externer ökologischer Baubegleitung. Baustellen- einrichtungen und Bauablauf werden so umgesetzt, dass auch die vorübergehenden Beeinträchtigungen der Natur minimiert, naturschutzrelevante Fristen und Vorgaben frühzeitig berücksichtigt und die im Auftrag von 50Hertz ausführenden Unternehmen für die ökologischen Aspekte ihres Handelns verpflichtet werden.

Wo Eingriffe unvermeidbar sind, nimmt 50Hertz Kompensationsmaßnahmen vor. Diese lassen sich in sechs Kategorien einteilen: Pflanzmaßnahmen, Forstmaßnahmen, wasserbauliche Maßnahmen, Artenschutz, Rückbaumaßnahmen und sonstige Maßnahmen. Bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden frühzeitig die betroffenen Gemeinden, Naturschutzbehörden, interessierte Bürger und Nichtregierungsorganisationen eingebunden. Denn sie kennen sich mit den Besonderheiten der Natur- und Lebensräume in ihrem Umfeld am besten aus. Im partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet 50Hertz frühzeitig geeignete Vorhaben und schlägt diese im Zuge der Genehmigungsplanungen den Behörden vor. Im Jahr 2017 hat 50Hertz einen Leitfaden für ein zielgerichtetes Kompensationsmanagement verabschiedet. Er definiert die Handlungsfelder, die zur erfolgreichen Zulassung und Umsetzung der Maßnahmen nötig sind. Alle zwei Monate tagt eine interne Bewertungskommission, die über die Maßnahmen entscheidet. Die ausgewählten Maßnahmen werden in einem Liegenschaftskataster erfasst. Derzeit befinden sich 440 Kompensationsmaßnahmen im 50Hertz-Netzgebiet in Planung sowie 190 in Realisierung und Unterhalt. Bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Leitungen initiiert und gestaltet 50Hertz den Dialog mit der Öffentlichkeit, Fachexperten, Verbänden, Umweltorganisationen sowie lokalen Umwelt- und Naturschutzbehörden. In gemeinsamen Konsultationen, Gesprächen, Workshops und Dialogrunden werden Informationen ausgetauscht und die potenziellen Leitungskorridore diskutiert, um Landschaft und Natur so gut wie möglich zu schützen. Wo immer es sinnvoll ist, werden Leitungen mit bereits existierenden Freileitungen und anderen Infrastrukturen wie Bahntrassen und Autobahnen zusammengelegt und gebündelt. Um das Landschaftsbild nicht unnötig zu beeinträchtigen, werden die Strecken den Gegebenheiten der Landschaft angepasst.

Um eine Freileitung in Waldgebieten zu bauen, werden in der Regel Schneisen angelegt. Die Leiterseile brauchen wegen der notwendigen Sicherheitsabstände genügend Freiraum zu den Seiten und zum Boden. Auf den Schneisen müssen deshalb abschnittsweise und immer wiederkehrend Bäume entfernt werden. Bäume und Sträucher bieten jedoch Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Deshalb ist das Ziel von 50Hertz, diese Naturräume langfristig so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und die Biodiversität unter den Leitungen zu erhöhen.

Mit dem bereits 2010 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt entwickelten „Ökologischen Schneisenmanagement“ (ÖSM) wird eine vorausschauende, eingriffsminimierende und ökologisch verträgliche Trassenplanung und -bewirtschaftung betrieben: Die Schneise unter einer Freileitung wird unter Berücksichtigung des sicheren Betriebs so gestaltet, dass dort wieder natürliche Habitate entstehen. Im Projektablauf entwickelt sich so eine biologisch diverse und wertvolle Schneise. 50Hertz wendet das ÖSM pflichtgemäß auf Neubautrassen an und darüber hinaus auf freiwilliger Basis bei Bestandstrassen. 50Hertz hat in seiner Regelzone insgesamt 550 km Bestandstrassen identifiziert, die durch Waldgebiete führen und sich deshalb prinzipiell für das ÖSM eignen. Auf Basis von Befliegungsdaten wurden 17 km Leitungsschnei-

se durch Umweltfachplaner begangen, um flächenspezifisch geeignete ökologische Pflegemaßnahmen zu entwickeln. Nach erfolgter Planung werden alle in einer Trasse vorgenommenen Biotop-Pflegemaßnahmen nach den Grundsätzen des ÖSM ausgerichtet. So wurde gegenüber dem Vorjahr in 2017 die Waldrandgestaltung von 7,1 km auf 10,7 Km ausgeweitet und die Anzahl von Pflanzungen von 20.700 auf 25.700 im Jahr 2017 erhöht. Bei Neubauprojekten kam das ÖSM erstmals auf der Südwest-Kuppelleitung im Bauabschnitt 2 und 3 zum Einsatz. Insgesamt 36,5 km der Neubautrasse, die auch als „Thüringer Strombrücke“ bekannt ist, wurden komplett im ÖSM umgesetzt bzw. planfestgestellt.

Höchstspannungsleitungen beeinträchtigen die Vogelwelt. Deshalb unternimmt 50Hertz auch beim Vogelschutz große Anstrengungen zur Minimierung negativer Auswirkungen. Bei Leitungsbauprojekten wurde eine neue artenspezifische Methode zur systematischen Ermittlung der Auswirkungen auf den Artenbestand 2017 entwickelt, um zielgerechtere Vorsorge- und Kompensationsmaßnahmen identifizieren zu können. Die Anbringung von 30 km Vogelschutzmarkern im Bestandsnetz ist für 2018 vorgesehen. Da bei den älteren Leitungen im Bestandsnetz häufig bauliche Veränderungen der Mastkonstruktion notwendig sind, wurden vorbereitende Arbeiten im Berichtsjahr begonnen. Zudem hat 50Hertz 2017 im Rahmen der „Renewables Grid Initiative“ den Aufbau der Hotline Vogelfund und Stromleitung des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) aktiv unterstützt, eine Vergleichsstudie zur Wirksamkeit von Spiral- und Klappenmarkern durchgeführt und zudem Kameras an zwei Spannfeldern des Stromnetzes in einem Vogelschutzgebiet angebracht. All diese Maßnahmen und Projekte dienen dazu, zukünftig noch zielgenauer Kollisionen an solchen Orten vorbeugen zu können.

Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz hat keinen signifikanten Wasserverbrauch zur Folge. Insofern besteht die Verantwortung weniger darin, den Wasserverbrauch zu reduzieren, sondern vielmehr darin, bei den Netz- und Umspannwerksprojekten die Wasserhaltung im Boden besonders zu berücksichtigen sowie Wasser- und Bodenverschmutzung durch gefährdende Stoffe zu verhindern. So hat 50Hertz beispielsweise besondere Sicherungssysteme in Öl-enthaltenen Anlagen eingebaut. Unter den Transformatoren in Umspannwerken befindet sich zum Schutz der Umwelt eine aufwändige Konstruktion, damit keine Tropfverluste in den Erdboden gelangen. Die Anlagen werden regelmäßig vom Wartungspersonal kontrolliert und bei Bedarf saniert oder erneuert. Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn eine behördliche Genehmigung vorliegt und es regelmäßig auf Schadstofffreiheit überprüft wurde.

Beim Gewässerschutz hat für 50Hertz das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die länderspezifischen Anlagenverordnungen (VAwS) Bedeutung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Hinblick auf den umweltfreundlichen Betrieb der Anlagen geschult. Gewässerschutzbeauftragte wurden gezielt fortgebildet.

Im Netzgebiet sind die Vorgaben nach WHG und VAwS vor allem relevant für die Küsten Mecklenburg-Vorpommerns. So verlaufen die drei Seekabel des derzeit im Bau befindlichen Netzanchlussvorhabens Ostwind 1 ausgehend vom Cluster Westlich Adlergrund in südlicher Richtung an der Insel Rügen vorbei durch den Greifswalder Bodden bis zur Anlandung bei Lubmin. Im Anlandungsbereich müssen sensible Naturschutzbereiche und wertvolle Biotope unterquert werden. Durch Anwendung des umweltverträglichen, grabenlosen Horizontalspülbohrverfahrens (HDD-Verfahren) verringert 50Hertz die Eingriffe in Flora und Fauna der Dünenlandschaft deutlich.

Ressourcenmanagement (DNK 12)

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind feste Bestandteile im Geschäftsbetrieb und 50Hertz ist Vorreiter bei der Integration volatiler Erneuerbarer Energien: Im Jahr 2017 stammten rund 53 Prozent am Bruttostromverbrauch im 50Hertz- Netzgebiet – der sogenannten Regelzone – aus Windkraft, Photovoltaik sowie Biomasse.

Die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung und der umweltverträgliche Um- und Ausbau des Übertragungsnetzes im Osten und Norden Deutschlands erfolgt auf Grundlage nationaler und europäischer Rahmenbedingungen und Regularien. Die umweltrechtlichen Vorgaben werden durch unternehmensinterne Regelwerke umgesetzt, die ständig aktualisiert und angepasst werden.

In der Richtlinie Umweltschutzorganisation hat 50Hertz die konkreten Pflichten und Aufgaben festgelegt. Die Verantwortung für den Umweltschutz liegt grundsätzlich bei der Geschäftsführung. Sie legt die Ziele und die Organisation des Umweltschutzes fest. Innerhalb der Geschäftsführung übernimmt der Geschäftsführer Technik, Dr. Frank Golletz, die Funktion des Umweltschutzverantwortlichen. Die Geschäftsführung bestellt auch die Betriebsbeauftragten für Gefahrgut, Abfall und Gewässerschutz. Diese beraten die gesamte Organisation zu Umweltfragen.

Die Aktivitäten zum Umweltschutz werden unternehmensintern in jährlichen Umweltberichten dokumentiert. Der Umweltbericht für das Berichtsjahr 2017 liegt im März 2018 vor. Derzeit prüft 50Hertz die Möglichkeit, einzelne Kennzahlen im kommenden Berichtsjahr vorab bereitzustellen. Im Mittelpunkt stehen dabei Belange des Natur- und Gewässerschutzes, der Boden- und Immissionsschutz sowie die Entsorgung von Abfällen. Beim Umgang mit Abfall wird nach dem Motto „vermeiden – wiederverwenden – vermindern – verwerten – beseitigen“ gehandelt. Werden Anlagen neu-, um-, oder rückgebaut, werden die nicht mehr benötigten Teile ressourcenschonend entsorgt.

Zur sukzessiven Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes und Energiemanagements gehört auch die Sensibilisierung und aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulung werden erfüllt. Gewässerschutz- und Abfallbeauftragte werden abweichend von der gesetzlichen Vorschrift, alle zwei Jahre eine zweitägige Schulung durchzuführen, jährlich eintägig geschult. Die Schulung für am Gefahrgutprozess Beteiligte und Gefahrgutbeauftragte erfolgt im Turnus alle fünf Jahre. Einzelne Unternehmensbereiche – wie beispielsweise der Bereich Einkauf/Facility Management und die Projektbereiche – werden bedarfsgerecht geschult.

Leistungsindikator G4-EN1 / Eingesetzte Materialien

Das Gesamtvolumen/-gewicht der in den Kernprozessen anfallenden Materialien und Einsatzstoffe wird derzeit intern ermittelt und nach Möglichkeit nach wiederverwertbaren und nicht wiederverwertbaren Anteilen aufbereitet. Für die zukünftige Berichterstattung wird die genaue Aufschlüsselung der für den umweltverträglichen Betrieb, die Instandhaltung sowie den Ausbau des Übertragungsnetzes erforderlichen Stoffe geprüft.

Leistungsindikator G4-EN3 / Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Erstmalig 2015 wurde ein externes Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt, um die Energieverbräuche der Anlagen und Verwaltungsgebäude systematisch zu erfassen. Turnusgemäß ist dieses Audit wieder für das Jahr 2019 eingeplant. Der von 50Hertz beeinflussbare Gesamteigenenergieverbrauch lag im Jahr 2014 ohne Netzverluste bei 59.832 Megawattstunden (MWh). Derzeit liegen keine aktuellen und belastbaren Werte zum Energieverbrauch 2017 vor. 50Hertz prüft die Möglichkeit, einen Prozess zur unterjährigen Ermittlung der Verbräuche zu installieren.

Leistungsindikator G4-EN6 / Verringerung des Energieverbrauchs

Das Energie-Audit hatte unternehmensweit Optimierungspotenziale aufgezeigt, deren Umsetzbarkeit hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurde. Ein wichtiger Hinweis war, dass das Vorhandensein von Energiezählern wesentlich sei. Nach detaillierter Prüfung wurde festgestellt, dass bereits eine ausreichende Anzahl von Energiezählern installiert ist.

Im Jahr 2016 hat 50Hertz seine neue Unternehmenszentrale, das 50Hertz Netzquartier, in Berlin Mitte bezogen. Die Planung und der Bau der Unternehmenszentrale wurden auf Nachhaltigkeit in Hinblick auf Energieeffizienz, Ökologie, Nutzungsmöglichkeiten und Barrierefreiheit aus-

gerichtet. So ist das 50Hertz Netzquartier mit dem international anerkannten Gold-Standard der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und des amerikanischen LEED-Standards (Leadership in Energy and Environmental Design) ausgezeichnet. Auch die Regionalzentren Röhrsdorf und Hamburg Ost wurden als energetisch nachhaltige Gebäude neu errichtet.

Leistungsindikator G4-EN8 / Gesamtwasserentnahme

Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz hat keinen signifikanten Wasserverbrauch zur Folge. Insofern wird zu diesem Indikator nicht berichtet.

Leistungsindikator G4-EN23 / Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

Das Jahr 2016 war neben einer Vielzahl an Neubauprojekten durch zahlreiche Umbau- und Rückbauprojekte geprägt. Resultierend wurden in den Anlagen der 50Hertz insgesamt rund 76.000 t Abfälle entsorgt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung des Abfallaufkommens von rund 60 Prozent.

Die zu entsorgenden Abfälle setzen sich dabei aus über 50 verschiedenen Abfallarten zusammen. Der überwiegende Anteil entfällt dabei, wie in den Vorjahren, mit rund 94 Prozent auf die Gruppe der Bau- und Abbruchbauabfälle, wie Boden, Beton, Bauschutt, Ziegel oder Asphalt. Das gesetzlich festgelegte Verwertungsgebot (Verwertung vor Beseitigung) konnte 50Hertz mit einer Verwertungsquote von rund 85 Prozent umsetzen.

Der Umweltbericht wird jährlich erstellt. Die abschließenden Werte liegen i.d.R. im März des Folgejahres vor, sodass die genannten Werte aus dem Berichtsjahr 2016 stammen. 50Hertz prüft die Möglichkeit zum Stichtag 31.12. des Jahres belastbare Werte bereitzustellen.

Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen

Menschenrechte (DNK 17)

50Hertz übernimmt Verantwortung für die Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette. Als Koordinator aller Strommarkt-Akteure im Netzgebiet im Norden und Osten genießt die Achtung der Menschenrechte bei 50Hertz einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund ist 50Hertz nicht

nur Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, sondern fühlt sich ebenso den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet.

Um sicherzustellen, dass sich auch die Geschäftspartner an international gültige Regeln zu Menschenrechten – wie beispielsweise dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit – halten, sind Nachhaltigkeit und Ethik essentielle Bestandteile der Lieferanten- und Dienstleisterbewertung.

50Hertz plant ab Januar 2018, in den regelmäßigen Lieferantengesprächen für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren und so das Verständnis für die Einhaltung ethischer Grundsätze und Richtlinien einer nachhaltigen Entwicklung bei 50Hertz zu vermitteln. Der sukzessive Ausbau des Lieferketten-Managements zu Nachhaltigkeitsthemen ist für die kommenden Jahre geplant.

Leistungsindikator G4-HR1 / Investitionsverträge mit Menschenrechtsklauseln

50Hertz prüft den Ausbau des Lieferketten-Managements und die zukünftige Ausweitung der Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen.

Leistungsindikator G4-HR9 / Geschäftsstandorte mit menschenrechtlichen Prüfungen

50Hertz prüft den Ausbau des Lieferketten-Managements und die zukünftige Ausweitung der Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen.

Leistungsindikator G4-HR10 / Neue Lieferanten mit menschenrechtlichen Prüfungen

50Hertz prüft den Ausbau des Lieferketten-Managements und die zukünftige Ausweitung der Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen.

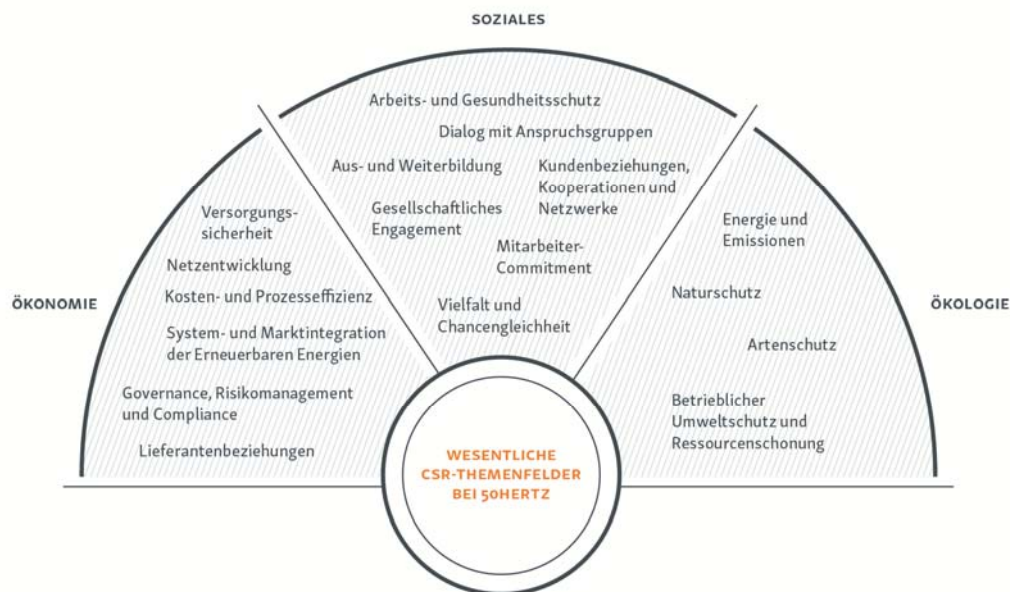
Leistungsindikator G4-HR11 / Negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette

50Hertz prüft den Ausbau des Lieferketten-Managements und die zukünftige Ausweitung der Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichkeit (DNK 2)

50Hertz hat die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit untersucht. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß den G4-Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Die dort genannten allgemeinen Aspekte wurden in Themen übersetzt, die für 50Hertz relevant sind (z.B. Versorgungssicherheit, gesteigerte Effizienz, wertebasierte Unternehmenskultur), und anhand von Benchmarks, Peer Group-Berichten und Mitarbeiterbefragungen mit den Interessen der relevanten Stakeholder abgeglichen. Zu dieser Gruppe gehören die Gesellschafter, die Öffentlichkeit, NGOs, Politiker, Regulierungsstellen, Investoren, die Medien, Kunden, Lieferanten und die Belegschaft. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen relevanten Unternehmensbereichen entwickelt und im Anschluss durch die verantwortlichen Führungskräfte bei 50Hertz validiert.

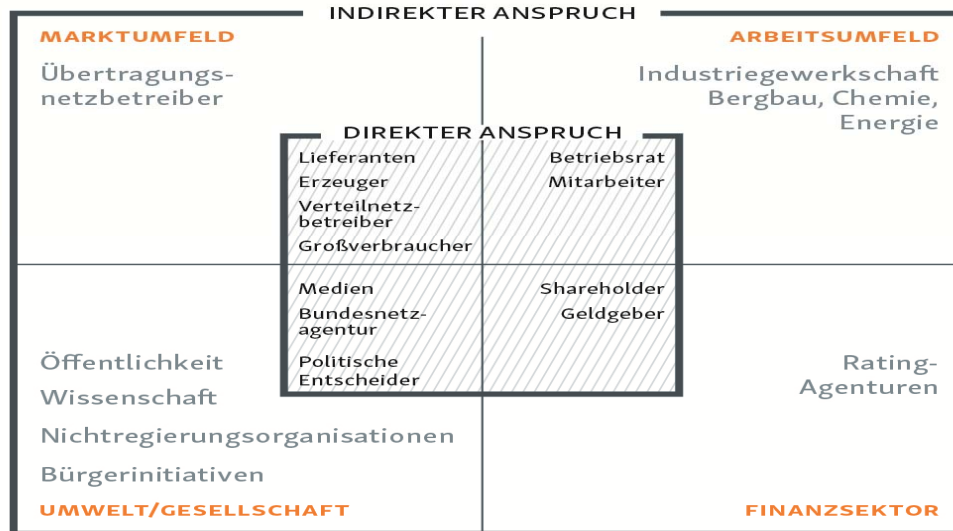


Im vierten Quartal 2017 wurde eine qualitative Befragung ausgesuchter, externer Stakeholder durchgeführt, die die wesentlichen Berichtsthemen bestätigt hat. Als weiterführenden Hinweis hat die aktuelle Befragung den Wunsch zur stärkeren Einbindung der 50Hertz Regionalzentren in die regelmäßigen Stakeholder-Dialoge aufgezeigt. Die Stakeholder-Befragung bestätigte die wesentlichen Themenfelder, welche Grundlage der Berichterstattung 2017 sind.

Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9)

Im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde das 50Hertz Stakeholder-Umfeld analysiert und definiert:

50HERTZ STAKEHOLDER-UMFELD



Mit diesen Anspruchsgruppen tritt das Unternehmen regelmäßig in den Dialog.

Leistungsindikator G4-27 / Einbindung der Stakeholder

2017 fand die 50Hertz Fachkonferenz „Vogelschutz an Höchstspannungsfreileitungen – Methoden, Spielräume und Realisierbarkeit“ statt. Mehr als 80 Vertreter von Behörden, Umweltverbänden, Umweltexperten, Infrastrukturplanern, Genehmigungsexperten und Rechtswissenschaftler tauschten sich bei der Fachveranstaltung darüber aus, wie der Spagat zwischen einer wünschenswerten Verbindlichkeit in den Anforderungen an den Vogelschutz einerseits und den offenen Fragestellungen andererseits gelingen kann, ohne Projekte der Energiewende zu gefährden.

Des Weiteren nahmen 180 Expertinnen und Experten aus der Branche sowie Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung an der 10. Systemsicherheitskonferenz teil. Auf der Tagesordnung standen unter anderem das europäische Winterpaket (Clean Energy for all Euro-

peans – Saubere Energie für alle Europäer), die Netzzugangsbedingungen für den europäischen Stromaustausch, kritische Netzsituationen sowie der Datenaustausch.

Mit der Veranstaltungsreihe „Ländertreff Netze Nordost“ möchte 50Hertz den Kontakt zu und zwischen den Vertretern der Exekutive der Bundesländer verstetigen und einen regelmäßigen, gemeinsamen Austausch zu energiepolitischen Themen fördern. Diese Veranstaltungsreihe wurde im Dezember 2014 initiiert und findet zwei bis drei Mal im Jahr statt. Auch im Jahr 2017 kamen die Ländervertreterinnen und -vertreter zweimal bei 50Hertz mit 40 Teilnehmern zusammen. Auf bundespolitischer Ebene hat 50Hertz im Jahr 2017 das „Energie-Lunch im Netzquartier“ etabliert. In diesem Gesprächsformat diskutieren Fachleute von 50Hertz gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus von Legislative und Exekutive mehrmals im Jahr über aktuelle Herausforderungen bei der Integration Erneuerbarer Energien, dem Netzausbau und der Systemführung. Im Jahr 2017 fand das Format erstmalig mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Der Banker's Day brachte zum sechsten Mal etwa 40 Finanzexperten von 20 verschiedenen Banken und Institutionen nach Berlin und dient vor allem der Kontaktpflege und dem Austausch.

Am Kundentag tritt 50Hertz mit den sogenannten direkt angeschlossenen Netzkunden wie beispielsweise Verteilnetzbetreibern und Großverbrauchern sowie Großerzeugern in Dialog. Das Gespräch mit den Lieferanten von 50Hertz zu Themen wie beispielsweise Qualität und Arbeitsschutz fand unter anderem am zweiten Lieferantentag statt.

Außerdem fanden im Berichtsjahr mehr als 70 Informationsveranstaltungen für nationale und internationale Stakeholder aus Politik, Wirtschaft, Lehre und Verbänden sowie Energiewirtschaft und Netzbetrieb statt. Insbesondere internationalen Gruppen aus Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Indien, Kanada, Kuwait, Madagaskar, Norwegen, Russland, Schweden, Singapur, Taiwan und den USA wurde ein Einblick in die erfolgreiche Integration Erneuerbarer Energien gegeben.

Bei den Leitungsprojekten spielt die Einbindung der relevanten Stakeholder eine besondere Rolle. In den Regionen, in denen vorhandene Kapazitäten verstärkt oder neue Umspannwerke und Leitungen gebaut werden, ist der Informations- und Beteiligungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger und spezieller Anspruchsgruppen groß. 50Hertz legt daher besonderen Wert auf einen offenen und transparenten Dialog mit der Öffentlichkeit, um sie frühzeitig zu beteiligen, die Projekte somit zu verbessern und dadurch die Basis für Akzeptanz zu legen.

Übergeordnetes Ziel der proaktiven Information und des Dialogs ist es stets, den Trassenverlauf unter Beteiligung möglichst aller betroffenen Anspruchsgruppen transparent und nachvollziehbar zu erarbeiten. Die Dialoge mit den Betroffenen finden nach klar definierten Vorgaben, in festgelegten Formaten und über einen standardisierten „Werkzeugkasten“ statt. Vom Netzausbau betroffene Gemeinden und potentielle Anrainer werden von 50Hertz von Anfang an in die Planung eingebunden. Dieses Vorgehen wurde gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden in einem 2015 veröffentlichten Positionspapier bekräftigt.

Der Dialog mit den Anspruchsgruppen beginnt in einer sehr frühen Planungsphase. Dies schließt die Konsultation zum Netzentwicklungsplan als auch zu Netzverstärkungs- und Ausbauprojekten ein. Infomärkte, Kreiskonferenzen, Planungsforen, Fachworkshops, themenspezifische Broschüren, Bürgertelefone oder das „DialogMobil“, das seit 2014 in unserem Netzgebiet unterwegs ist, sind essentielle Bestandteile der Bürgerbeteiligung. Mit dem „DialogMobil“ informiert 50Hertz Anwohnerinnen und Anwohner von Leitungsbauprojekten in den betroffenen Regionen und gibt ihnen die Möglichkeit, sich einzubringen.

2017 ist das „DialogMobil“ von der „Renewables Grid Initiative“ (RGI) mit dem "Good Practice of the Year Award" ausgezeichnet worden. Darüber hinaus regeln interne projektbezogene Richtlinien von 50Hertz die Zeitpunkte und das Zusammenspiel von Projektplanung, Genehmigung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Stakeholder-Management.

Um Qualität und Wirkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei 50Hertz messbar zu machen, wurde ein Indikatoren-basiertes Monitoring- und Bewertungssystem entwickelt. Es misst die Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf vier Ebenen: Zeit, Transparenz, Beziehung und Einflussmöglichkeit. Die Messung erfolgt entlang von qualitativen, aber auch quantitativen Indikatoren.

Innovationsmanagement (DNK 10)

50Hertz ist federführender Koordinator des Verbundprojekts WindNODE, in dem rund 50 Verbundpartner in der nordostdeutschen Modellregion insgesamt vier Jahre lang an gemeinsamen Lösungen arbeiten, um noch größere Mengen Erneuerbarer Energie möglichst effizient in die Stromnetze zu integrieren. Beteiligt sind neben Energieversorgern, Netzbetreibern und High-Tech-Spezialisten auch Unternehmen des Automobilbaus, der Ver- und Entsorgungsindustrie, der Wohnungswirtschaft und des Einzelhandels sowie mehrere Universitäten und Forschungsinstitute aus der Region. WindNODE umfasst alle sechs nordostdeutschen Bundesländer inklusive Berlin und steht unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten/innen bzw. des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Die Unternehmen Siemens und Stromnetz Berlin sowie die

Wirtschaftsförderer Berlin Partner, Energy Saxony und ZukunftsAgentur Brandenburg teilen sich gemeinsam mit 50Hertz die strategische Lenkung von WindNODE. Im Januar 2017 startete das Projekt mit einem ersten Konsortialtreffen im 50Hertz Netzquartier mit allen Partnern.

Für den regelmäßigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis wurde der wissenschaftliche Beirat ins Leben gerufen. Das ehrenamtlich tätige Gremium setzt sich derzeit aus 16 Professoren aus den Bereichen Energietechnik, -wirtschaft, -recht und -politik zusammen. Der Beirat kommt ein- bis zweimal im Jahr zusammen, um über aktuelle, für 50Hertz relevante Themen und Zukunftsfragen zu diskutieren und diese zu bewerten. Ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit ist das Initiieren und Durchführen von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Studien sowie die Begleitung von Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten. Zukünftig ist es geplant auch Nachhaltigkeitsthemen in diesen Dialog zu integrieren.

Darüber hinaus kooperiert 50Hertz seit vielen Jahren mit einer Reihe von Hochschulen in der Regelzone. Zu den wissenschaftlichen Partnern gehören unter anderem die Technische Universität Dresden, die Technische Universität Ilmenau, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Technische Universität Berlin. Die Themenbereiche gemeinsamer Untersuchungen beziehen sich beispielsweise auf die Spannungsqualität von Höchstspannungsnetzen, den Betrieb von Dreh- und Gleichstrom auf einem gemeinsamen Mastgestänge, die Ermittlung von kritischen Bedingungen im Netz von 50Hertz oder die Implikationen der Energiewende für die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Zusätzlich bringen wir uns an den Hochschulen und Forschungsrichtungen durch eine Reihe von praxisbezogenen Vorträgen, Vorlesungen und Workshops regelmäßig ein.

50Hertz kooperiert aus fester Überzeugung seit vielen Jahren mit verschiedenen Akteuren zu Themen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Klima- und Umweltschutz sowie Harmonisierung des europäischen Strommarktes. Im Berichtsjahr 2017 wurden für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben insgesamt rund 3 Mio. € aufgewendet. Dem standen 0,25 Mio. € entgegen, die als öffentliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse zugeflossen sind.

Zusammen mit verschiedenen europäischen Umweltverbänden und weiteren Übertragungsnetzbetreibern ist 50Hertz Gründungsmitglied der „Renewables Grid Initiative“ (RGI), die europaweit den Netzausbau zur wirkungsvollen Integration Erneuerbarer Energien fördert und dabei die Verbreitung von innovativen Beteiligungspraktiken voran bringt.

Leistungsindikator G4-FS11 / Umwelt- und sozialgerechte Finanzanlagen

Die Financial Services Sector Disclosure ist nicht auf 50Hertz anwendbar.

Arbeitnehmerrechte (DNK 14)

50Hertz ist nur erfolgreich, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich sind. Es gehört zur Unternehmensverantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu garantieren.

Die Pflege und Weiterentwicklung der wertebasierten Unternehmenskultur ist eines der Top-Ziele für das Unternehmen und strategische Grundlage für alle personalrelevanten Entscheidungen. In der erweiterten Geschäftsleitung liegt die Verantwortung für personalstrategische Fragen bei der Arbeitsdirektorin Dr. Katharina Herrmann.

Ein jährlich aktualisierter Business Plan, der jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt ist, bietet den Rahmen für eine qualitative und quantitative Personalplanung. Über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen hinaus verpflichtet sich 50Hertz auch gegenüber international etablierten Richtlinien, etwa den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Arbeitnehmerrechten im UN Global Compact.

Zum regelmäßigen Meinungs austausch stehen verschiedene Plattformen wie etwa regelmäßige Mitteilungen im Intranet, E-Mail-Befragungen, interaktive Informationsrunden, die per Video aufgezeichnet und auch live übertragen werden, sowie die jährliche Betriebsversammlung mit anschließendem Mitarbeiterfest zur Verfügung.

2017 fand die breit angelegte Mitarbeiterbefragung „Sag es!“ statt. Die Bewertung von Themen wie Zusammenarbeit, bereichsübergreifende Prozesse und Führungsverhalten werden von der Geschäftsführung bis zum Mitarbeiter und zur Mitarbeiterin offen diskutiert und münden in konkrete, unternehmensweite Handlungsfelder und Maßnahmen. Die detaillierten Ergebnisse werden im ersten Quartal 2018 mit der Belegschaft in Workshops diskutiert und Maßnahmen abgeleitet. Die Beteiligungsquote an der Befragung lag bei 91 Prozent.

Chancengerechtigkeit (DNK 15)

50Hertz verpflichtet sich aus Überzeugung zur Förderung von Vielfalt und verurteilt strikt jede diskriminierende Handlung in allen Situationen des Berufslebens. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters und Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer politischen Anschauungen, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft oder anderer Faktoren gleichberechtigt.

Gleiche Chancen für Männer und Frauen: Dieses Ziel ist in der von 50Hertz unterzeichneten „Charta der Gleichstellung“ der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) verankert. Das Unternehmen fühlt sich dem „Fair Share“-Gedanken verpflichtet und strebt an, dass der Frauenanteil in den bei 50Hertz vorkommenden Berufsbildern genauso hoch ist, wie außerhalb des Unternehmens. Die firmeninterne Initiative „50:50 – das Frauennetzwerk“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Weiterentwicklung persönlicher und beruflicher Kompetenzen sowie die Präsenz und Einflussnahme von Frauen bei 50Hertz zu fördern.

Zum 6. Juli 2017 trat das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft. Die 50Hertz Transmission GmbH hat den ersten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit abgegeben.

Leistungsindikator G4-HR3 / Diskriminierung

Im Jahr 2017 gab es keine Fälle von Diskriminierung.

Leistungsindikator G4-LA12 / Mitarbeiterstruktur und Mitbestimmung

Auf die vertrauensvolle und stetige Zusammenarbeit mit allen Gremien der betrieblichen Mitbestimmung legt 50Hertz besonderen Wert. Der Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission GmbH setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen und ist über die gesetzlichen Anforderungen vertraglich zugesichert paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzt. In insgesamt drei Aufsichtsratssitzungen in 2017, durch schriftliche Berichte und mündlichen Vortrag der Geschäftsführung, hat sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie den Stand und die Entwicklung der Risiken eingehend unterrichten lassen und beraten. Ein Sprecherausschuss mit Informations- und Beratungsrechten vertritt die Interessen der leitenden Angestellten. Verantwortlich für die Vertretung der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 50Hertz ist der Betriebsrat. Ein unternehmensübergreifender Austausch findet im Europäischen Betriebsrat der Elia-Gruppe statt. Über gemeinsame Veranstaltungen wie dem Industriegruppenausschuss Elektrizitätswirtschaft und der Arbeitsgruppe Netzer engagiert sich 50Hertz für Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der inf-

rastrukturellen Netze. Zusätzlich stellt das Unternehmen regelmäßig Gastredner und Referenten auf Bildungsveranstaltungen des IG BCE. Um das gewerkschaftliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, werden Orientierungs- und Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel „Schnupperkurse Mitbestimmung“, angeboten. Im Dezember 2016 wurde darüber hinaus erstmals eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bei 50Hertz etabliert. Das dreiköpfige Gremium ist für zwei Jahre gewählt, nimmt die Interessen der jungen Leute im gesamten Unternehmen wahr und arbeitet eng mit den weiteren Gremien der betrieblichen Mitbestimmung zusammen.

Das Durchschnittsalter der bei 50Hertz Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert und liegt nun bei 43,2 Jahren. Die Belegschaft setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus 209 Mitarbeiterinnen und 786 Mitarbeitern zusammen.

Vielfalt und Chancengleichheit bei 50Hertz zu fördern heißt auch, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die gleichen Chancen einzuräumen wie Kolleginnen und Kollegen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen. Mit dem Betriebsrat, dem Sprecherausschuss und der Schwerbehindertenvertretung wurde bereits 2013 eine Inklusionsvereinbarung getroffen, in der Maßnahmen festgeschrieben sind, um Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Arbeitsleben zu fördern. Ein internes Inklusionsteam ist dafür zuständig, diese Vereinbarung zu implementieren und zu begleiten. Im Berichtsjahr betrug der Anteil schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Belegschaft 2,8 Prozent. In Abhängigkeit von den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen in den kaufmännischen und technischen Bereichen soll die Quote künftig sukzessive weiter erhöht werden. 2017 wurde dazu eine Kooperation mit dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk geschlossen und eine Auszubildende mit Beeinträchtigungen integriert.

Eine faire Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie attraktive Zusatzleistungen sind für 50Hertz selbstverständlich. Die Vergütungssysteme werden bedarfsgerecht weiterentwickelt, um auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bleiben. Die IG BCE verhandelt gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU) die Tarifverträge. Eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht wird durch umfangreiche betriebliche Sozialleistungen und das Angebot einer betrieblichen Altersversorgung ergänzt.

Zusätzlich besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, im Rahmen eines Aktienprogramms der Elia-Gruppe am Erfolg des vorherigen Geschäftsjahres teilzuhaben. Bereits zum fünften Mal wurden 2017 jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter bis zu 20 Aktien zu einem vergünstigten Preis angeboten. Knapp 55 Prozent der berechtigten Bezugspersonen machten von dem Angebot Gebrauch.

Gesundheitsschutz

Bei 50Hertz genießt der Schutz von Leben und Gesundheit höchste Priorität. Dies untermauert auch die Leitlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich ist. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Vermeidung von Verletzungen und Erkrankungen sind in unserer Unternehmensstrategie integriert und werden in unserem Arbeitsalltag von allen Beschäftigten gelebt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist angewiesen, Gefahren bewusst zu erkennen, unverzüglich zu melden sowie Verbesserungsvorschläge für das sichere und gesunde Arbeiten einzubringen. Die Anzahl der Arbeitsunfälle, aber auch der Krankenstand gehört zu den niedrigsten in der gesamten Energiebranche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gewerblichen Bereichen werden sechsmal jährlich, diejenigen in den ingenieurtechnischen und kaufmännischen Bereichen einmal jährlich unterwiesen. Einmal im Jahr wird zudem ein Arbeitssicherheitswettbewerb durchgeführt, der die Belegschaft weiter sensibilisiert und motiviert. Die persönliche Schutzausrichtung der Arbeiterinnen und Arbeiter wird stets auf dem neuesten Stand gehalten und der Anforderungskatalog kontinuierlich aktualisiert. Das Arbeitssicherheits-Management-System gilt unternehmensweit und wurde im Dezember 2016 erneut erfolgreich nach OHSAS 18001: 2007 zertifiziert. Ein Folgeaudit fand im November 2017 erfolgreich statt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz machen nicht an den Unternehmenstoren halt: Die hohen 50Hertz-Standards gelten ebenso für beauftragte Fremdfirmen, die auf den 50Hertz Baustellen tätig sind. Bereits bei der Beauftragung und später über IT-gestützte Baukontrollen mit speziell geschulten 50Hertz-Mitarbeitern wird nachgehalten, dass die Lieferanten die hohen Sicherheitsansprüche von 50Hertz befolgen.

Neben der Arbeitssicherheit wird auch der Gesundheitsschutz großgeschrieben. Über eine digitale Gesundheitsplattform werden zahlreiche Maßnahmen angeboten, die das Wohlbefinden der Belegschaft erhalten und steigern sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dort unter zahlreichen Kursen zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung wie Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Rauchentwöhnung ganz flexibel und individuell das für sie passende Angebot finden. Unter dem Motto „Fit bei 50Hertz“ werden Betriebssportvereine finanziell unterstützt. Ganzheitlichen Übungsformen wie Yoga, Qigong oder Feldenkrais runden das Angebot vielfältig ab. Weiterhin können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen öffentlichen Sportveranstaltungen, wie beispielsweise dem Berliner Team-Staffel-Lauf, dem „HSH Nordbank Run“ zugunsten des Vereins „Kinder helfen Kindern“, dem „Jedermann-Radrennen Cycclassics“ in Hamburg oder dem Rennsteig-Herbstlauf in Thüringen, teilnehmen.

Leistungsindikator G4-LA6 / Meldepflichtige Unfälle

Im Berichtszeitraum 2017 ereigneten sich bei 50Hertz sechs meldepflichtige Arbeitsunfälle. Die gesetzten Ziele hinsichtlich Unfallquote und Unfallschwere wurden 2017 damit nicht erreicht. Mit dem Bestreben, künftige Arbeitsunfälle zu vermeiden, wurde jeder Unfall intensiv ausgewertet, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit abgeleitet und umgesetzt. Mit dem Ziel, das Bewusstsein für sicheres Verhalten bei jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter weiterhin zu stärken, wird 2018 ein umfangreiches Maßnahmenpaket umgesetzt und Arbeitssicherheit erneut als Top-Projekt verfolgt. Mit insgesamt 16 Arbeitsunfällen bei Fremdfirmen ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, liegt jedoch wegen den zahlreichen beauftragten Dienstleistern über dem Niveau der 50Hertz-Belegschaft. Für Neuverträge ab dem 1. Juli 2017 ist die Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen bei 50Hertz Vertragsbestandteil. Dies schließt ein uneingeschränktes Recht zur Durchführung von Kontrollen durch 50Hertz mit ein. Im Falle von Abweichungen von den geforderten Standards greifen sowohl ein Fehlerpunktesystem als auch ein Eskalationsmodellsystem.

Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung (DNK 16)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 50Hertz profitieren von einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld und der Möglichkeit eine Work-Life-Balance zu schaffen. Um Müttern und Vätern die notwendige Flexibilität für die Kinderbetreuung zu geben, gilt unter anderem eine Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie regelt Fragen zu Elternzeit, Unterstützungsleistungen, flexiblen Arbeitszeiten, zu Sonderurlaub und Sabbaticals sowie beruflicher Förderung. Ende 2017 befanden sich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Eltern- und Pflegezeit. Im 50Hertz Netzquartier befindet sich zudem eine Kindertagesstätte, die für den Nachwuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen ist und auch einige Plätze für Kinder aus dem Umfeld des Quartiers bietet. Darüber hinaus wurde für kurzzeitige Betreuungsgengpässe ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet.

Die Unternehmensziele können nur erreicht werden, wenn die 50Hertz Belegschaft fachlich hochqualifiziert und über aktuelle Entwicklungen informiert ist. Daher werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuell zugeschnittene Weiterbildungen und relevante Zusatzqualifizierungen angeboten. Eine systematische Nachfolgeplanung gewährleistet, dass für alle Führungspositionen eine ausreichende Anzahl potenziell geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden ist und Vakanzten möglichst intern nachbesetzt werden können. Zu diesem Zweck werden Talente identifiziert und gefördert – zum Beispiel über Programme für Young Professionals, die gemeinsam in der Elia-Gruppe entwickelt und angeboten werden. Qualifizierten Nachwuchs gewinnt 50Hertz über die eigene betriebliche Ausbildung, über ein 24-

monatiges Traineeprogramm sowie über die Betreuung von Praktika, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachhochschulen. Im Jahr 2017 waren insgesamt 26 studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 50Hertz beschäftigt.

Derzeit absolvieren 25 junge Frauen und Männer eine gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung. Die Ausbildungsquote betrug somit 2,4 Prozent von 1.012 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zusätzlich absolvieren derzeit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein interdisziplinäres Traineeprogramm.

Leistungsindikator G4-LA8 / Gesundheits- und Sicherheitsthemen

Gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat und der IG BCE wurde eine Vereinbarung zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen. Sie schafft die Grundlage für personalpolitische Maßnahmen, mit denen den Auswirkungen des demografischen Wandels begegnet werden soll. Das Ziel: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ihre Tätigkeiten ohne Einschränkungen bis zum regulären Renteneintritt ausführen können.

Leistungsindikator G4-LA9 / Aus- und Weiterbildung

Die durchschnittlichen Trainingskosten pro teilnehmenden Mitarbeiter betragen im Berichtsjahr 2017 rund 1.350 EUR. (Anstelle der pro Mitarbeiter geleisteten Fortbildungsstunden wird der finanzielle Wert erhoben).

Darüber hinaus können Führungskräfte an 50Hertz-individuellen Schulungsmodulen zur Entwicklung der eigenen Führungskompetenzen teilnehmen. Seit 2014 nahmen bislang 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil und bearbeiteten bereichs- und hierarchieübergreifend konkrete Praxisfälle aus ihrem Führungsalltag.

Anreizsysteme (DNK 8)

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet erfolgs- und leistungsabhängige Elemente, die einen Anreiz zur Erreichung der gemeinsamen Unternehmensziele sowie der daraus abgeleiteten individuellen Ziele bieten. Einige Ziele betreffen auch das Umfeld der nachhaltigen Unternehmensführung, wie beispielsweise die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder auch erfolgreiche gesellschaftliche Dialoge.

Leistungsindikator G4-51a / Vergütungspolitik

Transparent und freiwillig legt 50Hertz im Konzernabschluss die Gesamtbezüge der Geschäftsführung offen und weist die fixe und variable Gesamtvergütung sowie betriebliche Altersversorgung und sonstige Leistungen zu Gunsten der Geschäftsführung aus. In der Erklärung zur Unternehmensführung werden die Grundzüge des Vergütungssystems mit Angaben erläutert.

Leistungsindikator G4-54 / Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum Median der Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Der Faktor der Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters gegenüber dem Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt 8,2.

Klimarelevante Emissionen (DNK 13)

Bei der Stromübertragung entstehen zwangsläufig Energieverluste. Sie treten in Form von Stromwärmeverlusten in Leiterseilen, in Transformatoren und anderen Systemelementen sowie als Ableit- und Koronaverluste auf. Im Jahr 2017 betragen die Netzverluste von 50Hertz 2,4 TWh. Die durchschnittlichen Netzverluste der Höchstspannungsebene betragen 231,7 MW, die der Umspannung 43,5 MW. 50Hertz hat mit dem SuedOstLink zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern die erste 400-kV-Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) in seinem Netzgebiet geplant. Diese Technik ist besser als konventionelle Drehstrom-Technik geeignet, große Strommengen mit geringen Netzverlusten optimal regelbar und zielgerichtet über große Entfernungen zu übertragen.

In Schaltgeräten, Wandlern und gasisolierten Schaltanlagen kommt Schwefelhexafluorid (SF₆) zum Einsatz. Dieses Gas ist aufgrund seiner hervorragenden Isolier- und Lichtbogeneigenschaften ein zentraler Betriebsstoff für 50Hertz. Gleichzeitig besitzt SF₆ ein sehr hohes Treibhauspotential, weswegen der Umgang mit dem Gas bei Transport, Lagerung und Einsatz entsprechend sensibel ist. Die Anforderungen der 2014 novellierten europäischen F-Gase-Verordnung werden eingehalten. Bereits seit 2005 richtet sich 50Hertz nach der „Freiwilligen Selbstverpflichtung der SF₆-Hersteller und -Nutzer“. Sie hat zum Ziel, die am Gesamtbestand gemessene Verlustrate von 0,8 Prozent in 2004 auf 0,6 Prozent in 2020 zu mindern. Im Umspannwerk Berlin-Charlottenburg wird eine neuartige gasisolierte 110-kV-Schaltanlage errichtet, die statt des herkömmlichen Isoliergases Schwefelhexafluorid (SF₆) ein Gasmisch mit wesentlich geringerem Treibhauspotenzial einsetzt. Die Gasmischung mit der Bezeichnung g³

bietet dieselben technischen Eigenschaften wie SF6, ist aber auf den Treibhauseffekt bezogen zu 99 Prozent weniger schädlich.

Leistungsindikator G4-EN15 / Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Das externe Energie-Audit nach DIN 16247-1 hat für das Jahr 2014 einen Gesamtenergieverbrauch von 59.832 MWh ergeben. Davon entfielen 0,1 Prozent auf Benzin, 9,7 Prozent auf Diesel und 1,3 Prozent auf Erdgas.

Leistungsindikator G4-EN16 / Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Das externe Energie-Audit nach DIN 16247-1 hat für das Jahr 2014 einen Gesamtenergieverbrauch von 59.832 MWh ergeben. Davon entfielen 84,8 Prozent auf den Energieträger Strom, 4,1 Prozent auf Fernwärme.

Leistungsindikator G4-EN17 / Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Für Geschäftsreisen werden unterschiedliche Transportmittel genutzt. Den größten Einfluss auf die CO₂-Bilanz haben die Fahrzeuge des Fuhrparks, welche für die umfassende Abdeckung unseres weitläufigen Netzgebietes und den schnellen Anlagenzugang unerlässlich sind. Im Jahr 2017 haben diese Fahrzeuge 1.854 t CO₂ ausgestoßen. Dieser Wert liegt unter dem Vorjahreswert, was auf verringerte Vorgänge in der Fläche und das Effizienzprojekt zurückzuführen ist. Im Rahmen des Fuhrparkmanagements werden Elektro- und Hybridfahrzeuge getestet und punktuell eingesetzt. Ein großflächiger Einsatz ist aus Effizienzgründen bis dato nicht vorgesehen. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung erfolgt eine kontinuierliche Anpassung des Fuhrparks auf den aktuellen technologischen Stand. Flugreisen waren im selben Jahr verantwortlich für 335 t CO₂-Äquivalente. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 540.000 Bahnkilometer zurückgelegt. Nach Angaben der Deutschen Bahn reisen wir zu 100 Prozent mit Ökostrom und haben somit rund 118 t CO₂ eingespart.

Leistungsindikator G4-EN19 / Reduzierung der THG-Emissionen

Infolge der bewussten internen Überwachung von Betrieb und Wartung unserer gasisolierten Anlagen haben wir 2017 die „Freiwillige Selbstverpflichtung der SF6-Hersteller und -Nutzer“ mit einer SF6-Verlustrate von 0,06 Prozent deutlich unterschritten.

Gemeinwesen (DNK 18)

50Hertz unterstützt in seinem Netzgebiet vielfältige Projekte, die Kultur und Sport fördern, die Natur und biologische Vielfalt schützen oder sozialen Initiativen zur Seite stehen.

Für die Umsetzung der vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten wurden klare Management- und Organisationsstrukturen etabliert. Die Verantwortung liegt im Bereich Kommunikation und Public Affairs. In Abstimmung mit der Geschäftsführung legt der Bereich die Zielsetzungen fest, koordiniert die Aktivitäten und prüft Anfragen für unterstützungswürdige Vorhaben. In der Richtlinie für Spenden und Sponsoring sind die allgemeinen Fördergrundsätze, die Bewertungskriterien und der organisatorische Ablauf transparent, einheitlich und bindend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Bei der Vergabe von Spenden und der Unterstützung durch Sponsoring wird stets darauf geachtet, dass dies im Einklang mit unseren Unternehmenswerten steht, auf Langfristigkeit ausgelegt ist, einen echten Mehrwert für die Gesellschaft und die Menschen bietet und dem definierten Prozess folgt.

Im Umfeld der Unternehmenszentrale, dem 50Hertz-Netzquartier, versteht das Unternehmen sich als Good Corporate Citizen, der einen aktiven Beitrag zur attraktiven Gestaltung des neuen Wohn- und Arbeitsquartiers „Europacity“ leistet. Die Kindertagesstätte „Energiebündel“ bietet nicht nur Platz für den Nachwuchs der 50Hertz-Belegschaft, sondern auch für Kinder aus der Umgebung. Im Sommer 2017 fand im Netzquartier die Ausstellung „Rundgang 50Hertz“ statt. Gemeinsam mit der Berliner Nationalgalerie „Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart“ wurden herausragende Arbeiten von Absolventinnen und Absolventen verschiedener Kunstakademien des Netzgebietes präsentiert. So wurde den talentierten Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern eine Plattform geboten, in den professionellen Kunstbetrieb einzusteigen, wertvolle Kontakte zu knüpfen und ihre Karriere weiterzuentwickeln. Das Projekt wird auch 2018 fortgesetzt.

Die konkrete Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche über die Energiewende ist wichtig. Die von 50Hertz und dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) Ende 2012 entwickelte Mitmachausstellung „Energie gemeinsam wenden“ veranschaulicht Schülern der fünften und sechsten Klassen spielerisch verschiedene Aspekte der Energiewende. Die Mitmachausstellung ist von der Deutschen UNESCO-Kommission als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden. Im Berichtsjahr 2017 haben rund 850 Schülerinnen und Schüler die Mitmachausstellungen besucht.

50Hertz fördert in seinem Netzgebiet zudem ausgewählte Projekte, die eine facettenreiche Kulturlandschaft ermöglichen. Im Rahmen der renommierten Programmreihe „Artist in Residence“

des Konzerthauses Berlin wurde der Organist Cameron Carpenter unterstützt. Erneut wurden die Musikfestspiele Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Im gesamten Netzgebiet engagiert sich 50Hertz auch 2017 wieder für zahlreiche Initiativen, Vereine und Organisationen. Dazu gehören beispielsweise der Rennsteig-Herbstlauf im Thüringer Wald, der DRK Kreisverband Güstrow, der Heimatverein Röhrsdorf, die Fischereiwirtschaft Rostock, oder auch die Jugendarbeit für den Volleyballnachwuchs des VFB 91 Suhl e.V. sowie die jungen Biathleten des SV Schorfheide Groß Schönebeck e.V.

Leistungsindikator G4-EC1 / Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Bereich Jugendbildung, Kultur und Sport 534.255 € für Sponsoring und 39.853 € für Spenden aufgewendet.

Verweise auf weitere Erwähnungen im Lagebericht

Nachfolgende Verweise sollen das Auffinden von Themen außerhalb der Nichtfinanziellen Konzernklärung im Konzernlagebericht erleichtern, die auch in der Nichtfinanziellen Konzernklärung erwähnt sind:

Themen	Verweis in anderen Teilen des Konzernlageberichts
Geschäftsmodell	Kapitel „Grundlagen des Konzerns“
Konzept/Due-Diligence-Prozesse	Abschnitte „Risikomanagementsystem“ sowie „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“
Wesentliche Risiken aus Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Technik/Infrastruktur“
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	Abschnitt „Märkte und Finanzen“
Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Abschnitt „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Des Weiteren wirken sich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch auf finanzielle Leistungsindikatoren aus, die im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ erläutert werden.
Forschung und Entwicklung	Abschnitt Forschung und Entwicklung

Erklärung zur Unternehmensführung

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission hatte in seiner 48. Sitzung am 11. September 2015 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission 17 Prozent und in der erweiterten Geschäftsführung der 50Hertz Transmission 20 Prozent (im engeren Geschäftsführungskreis 0 Prozent) erreichen soll. Diese Zielgrößen werden im Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission und in der erweiterten Geschäftsführung der 50Hertz Transmission am 31. Dezember 2017 wie in den Vorjahren erfüllt.

Die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission hatte am 7. August 2017 beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleiter) unterhalb der Geschäftsführung unverändert 10 Prozent und in der darunter liegenden zweiten Führungsebene (Fachgebietsleiter) 16 Prozent statt der bisher angestrebten 18 Prozent bis zum 30. Juni 2022 erreichen soll. Zum 30. Juni 2017 wurde das Ziel von 10 Prozent auf der 1. Führungsebene erreicht, während die Zielgröße auf der 2. Führungsebene mit 15 Prozent statt der anvisierten 18 Prozent unterschritten wurde. Als Ursache hierfür kann die Gründung neuer Fachgebiete in technischen Bereichen mit überwiegend männlicher Besetzung sowie die konstante Anzahl an weiblichen Fachgebietsleitern angeführt werden.

Mittelfristig strebt die 50Hertz Transmission daher einen sogenannten „Fair Share“ gegenüber dem Talentmarkt an, das heißt eine repräsentative Abbildung des Frauenanteils, den es in den bei 50Hertz vorkommenden Berufsbildern außerhalb des Unternehmens gibt.

Grundzüge des Vergütungssystems im Konzern

Die Geschäftsführer der Eurogrid GmbH beziehen für ihre Tätigkeit keine Vergütung. In der Sitzung am 3. Januar 2017 beschloss die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission, freiwillig mit zusätzlichen Angaben die Grundzüge der Vergütungen an die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2017 bezogen die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission 2.034.148,85 € an Entgelten. Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Grundgehälter 1.027.387,71€
- Variable Gehaltsbestandteile – Short-Term 249.024.,11 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Long-Term 344.255,55 €
- Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge und Direktversicherung) 269.385,09 €
- Sonstige Leistungen und Zuschüsse (inkl. Aktienbezugsprogramm) 144.096,39 €

Die Struktur als auch die Höhe der Bezüge werden in einem bei der Eurogrid International eingerichteten Remuneration Committee regelmäßig überprüft und durch den Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission festgelegt.

Berlin, 14. Februar 2018

Die Geschäftsführung

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Eurogrid GmbH
Berlin



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	5.2.1	9.802,8	9.449,0
Aufwandsgleiche Erlöse	5.1	(8.545,7)	(8.220,8)
Umsatzerlöse Netzgeschäft und übrige Umsätze	5.2.1	1.257,1	1.228,2
Sonstige Erträge	5.2.2	72,3	62,2
Gesamtumsatz	5.2	1.329,4	1.290,4
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5.3.1	(9.299,4)	(9.021,6)
Erlösgleicher Aufwand	5.1	8.545,7	8.220,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	5.3.1	(753,7)	(800,8)
Personalaufwand	5.3.2	(99,4)	(96,8)
Abschreibungen		(149,5)	(138,1)
Veränderung der Rückstellungen		(0,3)	(0,8)
Sonstige Aufwendungen		(4,6)	(16,7)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	6.6	(0,1)	1,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		321,8	238,1
Finanzergebnis		(54,3)	(55,3)
Finanzerträge	5.4	1,9	1,8
Finanzaufwendungen	5.4	(56,2)	(57,1)
Ergebnis vor Steuern		267,5	182,8
Ertragsteuern	5.5	(85,4)	(54,6)
Konzernergebnis		182,1	128,2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Anhang	2017	2016
Konzernjahresergebnis		182,1	128,2
Sonstiges Ergebnis (OCI*):			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:		1,8	(0,9)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.6	2,6	(1,3)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	5.6	(0,8)	0,4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1,8	(0,9)
Gesamtperiodenergebnis		183,9	127,3

Das ausgewiesene Gesamtergebnis steht vollständig der Eurogrid International zu.

* OCI = Other comprehensive income

Konzernbilanz

(in Mio. €)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte		4.582,7	4.240,7
Sachanlagen	6.2	4.484,6	4.155,1
Immaterielle Vermögenswerte	6.3	53,7	56,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.4	1,0	1,0
Sonstige Finanzanlagen	6.5	19,4	21,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	6.6	3,0	3,0
Aktive latente Steuern	6.7	21,0	3,7
Kurzfristige Vermögenswerte		2.531,2	2.401,5
Vorräte		4,5	3,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.8	1.117,5	1.144,7
Forderungen aus Ertragsteuern		0,4	26,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.9	1.406,7	1.222,7
Antizipative Aktiva	6.8	2,1	3,9
Summe Vermögenswerte		7.113,9	6.642,2

(in Mio. €)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital		1.380,8	1.296,6
Gezeichnetes Kapital	6.10	0,0	0,0
Rücklagen	6.10	1.202,2	1.173,8
Erwirtschaftetes Ergebnis	6.10	178,6	122,8
Langfristige Schulden		3.096,5	3.188,7
Kredite und Ausleihungen	6.11	2.829,3	2.827,9
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.12	18,9	19,5
Sonstige Rückstellungen	6.13	119,7	130,9
Passive latente Steuern	6.7	106,4	186,6
Sonstige Verbindlichkeiten	6.14	22,2	23,8
Kurzfristige Schulden		2.301,2	2.113,1
Kredite und Ausleihungen	6.11	19,7	19,7
Sonstige Rückstellungen	6.13	40,4	23,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.15	2.151,5	2.020,7
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		84,4	47,5
Antizipative Passiva	6.16	5,2	1,6
Regulatorische Posten	6.17	335,4	43,8
Summe Schulden und Eigenkapital		7.113,9	6.642,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Erwirtschaftetes Ergebnis	Summe
Stand 01.01.2016	0,0	1.074,4	194,2	1.268,6
Konzernergebnis	-	-	128,2	128,2
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	(0,9)	(0,9)
Gesamtperiodenergebnis	-	-	127,3	127,3
Ausschüttung	-	-	(99,3)	(99,3)
Umgliederungen	-	99,3	(99,3)	0,0
Stand 31.12.2016	0,0	1.173,7	122,9	1.296,6

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Erwirtschaftetes Ergebnis	Summe
Stand 01.01.2017	0,0	1.173,7	122,9	1.296,6
Konzernergebnis	-	-	182,1	182,1
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	1,8	1,8
Gesamtperiodenergebnis	-	-	183,9	183,9
Ausschüttung	-	-	(99,7)	(99,7)
Umgliederungen	-	28,5	(28,5)	0,0
Stand 31.12.2017	0,0	1.202,2	178,6	1.380,8

Das Sonstige Ergebnis wird unter 5.6 Gesamtergebnis näher erläutert.

Die Veränderungen im Eigenkapital werden unter 6.10 Eigenkapital näher erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio.€)

	Anhang	2017	2016
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>			
Konzernergebnis		182,1	128,2
<u>Anpassung um:</u>			
Nettofinanzaufwendungen	5.4	54,3	55,3
Aufwendungen für Ertragsteuern	5.5	183,6	54,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		149,6	138,1
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	6.2, 6.3	0,2	6,6
Wertberichtigungen kurzfristiger Vermögenswerte		0,7	7,0
Veränderungen der Rückstellungen	6.13	0,1	1,3
Veränderung der latenten Steuern	5.5, 6.7	(98,3)	(0,1)
Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern (Vorjahr: Gewinnanteil)	6.6	0,1	(1,0)
Veränderung sonstiger zahlungsunwirksamer Posten		-	0,0
		472,4	390,0
Veränderung der Vorräte		(0,7)	0,7
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	6.8	4,7	(28,7)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	6.15	169,2	(51,5)
Veränderung der regulatorischen Posten	5.2.1	288,9	(27,6)
Veränderung des Working Capitals		462,1	(107,1)
Gezahlte Zinsen		(60,0)	(46,6)
Erhaltene Zinsen		1,1	1,6
Gezahlte Ertragsteuern		(125,6)	(12,1)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		750,0	225,8
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>			
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	6.2, 6.3	(470,4)	(821,9)
Einzahlungen für Baukostenzuschüsse	5.2.1	0,3	1,8
Auszahlungen/ Einzahlungen für den Erwerb von zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen	6.5	(0,2)	(0,2)
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		2,4	0,3
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	6.2	1,6	0,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(466,3)	(819,1)
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>			
Ausschüttung	6.10	(99,7)	(99,3)
Einzahlungen aus der Emission von Anleihen und Aufnahme von Krediten	6.11	-	895,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(99,7)	796,5
Veränderung des Finanzmittelfonds		184,0	203,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		1.222,7	1.019,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	6.9	1.406,7	1.222,7
Veränderung des Finanzmittelfonds		184,0	203,2

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Konzernabschluss der Eurogrid GmbH
Berlin



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegende Informationen	78
2. Grundlagen der Abschlusserstellung.....	78
2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS.....	78
2.2. Funktionale und Berichtswährung.....	79
2.3. Grundlagen der Bewertung	79
2.4. Schätzungen und Annahmen	79
2.5. Genehmigung des Abschlusses	81
3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	81
3.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen.....	81
3.2. Konsolidierungsgrundsätze	86
3.3. Währungsumrechnung	88
3.4. Finanzinstrumente.....	88
3.5. Saldierung von Finanzinstrumenten.....	90
3.6. Wertminderung von Finanzinstrumenten.....	90
3.7. Immaterielle Vermögenswerte.....	91
3.8. Sachanlagen.....	91
3.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte.....	92
3.10. Vorräte	92
3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93
3.12. Finanzschulden.....	93
3.13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93
3.14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93
3.15. Ertragsteuern	94
3.16. Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	95
3.17. Rückstellungen	96

3.18. Regulatorische Posten	96
3.19. Zuschüsse und Zuwendungen	97
3.20. Ertragsrealisierung	97
3.21. Leasing	98
4. Segmentberichterstattung	99
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	102
5.1. Ergebnisneutrales Geschäft	102
5.2. Gesamtumsatz	103
5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft	103
5.2.2. Sonstige Erträge	104
5.3. Betriebliche Aufwendungen	104
5.3.1. Materialaufwand	104
5.3.2. Personalaufwand	105
5.4. Finanzergebnis	105
5.5. Ertragsteuern	106
5.6. Gesamtergebnis	107
6. Erläuterungen zur Bilanz	108
6.1. Kategorisierung der Finanzinstrumente	108
6.2. Sachanlagen	110
6.3. Immaterielle Vermögenswerte	111
6.4. Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	112
6.5. Sonstige Finanzanlagen	112
6.6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	113
6.7. Latente Steuern	114
6.8. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (inklusive antizipative Posten)	116

6.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	117
6.10. Eigenkapital.....	117
6.11. Finanzschulden.....	118
6.12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120
6.13. Sonstige Rückstellungen.....	127
6.14. Sonstige langfristige Schulden	129
6.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	129
6.16. Passive Abgrenzungsposten.....	129
6.17. Regulatorische Posten.....	130
7. Sonstige Angaben	131
7.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren.....	131
7.2. Kapitalmanagement.....	133
7.3. Haftungsverhältnisse	133
7.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	134
7.5. Leasing	135
7.6. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	136
7.7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2017.....	138
7.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	139
7.9. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	139
7.10. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b HGB	139
7.11. Aufsichtsrat.....	140
7.12. Geschäftsführung.....	140

1. Grundlegende Informationen

Die Eurogrid GmbH, Berlin, („Eurogrid“ oder „die Gesellschaft“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Über die Gesellschafterin Eurogrid International CVBA/SCRL („Eurogrid International“), Brüssel/Belgien, halten der belgische Übertragungsnetzbetreiber Elia System Operator NV/SA („Elia“) und die Global InfraCo S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg, die Anteile der Gesellschaft. Oberstes Mutterunternehmen ist Elia System Operator NV/SA. Eurogrid GmbH ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse in Anlehnung an Art. 2 Nr. 13 der EU-Abschlussprüferrichtlinie. Die Eurogrid GmbH stellt als im Inland ansässiges Mutterunternehmen einen verpflichtenden Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf. Eurogrid hat ihren Sitz in 10557 Berlin, Heidestraße 2, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 130427B eingetragen.

Am 23. November 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss ein Aufsichtsrat neu eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, welche durch die Gesellschafter gewählt werden.

Eurogrid investiert in elektrische Netzinfrastruktur und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile an der 50Hertz Transmission GmbH. Der Konzern sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung und Ausbau des 380/220-Kilovolt-Übertragungsnetzes in Ostdeutschland, Berlin und Hamburg.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts gemäß § 290 HGB wird mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie eines Konzernlageberichts gemäß § 315 HGB nachgekommen (vgl. § 315e Abs. 1 HGB).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB. Zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards bildet sie die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Dabei wurden sämtliche zum 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2017 stand eine Verlautbarung der vorgenannten

Gremien zur Behandlung regulatorischer Forderungen und Verbindlichkeiten allerdings noch aus.

2.2. Funktionale und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der Eurogrid GmbH darstellt.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €).

Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtlich.

2.3. Grundlagen der Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, die im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung basieren.

Beizulegende Zeitwerte werden unter Heranziehung der Preisnotierungen aktiver Märkte ermittelt. Nötigenfalls werden Werte aus den beobachteten Marktpreisen abgeleitet. Ist ein aktiver Markt nicht vorhanden, so werden Zeitwerte anhand anerkannter Bewertungsverfahren unter Heranziehung sonstiger beobachtbarer Transaktionen ermittelt.

Die Konzernplanung und -prognosen zeigen, dass unter Berücksichtigung von zu erwartenden Änderungen im Betriebsergebnis der Konzern weiterhin auf Basis der aktuellen Finanzierung operativ tätig sein kann. Die Geschäftsführung erwartet, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen werden, um auch in der näheren Zukunft operativ tätig sein zu können. Der Konzern hat infolgedessen den Konzernabschluss auf Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.4. Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt. Sämtliche diesbezüglichen Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die abgeleiteten Schätzungen können jedoch naturgemäß nur eine Annäherung an die tatsächlichen Gegebenheiten erreichen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen insbesondere bei der Ermittlung bzw. Ableitung von Zeitwerten, bei der Bewertung des Anlagevermögens, bei der Ermittlung und Bewertung der Rückstellungen sowie im Rahmen der Erlösabgrenzung im Energiegeschäft.

Auf die Bemessung der Rückstellungen haben neben den Schätzungen über die Höhe der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse insbesondere die prognostizierten Inanspruchnahmen, die Eskalationsfaktoren und der Diskontierungs-Zinssatz einen großen Einfluss. Die für die Abzinsung verwendeten Zinssätze leiten sich aus laufzeitadäquaten Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Finanzierungssituation des Konzerns und des Marktzinsniveaus ab. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich des Ausgangs der gerichtlichen Verfahren. Der Konzern bildet Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, wenn eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens werden so gewählt, dass eine bestmögliche Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Werteverzehr der jeweiligen Anlagen erreicht wird. Die Abschreibungen auf Sachanlagen der 50Hertz Transmission werden auf Grundlage der regulatorisch anerkannten Nutzungsdauern der Bundesnetzagentur ermittelt; der Konzern ist der Überzeugung, dass diese Werte die bestmögliche Annäherung an die tatsächlichen Gegebenheiten der wirtschaftlichen Verwertbarkeit bewirken.

In die Berechnung des Finanzierungskostensatzes zur Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten werden alle externen gezogenen Fremdmittel auf Ebene der Eurogrid einbezogen. Der Finanzierungskostensatz ist der gewogene Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für in der Berichtsperiode ausstehende Fremdmittel der Gesellschaft. Die Aktivierung endet mit Beginn des Probebetriebs.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Aufwendungen und Erträge und damit zusammenhängend Forderungen und Verbindlichkeiten im Bereich der netzwirtschaftlichen Abrechnung auf Basis vorläufiger Daten und teilweise auf der Basis von Prognosen bestimmt. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung der EEG- und KWKG-Prozesse, die Abrechnung der Bilanzkreise, die Netznutzung sowie die Abrechnung von Systemdienstleistungen. Für eine abschließende Aussage über die tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge sind externe Daten der jeweiligen Partner, insbesondere die tatsächlichen Strommengen, entscheidend, die zum Teil erst nach entsprechenden Wirtschaftsprüferfeststellungen feststehen. Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses naturgemäß nicht vollständig vor, so dass Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen und Erträge in diesen Bereichen bestehen. Die diesbezüglichen Posten des Konzernabschlusses wurden auf der Grundla-

ge vorhandener Daten sowie aufgrund von Schätzungen ermittelt und berücksichtigen den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses.

2.5. Genehmigung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. Februar 2018 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig angewendet.

3.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards, die im Geschäftsjahr 2017 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind:

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
Änderungen an IAS 12	Latente Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten	6. November 2017	1. Januar 2017	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 7	Angabeninitiative	6. November 2017	1. Januar 2017	Keine Auswirkungen

Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden:

Standards, die bereits in europäisches Recht übernommen wurden

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IFRS 9	Finanzinstrumente	22. November 2016	1. Januar 2018	Der Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Details der Auswirkungen werden unten erläutert.
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12. Oktober 2016	1. Januar 2018	Der Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Details der Auswirkungen werden unten erläutert.
IFRS 16	Leasing	31. Oktober 2017	1. Januar 2019	Der Standard wird begrenzte Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Details der Auswirkungen werden unten erläutert.

Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" gemeinsam mit IFRS 4 "Versicherungsverträge"	3. November 2017	1. Januar 2018	Keine Auswirkungen
-----------------------------	---	------------------	----------------	--------------------

Standard, die noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	nicht zur Übernahme in europäisches Recht vorgeschlagen	unbekannt	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	ausstehend	1. Januar 2018	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	verschoben	auf unbestimmter Zeit verschoben	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	ausstehend	1. Januar 2018	Keine Auswirkungen
IFRIC Interpretation 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	ausstehend	1. Januar 2018	Keine Auswirkungen
Verbesserungen (Zyklus 2014-2016)	Sammelstandard zur Vornahme von Änderungen an den IFRS	ausstehend	1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2018	Keine Auswirkungen

IFRIC Interpretation 23	Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	ausstehend	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	ausstehend	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschädigung	ausstehend	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	ausstehend	1. Januar 2021	Keine Auswirkungen
Verbesserungen (Zyklus 2015-2017)	Sammelstandard zur Vornahme von Änderungen an den IFRS	ausstehend	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wurde am 24. Juli 2014 veröffentlicht und im November 2016 in europäisches Recht übernommen. IFRS 9 ändert grundlegend die bisherigen Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Schulden.

Mit IFRS 9 wurde ein auf Grundsätzen basierender Ansatz zur Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert anhand des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert verwaltet wird und der Zahlungsstrombedingungen des Vermögenswertes eingeführt. Aus der neuen Richtlinie erwartet die Gruppe aus folgenden Gründen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung ihrer finanziellen Vermögenswerte:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und durch Konzerngesellschaften gewährte Kredite entsprechen den Kriterien des IFRS 9 zu Geschäftsmodell- und Zahlungsstrombedingungen. Die Gruppe führt somit die Bewertung dieser Art von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten korrespondierend zu den aktuellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fort.
- Die Gruppe kann auf Einzelfallbasis Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designieren. Nach einer vorläufigen Beurteilung ergibt sich aus der Ausübung des Wahlrechts für Investitionen, welche unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen werden, ein Unterschiedsbetrag in Höhe von ca. 5,4 Mio. € zum Erstanwendungszeitpunkt. Die Umstellung auf IFRS 9 wird zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und der langfristigen Vermögenswerte führen. Die Gruppe erwartet mehr

Volatilität im Sonstigen Ergebnis aus der erfolgsneutralen Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS 9. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungsgewinne und –verluste werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Für die Gruppe ergeben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Verbindlichkeiten, da die neuen Anforderungen nur finanzielle Verbindlichkeiten, welche als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen und die Gruppe keine solcher Verbindlichkeiten erfasst hat. Aus IFRS 9 ergeben sich keine Änderungen für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden.

Das neue Wertberichtigungsmodell schreibt die Erfassung von Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos anstelle der entstandenen Kreditausfälle gemäß IAS 39 vor. Es ist unter anderem anzuwenden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Kundenverträge gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und bestimmte Verträge für Finanzgarantien. Die Gruppe erwartet einen Anstieg der Wertberichtigungen und mehr Volatilität für die Wertberichtigungen von Vermögenswerten im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells.

Nach einer vorläufigen Beurteilung der Anwendung der Wertberichtigung aus dem Kreditausfallrisiko zum 31. Dezember 2017 würden sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ca. 0,2 Mio. € im Vergleich zur gem. IAS 39 erfassten Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen. Aktive latente Steuern würden sich um ca. 0,06 Mio. € erhöhen und das Gesamtperiodenergebnis um ca. 0,14 Mio. € verringern. Die Gruppe erwartet angesichts des niedrigen Kreditausfallrisikos bei Geschäftspartnern als Ergebnis des durch die Gruppe implementierten Kreditrisikomanagements keine wesentlich höheren Auswirkungen auf das Ergebnis aus den neuen Wertberichtigungsanforderungen.

Der neue Standard führt auch erweiterte Anhangangaben ein. Art und Umfang der Anhangangaben der Gruppe zu Finanzinstrumenten werden im Jahr der Erstanwendung des neuen Standards und fortlaufend beeinflusst sein vom IFRS 9.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (anzuwenden ab dem 1. Januar 2018) führt einen neuen ganzheitlichen Rahmen zur Bestimmung, ob, wie viele und wann Umsatzerlöse zu realisieren sind, ein. Die Gruppe hat eine erste Beurteilung der potentiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung von IFRS 15 abgeschlossen. Der einzige Effekt, den die Gruppe absieht, ergibt sich aus der Anwendung von IFRIC 18, nach der aktuell Zuschüsse von Kunden direkt und vollständig als Umsatzerlös erfasst werden, wohingegen ge-

mäß IFRS 15 zahlungswirksame Leistungen als Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vermögenswertes zu realisieren sind. Die Gruppe plant IFRS 15 vollumfänglich retrospektiv auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 anzuwenden. Folglich wird die Gruppe alle Anforderungen aus IFRS 15 auf jede im Abschluss dargestellte Vergleichsperiode anwenden und die konsolidierten Abschlussbestandteile anpassen. Die Gruppe plant weiterhin die Erleichterungsvorschriften in Anspruch zu nehmen und sofern anwendbar, bereits abgeschlossene Verträge, d.h. Verträge, die in derselben Vergleichsperiode begonnen und geendet haben, sowie Verträge, die zum Beginn der frühesten Vergleichsperiode bereits abgeschlossen waren, nicht anzupassen. Die erwarteten Auswirkungen auf das Gruppenergebnis belaufen sich auf 0,8 Mio. € für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2017 und auf 33,2 Mio. € auf den Eröffnungswert des Eigenkapitals zum 1. Januar 2018.

IFRS 16 „Leasing“ (anzuwenden ab dem 1. Januar 2019) enthält die Grundsätze zur Erfassung, Bewertung, zum Ausweis und zu Anhangangaben von Leasingverhältnissen und verpflichtet Leasingnehmer zur Erfassung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Der Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Ein Leasingnehmer bilanziert ein Nutzungsrecht, welches das Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt und eine Leasing-Verbindlichkeit als Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten. Es bestehen Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Die Leasinggeber-Bilanzierung bleibt von den Änderungen unberührt im Vergleich zu den aktuellen Regelungen. Die Gruppe hat ein Projekt zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Konzernabschluss initiiert.

Auf der Seite des Leasinggebers werden keine Auswirkungen erwartet.

Die Gesamtauswirkungen des IFRS 16 werden im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des neuen Standards untersucht. Auswirkungen auf die finanziellen Abschlussbestandteile sowie auf den Bilanzausweis werden als unwesentlich antizipiert, da die Gruppe keine wesentlichen Leasingverhältnisse in der Gesamtheit hat.

3.2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen des Konzerns in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die Eurogrid die Verfügungsge-

walt über das Unternehmen besitzt, daraus variable wirtschaftliche Rückflüsse erhält und die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann (beherrschte Unternehmen). Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, wird die Existenz potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dieser Fall liegt im Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung auf die Eurogrid übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Tochterunternehmen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden, werden nach den Vorgaben des IFRS 5 bilanziert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden stets als Aufwand behandelt, unabhängig davon, ob sie direkt zurechenbar sind oder nicht. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Anteile anderer Gesellschafter bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über das anteilige erworbene Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung der Bewertung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Sämtliche Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen werden, werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dementsprechend wurden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften in erforderlichem Maße angepasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt. Diese Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss auf die Eurogrid übergeht, angesetzt und fortan, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss nicht mehr besteht unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

3.3. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Rahmen einer Sicherungsbeziehung im Eigenkapital zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzerträge oder -aufwendungen“ ausgewiesen.

3.4. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der beabsichtigten Verwendungsabsicht in die folgenden Bewertungskategorien gemäß IAS 39 unterteilt.

Klassifizierung

Die Einstufung in die Kategorien hängt von den Merkmalen sowie dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Letztlich bestimmt das Management die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz.

Der Konzern hält keine Vermögenswerte in den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen nur dann zu den kurzfristigen Ver-

mögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Die Kredite und Forderungen des Konzerns werden in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „sonstige Forderungen“ sowie unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Die sonstigen Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Als finanzielle Verbindlichkeiten werden die Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie zählen nur dann zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, soweit ihre Fälligkeit nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Ansatz und Bewertung

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt; dies ist regelmäßig der Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorisierung nach IAS 39.

Kredite und Forderungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bilanziert der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

3.5. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

3.6. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Es liegt nur dann eine Wertminderung vor, wenn infolge eines Ereignisses, das nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten ist, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts hat.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Der Konzern überwacht regelmäßig, ob die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bei objektiver Betrachtung wertgemindert sein könnten. Hierbei kommen im Rahmen der individuellen Beurteilung der Kunden- oder Vertragsbeziehung verschiedenartige Kriterien zur Anwendung. Berücksichtigt werden unter anderem Anzeichen über finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Kreditnehmers, Anzeichen für möglichen Vertragsbruch oder Nichtbewirkung von vereinbarten Zahlungen, Veränderungen der allgemeinen Marktbedingungen, drohende Zahlungsunfähigkeit bei Kunden oder andere erkennbare Tatsachen, die sich negativ auf das Konzernergebnis auswirken können. Die Höhe des Verlusts wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem

ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird reduziert und der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Ist ein Kredit oder eine Forderung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz.

Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind

Ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten gilt als Indikator dafür, dass eine Wertminderung vorliegt. Wenn ein derartiger Hinweis existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger davor erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen werden – soweit ein Grund hierfür besteht – ergebniswirksam erfasst.

3.7. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und über die jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Standard-, System- / Anwendersoftware	4 Jahre
Vermietungen, Pachten und ähnliche Rechte Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag
Betriebsspezifische Software	5 Jahre

Sofern erforderlich werden zusätzliche Wertminderungen erfasst.

3.8. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Anlagen im Bau) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Kosten für Grunddienstbarkeiten und Rückbauverpflichtungen werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zugehörigen Sachanlage einbezogen.

In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der angefallenen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes im Sinne von IAS 23 zugeord-

net werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert.

Bei der Bemessung der Abschreibungen werden nachfolgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Sie basieren grundsätzlich auf den – die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Anlagen zutreffend reflektierenden – Nutzungsdauern, die durch den Regulierungsrahmen vorgegeben sind.

	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	25-60 Jahre
Hochspannungsnetzanlagen	25-40 Jahre
Offshore-Anschlussanlagen	20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	4-15 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage ihren erzielbaren Betrag, so wird der Buchwert entsprechend um den Wertminderungsbetrag korrigiert. Von der Neubewertungsmethode wird kein Gebrauch gemacht.

3.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf das Vorhandensein einer Wertminderung geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar sein könnte. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der Ebene Zahlungsmittel generierender Einheiten zusammengefasst. Für nicht finanzielle Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde keine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte erfasst.

3.10. Vorräte

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatz- und Reserveteile sowie unfertige Leistungen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatz- und Reserveteile werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Durchschnittswerten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös.

Unfertige Leistungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die im Kerngeschäft des Konzerns erbrachten Lieferungen und Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

3.12. Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede aus Transaktionskosten oder einem Disagio resultierende Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen des Konzerns, die auf im Kerngeschäft des Konzerns in Anspruch genommenen Lieferungen oder Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs beruhen. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres oder im Rahmen

des normalen Geschäftszyklus fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

3.15. Ertragsteuern

Der laufende Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten oder die Forderungen der Eurogrid aus laufenden Steuern werden auf Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze berechnet, weil der Konzern hier tätig ist und steuerpflichtiges Einkommen generiert.

Latente Steuern werden nach IAS 12 grundsätzlich auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet, sofern künftig mit einer steuerlichen Be- oder Entlastung gerechnet wird. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ein zu versteuernder Gewinn wahrscheinlich verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verrechnet werden kann. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Künftig zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden aktiviert, wenn es in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist, dass in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften verrechnet werden können.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit der latenten Steuerforderungen bzw. der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgte – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder erfolgswirksam in

den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition.

3.16. Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen haben sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird, dessen Höhe im Regelfall von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) am Bilanzstichtag, dem nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand abzüglich des Zeitwertes des bestehenden Planvermögens. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachtern unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method (PUCM)) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industriefinanzen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden im Gesamtergebnis erfasst. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen werden die an den Versorgungsträger zu leistenden Zahlungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und für Langzeitkonten erfolgen entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines angemessenen Rechnungszinsfußes von Industriefinanzen höchster Bonität.

Die Rückstellung für Jubiläumsszuwendungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Fluktuationsabschlages und eines Rechnungszinsfußes von Industriefinanzen höchster Bonität ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für das frühestmögliche Bezugsalter der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Bewertung der Urlaubsrückstellungen sowie der Gleitzeitarbeitszeitkonten erfolgt in Höhe der Tagessätze bzw. des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche aus den Rückstellungen für Alters-
teilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Deckungsvermögen wird mit
den Rückstellungen saldiert.

3.17. Rückstellungen

Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an Dienstbarkeitsgeber, Umweltschutzmaßnahmen,
Rückbauverpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten (Prozessrisiken) werden gebildet, wenn der
Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergan-
genen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer
Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden
kann. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuer-
zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Ver-
pflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der Aufzinsung resul-
tierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-
rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

3.18. Regulatorische Posten

Der Konzern unterliegt regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar und signifi-
kant auf die erhobenen Netznutzungsentgelte (Umsatzerlöse) auswirken. Ausgehend von einer
durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für jedes Kalenderjahr festzusetzenden Erlösobergren-
ze (EOG), die auf erwarteten oder budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch bedeut-
samen Aktivitäten des Übertragungsnetzbetreibers sowie der zugestandenen Rendite beruhen,
ergeben sich im Nachgang regelmäßig Korrekturen gegenüber der ursprünglich bestimmten
EOG. Neben der Festsetzung und ggf. Nachkorrektur der EOG werden durch die BNetzA auch
weitere bedeutsame entgeltrelevante Sachverhalte zum Gegenstand einer Nachverrechnung in
Folgeperioden bestimmt; derartige Nachverrechnungen erfolgen nach Vorgabe beziehungswei-
se in Abstimmung mit der BNetzA.

Die in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen sind auf
regulatorische Posten bisher nicht anwendbar; es fehlt insoweit an einer Grundlage, nach der
die hier beschriebenen Sachverhalte in einem Konzernabschluss abgebildet werden können.
Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen
Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche
Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes
der regulatorischen Posten würde dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regula-

torischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

In dem vorliegenden Konzernabschluss werden regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt. Ansprüche bestehen, sofern der Konzern in künftigen Entgeltperioden höhere Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Aufwendungen oder Belastungen erwarten darf; Verpflichtungen kommen zum Ansatz, wenn in künftigen Perioden verminderte Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Erträge oder Zuflüsse eintreten werden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn sonstige Kosten und/ oder Erlöse infolge des regulatorischen Rahmens erst in Folgeperioden kompensiert werden. Der Konzern ist in der Lage, die in Folgeperioden im Rahmen einer Nachverrechnung anfallenden Beträge mit hoher Genauigkeit zu ermitteln.

Regulatorische Ansprüche und Schulden werden miteinander saldiert und in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen.

Die erfolgswirksame Auswirkung aus regulatorischen Posten wird unmittelbar unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der darauf entfallende Zinseffekt ist im Finanzergebnis enthalten.

3.19. Zuschüsse und Zuwendungen

Zahlungen von öffentlichen Einrichtungen werden in Abhängigkeit von ihrer Zuordenbarkeit zu einzelnen Vermögenswerten oder Zweckbindung so behandelt, dass den Zuwendungsbedingungen entsprochen wird. Investitionsbezogene Zuwendungen werden im Regelfall über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes amortisiert.

Aufwendungszuschüsse werden in den Perioden ertragswirksam erfasst, in denen die korrespondierenden Aufwendungen angefallen sind.

3.20. Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich erst bei Risikoübergang auf den Kunden realisiert. Die maßgeblichen Risiken und Chancen gehen grundsätzlich beim Eigentums- oder Besitzübergang auf den Kunden über. Die Bewertung der Umsatzerlöse bemisst sich für Güter beziehungsweise Dienstleistungen nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu gewährenden Gegenleistung. Die Umsatzerlöse werden um Erlösschmälerungen, Preisnachlässe oder Skonti gekürzt und ohne Umsatzsteuer sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren nach Bereinigung um das ergebnisneutrale Geschäft zum größten Teil aus der Übertragung elektrischer Energie über Netze, weiteren netzwirtschaftlichen Dienst-

leistungen und aus der Errichtung und dem Betrieb von Leitungen sowie zugehörigen Anlagen zum Anschluss von Offshore-Anschlussanlagen an ein Stromübertragungs- oder Stromverteilungsnetz sowie die Veränderung der regulatorischen Posten und Zahlungen für Netzanschlüsse. Umsätze aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Dienstleistungen erfasst, sofern die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft hinreichend wahrscheinlich ist.

Sonstige Erträge werden erfasst, wenn die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens hinreichend wahrscheinlich ist.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zeitanteilig erfasst.

3.21. Leasing

Leasingvereinbarungen, die dem Leasingnehmer alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes übertragen, sind gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasing beim Leasingnehmer zu bilanzieren.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes nicht auf den Konzern übertragen werden, werden als Operating - Leasingverhältnisse bilanziert; geleistete bzw. erhaltene Zahlungen aus derartigen Verträgen werden vom Konzern periodengerecht über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Der maßgebende Entscheidungsträger für die Ressourcenallokation des Konzerns ist das Eurogrid International Board of Directors. Das Board of Directors hat die operativen Entscheidungen im Wesentlichen an die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission bzw. Eurogrid delegiert. Die Geschäftsführung beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente anhand des Nettoergebnisses (Konzernergebnis) der Betrachtungsperiode. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich, die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS zu überwachen.

Die Segmentberichterstattung umfasst die berichtspflichtigen Segmente "Ergebnisneutrales Geschäft" und „Netzbereitstellung“.

Das Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“ umfasst im Wesentlichen – basierend auf dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und seinen Verordnungen – den gesamten Einkauf und die Vermarktung der EEG-Einspeisemengen an der Strombörse, die sich nach den Lieferungen an andere ÜNB zum bundesweiten Ausgleich der Belastungen der ÜNB aus dem EEG untereinander ergeben. Die nicht durch die Vermarktungserlöse gedeckten Kosten werden durch die Erhebung einer jährlich konstanten und bundesweit einheitlichen EEG-Umlage von den Stromvertrieben kompensiert. Weiterhin werden in diesem Segment erbrachte Dienstleistungen für Dritte berichtet, die für den Konzern mit Ausnahme vereinbarter Dienstleistungsentgelte ergebnisneutral abgewickelt werden.

Neben der Abwicklung des EEG sind auch die Umlageverfahren nach dem KWKG, nach § 19 Absatz 2 StromNEV, §17e ff. EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie nach der AbLaV in diesem Segment abgebildet. Der gesamte Abrechnungsprozess dieser Umlageverfahren ist für den Übertragungsnetzbetreiber ergebnisneutral.

Das Segment „Netzbereitstellung“ umfasst im Wesentlichen die Netzvorhaltung und Netzführung sowie das Bilanzkreismanagement.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden wie in den Abschnitten 1 bis 3 des Anhangs zum Konzernabschluss der Eurogrid GmbH ermittelt. Als Segmentergebnis wurde das Nettoergebnis (Konzernergebnis) ausgewählt.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

(in Mio.€)	Ergebnis- neutrales Geschäft	Netzbereit- stellung	Gesamt
Umsatzerlöse	8.220,8	1.228,2	9.449,0
Sonstige Erträge	-	62,2	62,2
Gesamtumsatz	8.220,8	1.290,4	9.511,2
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(8.220,8)	(800,8)	(9.021,6)
Personalaufwand	-	(96,8)	(96,8)
Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	-	(139,0)	(139,0)
Sonstige Aufwendungen	-	(16,7)	(16,7)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	1,0	1,0
Nettofinanzaufwendungen	-	(55,3)	(55,3)
Finanzerträge	-	1,8	1,8
Finanzaufwendungen	-	(57,1)	(57,1)
Ergebnis vor Steuern	-	182,8	182,8
Ertragsteuern	-	(54,6)	(54,6)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	128,2	128,2
Konzernergebnis	-	128,2	128,2

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

(in Mio.€)	Ergebnis- neutrales Geschäft	Netzbereit- stellung	Gesamt
Umsatzerlöse	8.545,7	1.257,1	9.802,8
Sonstige Erträge	-	72,3	72,3
Gesamtumsatz	8.545,7	1.329,4	9.875,1
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(8.545,7)	(753,7)	(9.299,4)
Personalaufwand	-	(99,4)	(99,4)
Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	-	(149,8)	(149,8)
Sonstige Aufwendungen	-	(4,6)	(4,6)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	(0,1)	(0,1)
Nettofinanzaufwendungen	-	(54,3)	(54,3)
Finanzerträge	-	1,9	1,9
Finanzaufwendungen	-	(56,2)	(56,2)
Ergebnis vor Steuern	-	267,5	267,5
Ertragsteuern	-	(85,4)	(85,4)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	182,1	182,1
Konzernergebnis	-	182,1	182,1

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG entstehen dem Konzern Zinserträge und Zinsaufwendungen, die über die EEG-Umlage refinanziert werden. Diese Posten sind für den Konzern ergebnisneutral und werden zur Erreichung einer vollständigen ergebnisneutralen Abbildung im operativen Geschäft gezeigt. Im Berichtsjahr betrifft dies Zinserträge von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,04 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Neben den Zinsen werden unter anderem Personal- und sonstige Aufwendungen weiterverrechnet, die dem ergebnisneutralen Geschäft zuzuordnen sind.

Alle Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt. Umsatzerlöse von externen Kunden aus Drittländern sind hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2016.

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	4.240,7	4.240,7
Kurzfristige Vermögenswerte	1.049,5	1.352,0	2.401,5
Langfristige Schulden	-	3.188,7	3.188,7
Kurzfristige Schulden	1.646,0	467,1	2.113,1
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	1.340,4	1.340,4

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2017.

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	4.582,7	4.582,7
Kurzfristige Vermögenswerte	936,7	1.594,5	2.531,2
Langfristige Schulden	-	3.096,5	3.096,5
Kurzfristige Schulden	1.768,2	533,0	2.301,2
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	1.716,2	1.716,2

Von den kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden des ergebnisneutralen Geschäfts entfallen 757,8 Mio. € (Vorjahr: 816,4 Mio. €) bzw. 1.556,1 Mio. € (Vorjahr: 1.431,3 Mio. €) auf die Abwicklung des EEG-Geschäfts.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die nachfolgenden Erläuterungen orientieren sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Segmentberichterstattung.

Nachfolgend werden die gesamten Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie ihre Bestandteile aufgegliedert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung der Umsätze und Aufwendungen nach den Segmenten „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

5.1. Ergebnisneutrales Geschäft

Der Konzern erzielt neben Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in großem Umfang Umsatzerlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG, des KWKG, der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte, des § 19 Absatz 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage sowie aus der Umlage für abschaltbare Lasten. Diesen Umsatzerlösen stehen jeweils Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

(in Mio. €)	2017	2016
EEG Erlöse	7.208,7	7.008,9
KWKG Erlöse	303,4	334,5
§19(2) StromNEV Erlöse	332,8	254,1
Sonstige neutrale Erlöse	693,7	584,4
Offshore-Haftungsumlage Erlöse	0,7	33,9
AbLaV Erlöse	6,4	5,0
Aufwandsgleiche Erlöse	8.545,7	8.220,8
EEG Aufwendungen	(7.208,7)	(7.008,9)
KWKG Aufwendungen	(303,4)	(334,5)
§19(2) StromNEV Aufwendungen	(332,8)	(254,1)
Sonstige neutrale Aufwendungen	(693,7)	(584,4)
Offshore-Haftungsumlage Aufwendungen	(0,7)	(33,9)
AbLaV Aufwendungen	(6,4)	(5,0)
Erlösgleiche Aufwendungen	(8.545,7)	(8.220,8)

5.2. Gesamtumsatz

Als Gesamtumsatz weist der Konzern Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft und sonstige Erträge zusammen aus. Diese Zwischensumme ist gemäß IFRS nicht definiert („non-GAAP measure“) und ist nicht direkt vergleichbar mit anderen Unternehmen.

5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2017	2016
Horizontale Netzerlöse national	194,3	160,6
Horizontale Netzerlöse international	15,9	6,7
Vertikale Netzerlöse	1.241,4	944,3
Stromerlöse national	93,6	82,0
Stromerlöse international	0,5	17,5
Baukostenzuschüsse	0,3	1,8
Nettoergebnis aus regulatorischen Posten	(288,9)	15,3
Umsatzerlöse	1.257,1	1.228,2

Das Nettoergebnis aus regulatorischen Posten stellt die Einflüsse auf das Periodenergebnis dar, die sich aus dem Mechanismus der Verrechnung von Mehr- und Mindererlösen bei den vereinnahmten Netznutzungsentgelten ergeben haben. Ein Anstieg der regulatorischen Ansprüche kompensiert einen bereits angefallenen Aufwand des Konzerns, der in Folgeperioden über erhöhte Netznutzungsentgelte an den Konzern zurückfließt. Eine Zunahme der regulatorischen Verpflichtungen kompensiert einen angefallenen Ertrag des Konzerns, der in künftigen Perioden zu Minderungen bei den Netznutzungsentgelten führen wird. Ein wesentlicher Treiber der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft ist die Einrechnung der Investitionen über Plankostenansätze in die Erlösobergrenze (EOG), die mit der Genehmigung der Investitionsmaßnahmen zeitgleich in die Netzentgelte eingehen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben die Periodeneffekte aus regulatorischen Posten exklusive Zinsanteil zu einer Minderung des Konzernperiodenergebnisses um 288,9 Mio. € (Vorjahr: Anstieg um 15,3 Mio. €) geführt. Unter Berücksichtigung des Zinseffektes und eines Steuersatzes von 29,59 Prozent ergibt sich ein ergebniswirksamer Effekt aus dem Ansatz der regulatorischen Posten in Höhe von -205,3 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €).

5.2.2. Sonstige Erträge

(in Mio. €)	2017	2016
Dienstleistungen und technische Expertise	0,6	0,6
Aktivierte Eigenleistungen	37,9	30,3
Kommunikationserlöse	1,6	1,4
Übrige	32,2	29,9
Gesamt	72,3	62,2

Die übrigen sonstigen Erträge enthalten Boni aus der Vermarktung von EEG-Einspeisemengen sowie diverse Einmaleffekte in 2017.

5.3. Betriebliche Aufwendungen

5.3.1. Materialaufwand

Materialaufwand und bezogene Leistungen aus dem Netzgeschäft:

(in Mio. €)	2017	2016
Materialaufwand	56,8	97,3
Materialaufwand	56,8	97,3
Stromaufwendungen, national	398,5	377,1
Stromaufwendungen, international	1,4	34,1
Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	83,1	97,0
Kosten Netznutzung	213,9	195,3
Bezogene Leistungen	696,9	703,5

Die Stromkosten beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	2017	2016
Aufwendungen für Systemdienstleistungen	32,8	44,0
Aufwendungen zur Deckung von Netzverlusten	66,9	79,7
Aufwendungen für Maßnahmen nach (§ 13 EnWG)	163,2	152,5
Aufwendungen für §14/15 EEG Entschädigungen	83,4	73,3
Aufwendungen für Regelarbeit	34,6	23,1
Aufwendungen für ungewollten Austausch	0,4	0,5
Aufwendungen für Reservekosten	17,2	4,0
Stromkosten national	398,5	377,1
Aufwendungen für grenzüberschreitenden Redispatch	1,4	34,1
Stromkosten international	1,4	34,1

5.3.2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

(in Mio. €)	2017	2016
Löhne und Gehälter	77,1	76,3
Sozialabgaben	13,3	12,9
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	4,8	4,0
Sonstige Personalaufwendungen	0,4	0,4
Veränderung der Personalrückstellungen	3,8	3,2
Gesamt	99,4	96,8

	2017	2016
Kaufmännische Mitarbeiter	295	278
Technische Mitarbeiter	684	661
Gesamt	979	939
Auszubildende	22	23

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis basierend auf dem Endwert eines jeden Quartals.

5.4. Finanzergebnis

(in Mio. €)	2017	2016
Finanzerträge	1,9	1,8
Zinserträge	0,7	1,1
Sonstige finanzielle Erträge	1,2	0,7
Finanzaufwendungen	(56,2)	(57,1)
Zinsanteil Eurobond und sonstige Zinsaufwendungen	(68,1)	(59,1)
Aktiviert Bauzeitinsen	17,2	13,8
Zinsanteil Rückstellungen	(2,6)	(5,9)
Zinsanteil regulatorische Posten	(2,7)	(5,9)
Währungsumrechnung	(0,0)	(0,0)
Finanzergebnis	(54,3)	(55,3)

Die auf die Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ entfallende Gesamtzinserträge betragen 0,1 Mio. € (Vorjahr Aufwendungen: 6,3 Mio. €). Die auf die Bewertungskategorie „zur Veräußerung gehaltene Finanzinvestitionen“ entfallenden Finanzerträge betragen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Auf die Bewertungskategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ entfallen Zinsaufwendungen von 60,8 Mio. € (Vorjahr: 46,7 Mio. €).

5.5. Ertragsteuern

Die Eurogrid hat als Organträgerin mit Wirkung zum 1. Juni 2010 mit 50Hertz Transmission einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Der seit 1. Januar 2008 bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore besteht mit 50Hertz Transmission als Zwischenorganträgerin fort.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2017	2016
Steueraufwand laufendes Jahr	150,9	56,6
Steueraufwand Vorjahre (Vorjahr: Steuerertrag)	32,8	(1,9)
Tatsächliche Steuern	183,7	54,7
Latente Steuern	(98,3)	(0,1)
Latente Steuern	(98,3)	(0,1)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Steuern	85,4	54,6

Der Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern beinhaltet die Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von 150,9 Mio. € (Vorjahr: 56,6 Mio. €) und Steueraufwand für die Vorjahre in Höhe von 32,8 Mio. € (Vorjahr Steuerertrag: 1,9 Mio. €).

Der latente Steuerertrag entfällt mit 98,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf das Entstehen bzw. die Umkehrung von temporären Unterschieden im laufenden Jahr. Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-satz im Konzern dar:

(in Mio. €)	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	267,4	182,8
Konzernsteuersatz	29,59%	29,52%
Erwartete Ertragsteuern	79,1	54,0
Steuersatzänderungen	0,5	0,2
Nicht abzugsfähige Ausgaben	3,7	2,7
Anpassung Vorjahre	2,9	(1,5)
Sonstige steuerfreie Erlöse	(0,3)	(0,2)
Sonstige	(0,5)	(0,6)
Effektiver Steueraufwand	85,4	54,6

Die latenten Steuern wurden mit einem Gesamtsteuersatz von 29,59 Prozent ermittelt. Der Steuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent) und dem Steuersatz für die Gewerbesteuer von 13,77 Prozent, der den gewichteten Hebesatz aller Gemeinden des Organkreises der Eurogrid für das Jahr 2017 reflektiert.

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet insbesondere auf gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

5.6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis umfasst alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung als auch des sonstigen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis ist die Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode infolge von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen, mit Ausnahme von Veränderungen, die sich aus Geschäftsvorfällen mit Eigentümern ergeben und die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt werden.

Das sonstige Ergebnis setzt sich im Konzern aus Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und darauf entfallenden latenten Steuern zusammen.

(in Mio. €)	2017	2016
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	2,6	(1,3)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(0,8)	0,4
Gesamt	1,8	(0,9)

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Kategorisierung der Finanzinstrumente

Die bilanzierten Finanzinstrumente erstrecken sich ausgehend von der Konzernbilanz auf folgende Bewertungskategorien:

	2016		
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe
(in Mio. €)			
Summe Aktiva	2.354,5	24,6	2.379,1
Langfristige Vermögenswerte	1,0	24,6	25,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,0	-	1,0
Sonstige Finanzanlagen	-	21,6	21,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	-	3,0	3,0
Kurzfristige Vermögenswerte	2.353,5	-	2.353,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.130,7	-	1.130,7
Zahlungsmittel und – äquivalente	1.222,7	-	1.222,7
Antizipative Posten	0,1	-	0,1

	2017		
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe
(in Mio. €)			
Summe Aktiva	2.518,5	22,4	2.540,9
Langfristige Vermögenswerte	1,0	22,4	23,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,0	-	1,0
Sonstige Finanzanlagen	-	19,4	19,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	-	3,0	3,0
Kurzfristige Vermögenswerte	2.517,5	-	2.517,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.110,7	-	1.110,7
Zahlungsmittel und – äquivalente	1.406,7	-	1.406,7
Antizipative Posten	0,1	-	0,1

(in Mio. €)	2016	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Summe Passiva		4.805,0
Langfristige Schulden		2.828,8
Kredite und Ausleihungen		2.827,9
Sonstige Verbindlichkeiten		0,9
Kurzfristige Schulden		1.976,2
Kredite und Ausleihungen		19,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten		1.956,5

(in Mio. €)	2017	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Summe Passiva		4.899,4
Langfristige Schulden		2.830,3
Kredite und Ausleihungen		2.829,3
Sonstige Verbindlichkeiten		1,0
Kurzfristige Schulden		2.069,1
Kredite und Ausleihungen		19,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten		2.049,4

Für die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen Anleihen ergibt sich am Bilanzstichtag ein beizulegender Zeitwert von 2.755,3 Mio. € (Vorjahr: 2.799,7 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis (eingeordnet in Stufe 1 der Bemessungshierarchie).

Aufgrund der Kurzfristigkeit der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden wird deren Buchwert als beizulegender Zeitwert erachtet. Für die Mehrheit der langfristigen Vermögenswerte weicht der beizulegende Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert ab.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Kein aus Konzernsicht als wesentlich einzustufender finanzieller Vermögenswert ist überfällig oder wertgemindert.

Die angefallenen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus Finanzinstrumenten in die Bewertungskategorien gemäß IAS 39 sind in folgender Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	2017	2016
Kredite und Forderungen	0,1	(6,3)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,9	0,6
Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(60,8)	(46,7)

Das Ergebnis aus Krediten und Forderungen enthält im Wesentlichen Zinserträge und Wertberichtigungen auf Forderungen. Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen.

6.2. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden in der Gruppe im Wesentlichen Hochspannungsfreileitungs- und Hochspannungskabel sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren aktiviert.

Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und bereits erbrachte Leistungen für im Bau befindliche Leitungs- bzw. Kabel- und Umspannwerksprojekte.

Die Entwicklung der Sachanlagen und ihrer wesentlichen Bestandteile stellt sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungswert					
Stand zum 01. Januar 2016	122,0	2.724,4	44,0	965,3	3.855,7
Zugänge	35,3	96,4	29,4	576,7	737,8
Abgänge	(2,1)	(56,6)	(11,1)	-	(69,8)
Umbuchungen	56,7	121,7	21,9	(199,8)	0,5
Stand zum 31. Dezember 2016	211,9	2.885,9	84,2	1.342,2	4.524,2
Stand zum 01. Januar 2017	211,9	2.885,9	84,2	1.342,2	4.524,2
Zugänge	3,5	103,0	8,5	355,4	470,4
Abgänge	(0,3)	(17,2)	(5,5)	-	(23,0)
Umbuchungen	6,6	230,1	10,9	(247,2)	0,4
Stand zum 31. Dezember 2017	221,7	3.201,8	98,1	1.450,4	4.972,0

(in Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Fahrzeuge	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01. Januar 2016	(9,3)	(276,5)	(15,2)	-	(301,0)
Abschreibungen	(2,6)	(116,8)	(10,8)	-	(130,2)
Abgänge	1,5	49,7	10,8	-	62,0
Stand zum 31. Dezember 2016	(10,4)	(343,6)	(15,2)	-	(369,2)
Stand zum 01. Januar 2017	(10,4)	(343,6)	(15,2)	-	(369,2)
Abschreibungen	(3,6)	(120,4)	(15,4)	-	(139,4)
Abgänge	0,0	15,7	5,5	-	21,2
Stand zum 31. Dezember 2017	(14,0)	(448,3)	(25,1)	-	(487,4)

Buchwert					
Stand zum 01. Januar 2016	112,7	2.447,9	28,8	965,3	3.554,7
Stand zum 31. Dezember 2016	201,5	2.542,3	69,1	1.342,2	4.155,1
Stand zum 01. Januar 2017	201,5	2.542,3	69,1	1.342,2	4.155,1
Stand zum 31. Dezember 2017	207,7	2.753,5	73,0	1.450,4	4.484,6

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) aktiviert. Der gewichtete Durchschnittzinssatz betrug 1,291 Prozent (Vorjahr: 1,405 Prozent).

6.3. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Summe
Anschaffungswert			
Stand zum 01. Januar 2016	39,5	33,3	72,8
Zugänge	13,6	-	13,6
Abgänge	(1,0)	-	(1,0)
Umbuchungen	(0,5)	-	(0,5)
Stand zum 31. Dezember 2016	51,6	33,3	84,9
Stand zum 01. Januar 2017	51,6	33,3	84,9
Zugänge	8,0	0,0	8,0
Abgänge	(0,2)	-	(0,2)
Umbuchungen	(0,5)	0,1	(0,4)
Stand zum 31. Dezember 2017	58,9	33,4	92,3

	Software	Lizenzen	Summe
(in Mio. €)			
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01. Januar 2016	(13,4)	(8,2)	(21,6)
Abschreibungen	(6,6)	(1,4)	(8,0)
Abgänge	1,0	-	1,0
Stand zum 31. Dezember 2016	(19,0)	(9,6)	(28,6)
Stand zum 01. Januar 2017	(19,0)	(9,6)	(28,6)
Abschreibungen	(8,7)	(1,5)	(10,2)
Abgänge	0,2	-	0,2
Stand zum 31. Dezember 2017	(27,5)	(11,1)	(38,6)

Buchwert			
Stand zum 01. Januar 2016	26,1	25,1	51,2
Stand zum 31. Dezember 2016	32,6	23,7	56,3
Stand zum 01. Januar 2017	32,6	23,7	56,3
Stand zum 31. Dezember 2017	31,4	22,3	53,7

Zum 31. Dezember 2017 ergaben sich keine Anzeichen für eine vorliegende oder sich abzeichnende Wertminderung. Es wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Software liegt bei 3,6 Jahren, die der Lizenzen bei 15,9 Jahren.

6.4. Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die langfristigen Forderungen enthalten mit 0,01 Mio. € (Vorjahr: 0,01 Mio. €) Forderungen aus Kundenverträgen mit langer Laufzeit. Darüber hinaus besteht mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ein Darlehen an die GridLab GmbH.

6.5. Sonstige Finanzanlagen

(in Mio. €)	2017	2016
Sonstige Beteiligungen	19,4	21,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	0,0
Gesamt	19,4	21,6

Der Konzern hält Anteile an der EEX für einen Gesamtwert von 18,7 Mio. € zum Bilanzstichtag. Diese Anteile werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen sowie die 5,0 Prozent Anteile an der JAO Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, Luxemburg, die 7,9 Prozent Anteile an der CORESO SA, Brüssel, Belgien, Anteile an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München, Deutschland in Höhe von 7,7 Prozent sowie Anteile in Höhe von 10,4 Prozent an der Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Die sonstigen Beteiligungen sind gemäß IAS 39 der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet; der Konzern beabsichtigt jedoch nicht, diese Beteiligungen aufzugeben. Bisher gab es keine Anlässe für Wertminderungen oder Wertaufholungen.

6.6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Aufgrund der starken weltweiten Nachfrage nach Know-how zur Integration erneuerbarer Energien haben 50Hertz Transmission und Elia System Operator NV/SA im Frühjahr 2014 das Gemeinschaftsunternehmen Elia Grid International NV/SA mit Sitz in Brüssel gegründet. 50Hertz Transmission ist mit etwas weniger als 50 Prozent bzw. rund 2,5 Mio. € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen der Beteiligung basierend auf ihrem IFRS-Abschluss, sowie die Gegenüberstellung mit dem Beteiligungsbuchwert der Eurogrid Gruppe an der Elia Grid International NV/SA zusammengefasst.

(in Mio. €)	Elia Grid International NV/SA	
	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungsquote in %	49,99	49,99
Langfristige Vermögenswerte	0,9	0,6
Kurzfristige Vermögenswerte	20,1	40,0
Langfristige Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	15,0	34,6
Eigenkapital	6,0	6,1
Beteiligungsbuchwert	3,0	3,0

(in Mio. €)	2017	2016
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	13,2	26,2
Ergebnis vor Steuern	0,2	2,5
Ertragsteuern	(0,3)	(0,6)
Jahresergebnis	(0,1)	1,9
Gesamtperiodenergebnis	(0,1)	1,9
Erhaltene Dividenden aus assoziierten Unternehmen	0,0	0,0

6.7. Latente Steuern

Es ergeben sich die in den folgenden Tabellen dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

(in Mio. €)	2017		2016*	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	-	-	-
Sachanlagen	2,0	(159,7)	2,1	(152,6)
Finanzanlagen	-	-	-	-
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,9	(0,1)	2,3	-
Verzinsliche Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(3,2)	-	(3,6)
Leistungen an Arbeitnehmern	4,2	-	4,5	-
Rückstellungen	39,8	0,1	23,4	(1,6)
Antizipative Passiva	-	(3,6)	0,3	(4,1)
Regulatorische Posten	18,1	-	-	(55,9)
Verlustvorträge/außerbilanzielle Korrekturen	14,5	-	1,7	-
Sonstige Posten	0,5	-	0,6	-
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen vor Saldierung	81,0	(166,5)	34,9	(217,8)
Verrechnung	(60,0)	60,0	(31,2)	31,2
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen nach Saldierung	21,0	(106,5)	3,7	(186,6)

* Für die Vorjahreswerte ergibt sich aufgrund nachträglicher Anpassungen eine Verschiebung der latenten Steuern in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. € vor Saldierung, die sich auf die Bilanzposten sonstige Forderungen, antizipative Passiva und sonstige Posten bezieht. Es wird auf eine ausführliche Pro-Forma-Darstellung aufgrund unwesentlicher Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses verzichtet.

Im Jahr 2017 wurden 60,0 Mio. € (Vorjahr 31,2 Mio. €) aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert. Aktive latente Steuern auf außerbilanziellen Korrekturen wurden in Höhe 14,5 Mio. € erfasst (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Die temporären Unterschiede gemäß IAS 12.81 (f), auf die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 50Hertz Transmission durch Eurogrid bestehen zum 31. Dezember 2017 aus der Kaufpreisallokation aktive latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €). Sämtliche latente Steuern sind langfristig.

Der Konzern verfügt über keine körperschaftsteuerlichen oder gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

(in Mio. €)	Stand zum 01. Januar	Erfasst in der Gewinn- und Verlustrech- nung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31. Dezember
2016*				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	-	-	0,0
Sachanlagen	(150,3)	(0,1)	-	(150,4)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,0	1,3	-	2,3
Verzinsliche Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(2,7)	(0,9)	-	(3,6)
Leistungen an Arbeitnehmer	3,5	0,5	0,4	4,5
Rückstellungen	20,7	1,1	-	21,8
Antizipative Passiva	(3,5)	(0,3)	-	(3,8)
Regulatorische Posten	(53,6)	(2,3)	-	(55,9)
Verlustvorträge/außerbilanzielle Korrekturen	-	1,7	-	1,7
Sonstige Posten	1,4	(0,8)	-	0,6
Gesamt	(183,5)	0,2	0,4	(182,8)
2017				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	-	-	0,0
Sachanlagen	(150,4)	(7,2)	-	(157,6)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2,3	(0,5)	-	1,8
Verzinsliche Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(3,6)	0,4	-	(3,2)
Leistungen an Arbeitnehmer	4,5	0,5	(0,8)	4,2
Rückstellungen	21,8	18,1	-	39,9
Antizipative Passiva	(3,8)	0,2	-	(3,6)
Regulatorische Posten	(55,9)	74,0	-	18,1
Verlustvorträge/außerbilanzielle Korrekturen	1,7	12,8	-	14,5
Sonstige Posten	0,6	(0,1)	-	0,5
Gesamt	(182,8)	98,2	(0,8)	(85,4)

* Die Änderungen der Vorjahreswerte werden im ersten Abschnitt dieses Kapitels näher erläutert.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden. Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen.

6.8. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (inklusive antizipative Posten)

(in Mio. €)	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920,4	885,8
Geleistete Anzahlungen	0,4	1,6
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	6,5	12,4
Übrige	190,3	244,9
Antizipative Posten	2,1	3,9
Gesamt	1.119,7	1.148,6

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Laufzeiten von unter einem Jahr. Unter den übrigen Forderungen werden im Wesentlichen Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen sowie bei den Strombörsen EEX, Nordpool und EXAA hinterlegte Margins ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2017	2016
Nicht überfällig	805,8	767,4
0 bis 30 Tage überfällig	3,6	113,9
31 bis 60 Tage überfällig	7,3	0,0
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	1,1	3,6
Mehr als ein Jahr überfällig	102,6	0,9
Gesamt (ohne Wertberichtigungen)	920,4	885,8
Zweifelhafte Forderungen	89,2	78,2
Wertberichtigungen	(89,2)	(78,2)
Gesamt	920,4	885,8

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 920,4 Mio. € (Vorjahr: 885,8 Mio. €) voll werthaltig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weniger als zwei Monate überfällig sind, werden vom Unternehmen nicht als wertgemindert angesehen. Am 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 114,6 Mio. € (Vorjahr: 118,4 Mio. €) überfällig, aber nicht wertgemindert. Der Anstieg der mehr als ein Jahr überfälligen Forderungen um 101,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Einzelausfällen aus der Abwicklung des EEG. Für nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen für einen dringenden Wertberichtigungsbedarf vor. Die maximale Kreditexposition am Bilanzstichtag entspricht dem ausgewiesenen Nettowert der Forderungen.

Der Konzern hat Sicherheitsleistungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) erhalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Zweifel- hafte Forderungen	Wertberichtigungen	Saldo
Stand zum 01. Januar 2016	25,8	(25,8)	(0,0)
Änderungen im Geschäftsjahr	52,4	(52,4)	(0,0)
Stand zum 31. Dezember 2016	78,2	(78,2)	0,0
Stand zum 01. Januar 2017	78,2	(78,2)	(0,0)
Änderungen im Geschäftsjahr	11,0	(11,0)	(0,0)
Stand zum 31. Dezember 2017	89,2	(89,2)	0,0

Alle vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

6.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Tages- oder Wochengeld angelegt sind.

(in Mio. €)	2017	2016
Termingelder	1.278,2	1.087,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	128,4	134,7
Guthaben bei Kreditinstituten, verfügbungsbeschränkt	0,1	0,1
Gesamt	1.406,7	1.222,7

Die verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel beziehen sich im Wesentlichen auf eine erhaltene Vorauszahlung auf Fördermittel der EU (0,1 Mio. €, Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Verfügung über diese Mittel obliegt dem Konsortium, welches für die gemeinsame Entwicklung des Förderprojektes verantwortlich ist. 50Hertz ist mit einer Quote von 75 Prozent Teil dieses Konsortiums und führt das Konsortialkonto. Der Konzern darf über seinen Anteil an den Fördermitteln allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt frei verfügen; in korrespondierender Höhe wurde daher eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der EU und dem Konsortialpartner erfasst.

6.10. Eigenkapital

Das Stammkapital der Eurogrid ist voll eingezahlt, besteht aus einem Geschäftsanteil und beträgt 25.000 €. Der Anteil wird zu 100 Prozent von Eurogrid International gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Übersicht zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Die Rücklagen setzen sich aus Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen.

In 2017 verbleibt ein Restbetrag des Konzernjahresergebnisses 2016 (128,2 Mio. €) von 28,5 Mio. € in der Gewinnrücklage, nachdem eine Ausschüttung an die Eurogrid International im Geschäftsjahr 2017 in einer Höhe von 99,7 Mio. € (Vorjahr: 99,3 Mio. €) bewirkt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Konzernjahresergebnis von 182,1 Mio. €.

Die im Eigenkapital erfassten latenten Steuern entfallen ausschließlich auf die im Gesamtergebnis erfassten Effekte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

(in Mio. €)	2017	2016
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	(4,9)	(7,6)
Latente Steuern	1,5	2,3
Kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	(3,4)	(5,3)

Im Weiteren wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns verwiesen.

6.11. Finanzschulden

Die Zusammensetzung der Finanzschulden ist aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in Mio. €)	2017	2016
Anleihen	2.679,3	2.677,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150,0	150,0
Kredite und Ausleihungen	2.829,3	2.827,9
Abgegrenzte Zinsen	19,7	19,7
Summe kurzfristige Finanzschulden	19,7	19,7
Gesamt	2.849,0	2.847,6

Im Rahmen eines von der Eurogrid aufgelegten Guaranteed EURO Medium Term Note (EMTN)-Programms wurde am 22. Oktober 2010 eine Anleihe mit nachfolgend aufgeführtem Volumen am Kapitalmarkt platziert:

Nominalvolumen	Coupon	Laufzeit	2017	2016
			Buchwert	
500 Mio. €	3,875% p.a. (fest)	2020	498,7 Mio. €	498,2 Mio. €

Im Rahmen des Debt Issuance Programme wurden Anleihen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 mit folgendem Volumen emittiert:

Nominalvolumen	Coupon	Laufzeit	2017	2016
			Buchwert	
500 Mio. €	1,875% p.a. (fest)	2025	497,2 Mio. €	496,8 Mio. €
750 Mio. €	1,625% p.a. (fest)	2023	748,1 Mio. €	747,8 Mio. €
140 Mio. €	2,625% p.a. (fest)	2030	139,0 Mio. €	139,0 Mio. €
750 Mio. €	1,500% p.a. (fest)	2028	746,4 Mio. €	746,0 Mio. €

Alle Anleihen sind an der Luxemburger Börse platziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen, welche unter den finanziellen Schulden ausgewiesen werden, wird unter 6.1. dargestellt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Konsortialdarlehen.

Des Weiteren wurde am 3. Dezember 2014 eine Namensschuldverschreibung mit einem Nominalwert in Höhe von 50 Mio. € und einer Laufzeit von 30 Jahren ausgegeben.

Die vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse aus Finanzschulden führen unter Zugrundelegung vereinbarter Fälligkeitstermine und anfallender Zinsen zu nachfolgenden Liquiditätsabflüssen in der Zukunft:

(in Mio. €)	Buchwert	Erwartete Liquiditätsabflüsse	6 Monate oder weniger	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Ungesicherte Anleihen	2.697,6	(3.223,0)	(20,6)	(36,7)	(78,0)	(689,5)	(2.398,2)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	150,0	(168,0)	(1,0)	(1,0)	(3,0)	(6,2)	(156,8)
Summe zum 31. Dezember 2016	2.847,6	(3.391,0)	(21,6)	(37,7)	(81,0)	(695,7)	(2.555,0)
Ungesicherte Anleihen	2.699,0	(3.108,2)	(20,6)	(36,7)	(57,4)	(633,3)	(2.360,2)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	150,0	(164,9)	(1,0)	(1,0)	(2,0)	(5,5)	(155,4)
Summe zum 31. Dezember 2017	2.849,0	(3.273,1)	(21,6)	(37,7)	(59,4)	(638,8)	(2.515,6)

Die Kreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Verfügbare Betrag	Zinssatz	Gezogener Betrag	Nicht gezogener Betrag
Bestätigte Kreditlinie	24. März 2022	750	EURIBOR +0,275%	-	750
Bestätigte Kreditlinie	unbegrenzt	150	Av. 1M-EURIBOR +0,275%	-	150
Bestätigte Kreditlinie	14. Dezember 2026	150	0,90%	150	-

6.12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf tarifvertraglichen, betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen. Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plan)

Bei extern finanzierten beitragsorientierten Zusagen besteht die Verpflichtung des Unternehmens ausschließlich in der Zahlung der Beiträge. Für die beitragsorientierten Versorgungszusagen, welche über den Durchführungsweg der Direktzusage abgebildet werden, bestehen verpfändete kongruente Rückdeckungsversicherungen.

Bestehende beitragsorientierte Versorgungszusagen

Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen, welche über die Durchführungswege kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse und kongruent rückgedeckte Direktzusagen finanziert werden, werden Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewährt.

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung in der Fassung von 2003

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung vom 19. August 2008

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung über eine betriebliche Altersversorgung mit dem Vattenfall Europe Konzern vom 19. August 2008 in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Hierbei handelt es sich um Versorgungszusagen auf Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der 50Hertz Transmission vom 28. November 2007. Diese gelten für Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2006 in das Unternehmen eingetreten sind.

Direktversicherungen

Hierbei handelt es sich um Direktversicherungen für alle ehemaligen Mitarbeiter der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG), die von 1993 bis zum 31. Dezember 2004 im Unternehmen beschäftigt waren. Ausgenommen waren leitende Angestellte.

Einzelzusagen

Es existieren Einzelzusagen, welche ausschließlich über externe Versorgungsträger (Unterstützungskasse und Pensionskasse) finanziert werden.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Für eine einzelvertragliche Zusage wurde Planvermögen in Form einer kongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet.

Bestehende leistungsorientierte Versorgungszusagen

Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Gemäß der Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden KBV „BAV“) wird den Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung auf Basis einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt (Inkrafttreten: 1. Januar 2007). Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Absatz 1 BetrVG, die ab dem 1. Januar 2007 in die Dienste des Unternehmens eintreten. Die Teilnahme an der KBV „BAV“ ist freiwillig. Die KBV „BAV“ gewährt Rentenleistungen bei Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei voller Erwerbsminderung sowie im Falle des Todes. Laufende Rentenleistungen werden um 1 Prozent p. a. erhöht.

Die KBV „BAV“ basiert auf einem beitragsorientierten Bausteinmodell und besteht aus:

- Baustein A: Mitarbeiterbeitrag
- Baustein B: Arbeitgeberbeitrag
- Baustein C: Zusätzlicher Mitarbeiterbeitrag

Einzelvertragliche und sonstige Zusagen

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Vorstände und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Leistungen basieren zum einen auf der „Ruhegeldordnung leitender Führungskreis 1996“ vom 10. Mai 1996 (RO 1996), zum anderen auf einzelvertraglichen Zusagen. In jedem Falle handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Für eine dieser Zusagen wurde Planvermögen in Form einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet. Dieses Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Versorgungszusagen. Der Barwert der entsprechenden Verpflichtung und das Planvermögen wurden daher miteinander verrechnet. Darüber hinaus bestehen Leistungszusagen an einzelne Mitarbeiter fort, die diese aus Anlass ihres Anstellungsverhältnisses bei Vattenfall Europe erworben haben (z. B. Ruhegeldordnung 1991, Zusatzregelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Pensionskassenmitglieder).

TVV Energie

Hierbei handelt es sich um Direktzusagen aufgrund der tarifvertraglichen Regelung vom 16. Oktober 1992 („Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzvereinbarung der Tarifgruppe Energie des AVEU [„Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen“] (TVV Energie) vom 20. Juli 1990 / 09. Oktober 1990 / 08. November 1990“). Dieser Versorgungsplan wurde für Neueintritte ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Diese Zusagen gelten für Mitarbeiter, die bis zum 30. November 2001 bei der Vereinigten Energiewerke AG beschäftigt waren und deren Anwartschaften im Rahmen der Gründung der Vattenfall Europe Transmission GmbH (nunmehr 50Hertz Transmission GmbH) zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Im Rahmen dieser Zusagen werden Alters- und Invalidenrenten, jedoch keine Hinterbliebenenleistungen gewährt. Eine Dynamisierung von laufenden Leistungen, die nach dem 1. Januar 1993 erstmals fällig werden, ist ausgeschlossen.

Rückstellungen für sonstige Personalverpflichtungen

Unter den sonstigen Personalverpflichtungen sind die folgenden Verpflichtungen zusammengefasst:

- Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen
- Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen
- Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten

Das existierende Planvermögen dient nur der Erfüllung der Versorgungszusagen und steht den Gläubigern auch im Insolvenzfall nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde werden der Barwert der Verpflichtung und der Wert des Planvermögens miteinander verrechnet.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalverpflichtungen

(in Mio. €)	2017	2016
Leistungsorientierte Pläne	18,3	19,5
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	(0,0)	(0,5)
Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen	0,8	0,8
Verpflichtungen aus Langzeitkonten	1,2	0,5
Summe Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	20,3	20,3

Vom gesamten Verpflichtungsumfang sind 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) kurzfristig.

Darstellung der Rückstellungen

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige Personalverpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Anwartschaftsbarwert	(18,4)	(19,6)	(16,1)	(13,2)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0,1	0,1	14,2	12,4
Bilanzierter Betrag	(18,3)	(19,5)	(1,9)	(0,8)
Netto-Verpflichtung	(18,3)	(19,5)	(1,9)	(0,8)

Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige Personalverpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	(19,6)	(17,2)	(13,2)	(9,6)
Laufender Dienstzeitaufwand	(1,8)	(1,2)	(2,9)	(4,0)
Zinsaufwand	(0,3)	(0,4)	(0,2)	(0,2)
<u>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste</u>				
Änderung der versicherungsmathematischen Parameter	2,6	(1,3)	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,7	0,5	0,2	0,6
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	(18,4)	(19,6)	(16,1)	(13,2)

Entwicklung der Planvermögen

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige Personalverpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Planvermögen zum 1. Januar	0,1	0,1	12,4	9,0
Zahlungen des Arbeitgebers	0,0	0,0	2,1	4,0
Auszahlungen	(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,6)
Planvermögen zum 31. Dezember	0,1	0,1	14,2	12,4

Alle Planvermögen bestehen aus Versicherungsverträgen.

Das Planvermögen für eine einzelvertragliche Zusage im Rahmen eines leistungsorientierten Plans weist eine tatsächliche Rendite von 4,56 Prozent aus.

Aufgliederung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	2017	2016
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen für:	(34,5)	(32,8)
Aktive Mitarbeiter	(24,4)	(21,5)
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	(0,2)	(0,2)
Leistungsempfänger	(9,9)	(11,1)
Aufteilung der Anwartschaftsbarwerte in:	(34,5)	(32,8)
Leistungsorientierte Pläne	(18,4)	(19,6)
Altersteilzeitvereinbarungen	(0,0)	(0,2)
Langzeitkonten	(15,3)	(12,2)
Jubiläumzahlungen	(0,8)	(0,8)

Risiken

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt: sinkende Zinssätze, ein Anstieg der Lebenserwartung sowie steigende Löhne und Gehälter führen zu einer Erhöhung der Anwartschaftsbarwerte. Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige Personalverpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Dienstzeitaufwand				
Laufender Dienstzeitaufwand	(1,8)	(1,2)	(0,9)	(0,1)
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,6	0,6	0,2	0,6
Verbräuche	(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,5)
Nettozinsaufwand	(0,3)	(0,4)	(0,2)	(0,2)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	(1,5)	(1,0)	(1,2)	(0,2)
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				
Änderung der versicherungsmathematischen Parameter	2,6	(1,3)	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	2,6	(1,3)	-	-
Gesamt	1,1	(2,3)	(1,2)	(0,2)

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden vollständig und periodengerecht erfasst. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die für 2018 erwarteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne betragen 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Für leistungsorientierte Pläne werden keine Beiträge erwartet (Vorjahr: keine).

Im Gesamtergebnis erfasste Gewinne/Verluste

(in Mio. €)	2017	2016
Kumuliert erfasste Gewinne/Verluste zum 1. Januar	(5,4)	(4,5)
Im aktuellen Geschäftsjahr erfasste Gewinne/Verluste	1,9	(0,9)
Kumuliert erfasste Gewinne/Verluste zum 31. Dezember	(3,5)	(5,4)

Sämtliche Gewinne/Verluste entfallen auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und darauf gebildete latente Steuern.

Versicherungsmathematische Parameter

(in %, wenn nicht anders angegeben)	2017	2016
Diskontierungszinssatz	1,75/0,00 (ATZ) *	1,65/0,00 (ATZ) *
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	3,35/2,00 (ATZ) *	3,02/ 2,00 (ATZ) *
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Kosten der Sozialversicherung	2,25	2,25
Künftig erwarteter Rentenanstieg	0,0/1,0/2,0	0,0/1,0/2,0
Durchschnittliches Renteneintrittsalter (in Jahren)	65	65
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G	Richttafeln Heubeck 2005 G
Lebenserwartung für eine 65-jährige Person am 31. Dezember (in Jahren):		
männlich	84,30	84,17
weiblich	88,36	88,23

* ATZ = Altersteilzeit

Sensitivitätsanalyse (nur Pensionen)

(in Mio. €)	Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	
	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (+/- 0,5%)	(1,9)	2,2
Lohn- und Gehaltssteigerung (+/- 0,5%)	0,2	(0,2)
Rentenanstieg (+/- 0,25%)	0,4	(0,4)
Fluktuation (+/- 20%)	(0,1)	0,1
Anzahl Arbeitsjahre (Basis 65 Jahre, +/- 1 Jahr)	0,0	0,0
Lebenserwartung eines Rentners (+1 Jahr), männlich und weiblich	0,9	-

Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtungen

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pläne beträgt 22,42 Jahre. Die Fälligkeiten der Leistungszahlungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	2017
2018	0,6
2019	0,6
2020	0,6
2021	0,6
2022	0,6
2023 bis 2027	2,8
2028 bis 2110	22,6

6.13. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2017	2016
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	1,8	2,0
Rückstellung für Grundbuchbereinigungsgesetz	51,5	65,3
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	66,3	63,5
Rückstellung für Archivierungskosten	0,1	0,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	119,7	130,9
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	1,6	1,0
Rückstellung für Prozessrisiken	4,9	5,4
Rückstellung für Grundbuchbereinigungsgesetz	32,6	16,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	39,1	22,8
Summe Sonstige Rückstellungen	158,8	153,7
Kurzfristanteil sonstige Personalverpflichtungen	1,3	0,8
Summe Rückstellungen	160,1	154,5

Der Posten Prozessrisiken beinhaltet erwartete Belastungen aus laufenden Prozessen, die neben der Hauptforderung auch die nötigenfalls zu entrichtenden Zinsen berücksichtigen.

Der sich aus den Grunddienstbarkeiten gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für den Konzern ergebende Verpflichtungsumfang ist dem Grunde nach bekannt; die tatsächliche Höhe sowie der Eintrittszeitpunkt der Inanspruchnahme basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wurde für Offshore-Anschlussanlagen, Seekabel und diverse Umspannwerke gebildet.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus nachstehendem Rückstellungsspiegel ersichtlich (ohne Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen):

(in Mio. €)	Umwelt-schutzmaß-nahmen	Prozess-risiken	GBBerG	Rückbau-verpflich-tungen	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2016	3,4	4,4	79,3	58,4	0,1	145,6
Zuführung	-	1,4	2,6	0,3	-	4,3
Auflösung	-	(0,3)	-	-	-	(0,3)
Verbrauch	(0,0)	(0,1)	(0,9)	-	-	(1,0)
Aufzinsung/ Zinsänderung	(0,4)	-	0,7	4,8	-	5,1
Stand 31.12.2016	3,0	5,4	81,7	63,5	0,1	153,7
Langfristig	2,0	-	65,3	63,5	0,1	130,9
Kurzfristig	1,0	5,4	16,4	-	-	22,8

(in Mio. €)	Umwelt-schutzmaß-nahmen	Prozess-risiken	GBBerG	Rückbau-verpflich-tungen	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2017	3,0	5,4	81,7	63,5	0,1	153,7
Zuführung	0,4	0,3	2,7	0,5	0,0	3,9
Auflösung	-	(0,5)	-	-	-	(0,5)
Verbrauch	(0,0)	(0,3)	(0,2)	-	-	(0,5)
Aufzinsung/ Zinsänderung	(0,0)	-	(0,1)	2,3	-	2,2
Stand 31.12.2017	3,4	4,9	84,1	66,3	0,1	158,8
Langfristig	1,8	-	51,5	66,3	0,1	119,7
Kurzfristig	1,6	4,9	32,6	-	-	39,1

Die erwartete Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen (ohne den Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen) ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2016	2017	2018-2021	ab 2022
Umweltschutzmaßnahmen	3,0	1,0	2,0	-
Prozessrisiken	5,4	5,4	-	-
Grundbuchbereinigungsgesetz	81,7	16,4	65,3	-
Rückbauverpflichtungen	63,5	-	-	63,5
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	153,7	22,8	67,3	63,6

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2017	2018	2019-2022	ab 2023
Umweltschutzmaßnahmen	3,4	1,6	1,8	-
Prozessrisiken	4,9	4,9	-	-
Grundbuchbereinigungsgesetz	84,1	32,6	51,5	-
Rückbauverpflichtungen	66,3	-	-	66,3
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	158,8	39,1	53,3	66,4

6.14. Sonstige langfristige Schulden

(in Mio. €)	2017	2016
Zuschüsse und Zulagen	10,0	10,2
Übrige	12,2	13,6
Gesamt	22,2	23,8

Die übrigen sonstigen langfristigen Schulden setzen sich aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Laufzeit bis Juni 2026 (2017: 11,1 Mio. €) sowie aus Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung (2017: 1,0 Mio. €) zusammen.

6.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2017	2016
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	284,7	330,5
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	17,6	5,4
Sonstige Verbindlichkeiten, Personal	1,5	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten, übrige	255,1	213,1
Abgrenzungen	1.592,6	1.469,9
Gesamt	2.151,5	2.020,7

Unter den Abgrenzungen sind im Wesentlichen die aus der Abwicklung des EEG resultierenden Verpflichtungen von 1.490,4 Mio. € (Vorjahr: 1.340,1 Mio. €) sowie weiterer Umlagen von 72,0 Mio. € (Vorjahr: 88,4 Mio. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

6.16. Passive Abgrenzungsposten

Die passiven Abgrenzungsposten entfallen auf erhaltene Voreinnahmen für die Nutzung des deutschen Teils einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsverbindung.

6.17. Regulatorische Posten

Am Bilanzstichtag hat der Konzern einen Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der regulatorischen Verrechnungsposition.

(in Mio. €)	2017	2016
Regulatorische Ansprüche	100,1	305,2
Regulatorische Verpflichtungen	(435,5)	(349,0)
Gesamt	(335,4)	(43,8)

Der Verpflichtungsüberhang zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 335,4 Mio. € (Vorjahr: 43,8 Mio. €) ergibt sich aus einem Nominalwert von 352,5 Mio. € (Vorjahr: 61,2 Mio. €) abzüglich eines Zinseffektes in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Annahmen werden sich die am Bilanzstichtag bestehenden nominalen Werte wie folgt auf die Folgeperioden verteilen:

(in Mio. €)	Nominalwert 2016	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	61,2	(195,6)	130,6	126,2

	Nominalwert 2017	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	352,5	75,8	171,5	105,2

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt auf Grundlage der von der Geschäftsführung verabschiedeten Leitlinien. Es identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Die Geschäftsführung gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch die Richtlinien für den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie der Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich grundsätzlich verschiedene finanzielle Risiken, denen die Eurogrid und ihre Tochterunternehmen ausgesetzt sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Vermögens- oder Finanzlage des Konzerns, die sich infolge von Preisänderungen am Markt ergeben und die nicht auf andere Weise vermieden werden können. Die Aktivitäten des Konzerns erstrecken sich sowohl auf den Strommarkt – insbesondere im Rahmen der Vermarktung des aufgenommenen Stroms aus erneuerbaren Energien sowie bei der Beschaffung von Netzverlustenergie – wie auch auf den Markt für kurzfristige Geldanlagen.

Der Konzern unterliegt keinem Kursänderungsrisiko bei seinen Beteiligungen. Beim Bezug von Rohstoffen werden Marktpreisrisiken ebenfalls weitgehend ausgeschlossen.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt etwaige negative Folgen (z. B. aufgrund des Absinkens der Marktliquidität und/oder des Ratings) durch Änderungen des am Markt erzielbaren Zinssatzes. Es spiegelt insofern die Gefahr wider, dass die Wiedereindeckung mit Finanzmitteln für den Konzern zu schlechteren Konditionen erfolgen würde. Der Konzern steuert die Zinsrisiken aktiv durch laufende Marktbeobachtung sowie eine regelmäßige Fortschreibung der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, die es gleichsam ermöglichen, eine Risikosteuerung sowie eine Optimierung der Finanzmittelbestände vorzunehmen. Aufgrund der langfristigen Finanzstrategie

dient als wesentliche Basis der Konzernaußenfinanzierung die in den Jahren 2010, 2015 und 2016 ausgegebenen Festzinsanleihen über in Summe 2.640 Mio. €, die den Konzern vor kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bewahrt, als auch die in 2014 aufgenommene Namensschuldverschreibung über 50 Mio. € und das in 2016 aufgenommene Konsortialdarlehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann sich grundsätzlich jederzeit infolge eines deutlichen Auseinanderfallens von eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen ergeben. Liquiditätsrisiken können sich insoweit aus dem Kerngeschäft der Konzernunternehmen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore ergeben, wenn ausgehend von der zugrunde gelegten Finanzplanung eine kurzfristig eintretende, deutliche Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs entsteht. Insbesondere im Zusammenhang mit der verpflichtenden Aufnahme und Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Vermarktung dieses Stroms über die Strombörse ergeben sich täglich erhebliche Liquiditätsbewegungen, die der Konzern bestmöglich antizipiert.

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsposition des Konzerns. Der Konzern verfügt über eine solide Ausstattung mit Finanzmitteln und Kreditlinien, die jeweils auch kurzfristig für auftretende Liquiditätsbedarfe herangezogen werden können. Die dem Konzern zur Verfügung stehenden, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien erstrecken sich über ein Volumen von insgesamt 900 Mio. € und werden von verschiedenen Banken vorgehalten.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und seiner Konzernunternehmen ist jederzeit gesichert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird konzernweit gesteuert. Bei der Anbahnung von Vertragsbeziehungen sowie dem Abschluss von Geschäften werden im üblichen Rahmen Prüfungen der Bonität und Kreditwürdigkeit vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden regelmäßig nur mit anerkannten kreditwürdigen Partnern getätigt. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Einzelfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Schaden vom Konzern oder den Tochterunternehmen abzuhalten. Aufgrund der in einigen Bereichen bestehenden langjährigen Kundenbeziehungen und den insoweit gewachsenen Partnerschaften verfügt der Konzern im Übrigen über gute Steuerungsmöglichkeiten zur Begrenzung möglicher Ausfallrisiken.

Die Anlage frei verfügbarer Finanzmittel erfolgt durch den Konzern unter Beachtung einer Investment Policy im kurzfristigen Rahmen bei verschiedenen Kreditinstituten mit guter Bonität. Die Anlagen werden dabei nur bis zur Höhe der bestehenden Einlagensicherung vorgenommen. Insoweit ergeben sich aufgrund der Kurzfristigkeit der getätigten Termineinlagen und der

hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der Banken keine signifikanten Kreditrisiken für den Konzern. In der Berichtsperiode ist kein Kreditlimit überschritten worden.

Das maximal realisierbare Kreditrisiko beläuft sich am Bilanzstichtag auf die Summe der ausgereichten Kredite und Forderungen (2.518,4 Mio. €, Vorjahr: 2.354,5 Mio. €) abzüglich der darin enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (1.406,7 Mio. €, Vorjahr: 1.222,7 Mio. €), mithin 1.111,7 Mio. € (Vorjahr: 1.131,8 Mio. €). Aufgrund von Erfahrungen über die tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit ist das tatsächliche Kreditrisiko als gering einzuschätzen.

7.2. Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Unternehmensplanung des Konzerns erfolgt eine Bilanzplanung, die den Erfordernissen der Kapitalerhaltung entsprechend Rechnung trägt. Die Steuerung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns hat die Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit und der Bonität zum Ziel. Diese Zielsetzung wird laufend überwacht, aktiv gesteuert und durch das Regulierungsmanagement des Konzerns unterstützt. Für den Konzern gelten keinerlei satzungsmäßige oder sonstige Vorschriften zur Kapitalerhaltung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren hinsichtlich der Kapitalsteuerung vorgenommen.

(in Mio. €)	2017	2016
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	4.899,5	4.805,0
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.406,7)	(1.222,7)
Nettofremdkapital	3.492,8	3.582,3
Eigenkapital	1.380,9	1.296,6
Gesamtkapital	4.873,7	4.878,9
Verschuldungsgrad*	72%	73%

* Verschuldungsgrad ermittelt als Verhältnis aus Nettofremdkapital und Gesamtkapital

7.3. Haftungsverhältnisse

Am 22. Oktober 2010 hat die Eurogrid eine erste Anleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit von 10 Jahren unter dem Guaranteed EURO Medium Term Note (EMTN) Programm erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Die Mittel wurden der 50Hertz Transmission für ihre Aktivitäten als ÜNB zur Verfügung gestellt.

Am 2. Juni 2015 hat die Eurogrid eine weitere Anleihe im Rahmen des Debt Issuance Programme an der Luxemburger Börse mit einem Nominalwert von 500 Mio. € platziert. Die Anlei-

he ist mit einem Zins-Coupon von 1,875 Prozent versehen und ist rückzahlbar zum Ende der Laufzeit von 10 Jahren.

Am 3. November 2015 hat die Eurogrid eine zweite Anleihe im Rahmen des Debt Issuance Programme an der Luxemburger Börse mit einem Nominalwert von 750 Mio. € platziert. Die Anleihe ist mit einem Zins-Coupon von 1,625 Prozent versehen und ist rückzahlbar zum Ende der Laufzeit von 8 Jahren.

Am 4. November 2015 hat die Eurogrid eine dritte Anleihe im Rahmen des Debt Issuance Programme an der Luxemburger Börse mit einem Nominalwert von 140 Mio. € platziert. Die Anleihe ist mit einem Zins-Coupon von 2,625 Prozent versehen und ist rückzahlbar zum Ende der Laufzeit von 15 Jahren.

Am 18. April 2016 hat die Eurogrid eine vierte Anleihe im Rahmen des Debt Issuance Programme an der Luxemburger Börse mit einem Nominalwert von 750 Mio. € platziert. Die Anleihe ist mit einem Zins-Coupon von 1,5 Prozent versehen und ist rückzahlbar zum Ende der Laufzeit von 12 Jahren.

Die am 3. Dezember 2014 ausgegebene Namensschuldverschreibung der Eurogrid über 50 Mio. € ist mit einem Zins-Coupon von 3,0 Prozent versehen und ist rückzahlbar zum Ende der Laufzeit von 30 Jahren.

7.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2017 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 465,7 Mio. € (Vorjahr: 632,2 Mio. €).

Aus dem horizontalen Ausgleich entstehender Offshorekosten zwischen 50Hertz und TenneT TSO ergeben sich für 50Hertz finanzielle Verpflichtungen in zukünftigen Perioden. Der Gesamtbetrag dieser zukünftigen Wälzungsbeträge beträgt 18,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und wird sich in den kommenden 6 Jahren nach entsprechender Rechnungsstellung durch TenneT TSO in den Netzentgeltkalkulationen von 50Hertz niederschlagen.

7.5. Leasing

Der Konzern mietet Geschäftsräume, Fahrzeuge und weitere Betriebsmittel im Rahmen von kündbaren Operating – Leasingverhältnissen. Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich unter Zugrundelegung der vertraglichen Mindestlaufzeit bzw. der frühesten Möglichkeit zur Vertragsbeendigung nachfolgende Mindestleasingzahlungen für den Konzern:

(in Mio. €)	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahren
Gebäude	0,8	2,0	0,1
Fahrzeuge, IT-Ausstattung und sonstige	3,6	5,8	0,0
Summe zum 31. Dezember 2016	4,4	7,8	0,1
Gebäude	1,1	2,5	5,2
Fahrzeuge, IT-Ausstattung und sonstige	3,4	4,3	0,0
Summe zum 31. Dezember 2017	4,5	6,8	5,2

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2017	2016
Gebäude	2,0	3,9
Fahrzeuge, IT-Ausstattung und sonstige	4,4	4,3
Gesamt	6,4	8,2

Der Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen von Operating – Leasingverhältnissen auf. Das hier vorliegende Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar. Die bestehenden Vertragsverhältnisse beziehen sich im Regelfall nicht auf einzeln abgrenzbare Vermögenswerte und auch keine exklusive Nutzungsüberlassung eines abgrenzbaren Vermögenswertes an einen bestimmten Kunden; insofern unterbleibt die Angabe der durch das Operating–Leasing gebundenen bilanzierten Vermögenswerte. Aus den Vertragsbeziehungen mit dem Konzern als Leasinggeber ergeben sich Mindestleasingeinzahlungen in folgender Höhe:

(in Mio. €)	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahren
Telekommunikationsanlagen	1,4	3,0	0,2
Gebäude	0,1	0,1	0,0
Summe zum 31. Dezember 2016	1,5	3,1	0,2
Telekommunikationsanlagen	2,1	3,3	0,4
Gebäude	0,1	0,2	0,0
Summe zum 31. Dezember 2017	2,2	3,5	0,4

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2017	2016
Telekommunikationsanlagen	1,6	1,4
Gebäude	0,6	0,7
Gesamt	2,2	2,1

7.6. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen:

Über Eurogrid International CVBA/SCRL halten Elia System Operator NV/SA (Elia; Anteil: 60 Prozent) und Global InfraCo S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg (Anteil: 40 Prozent) zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Eurogrid.

Mit der Global InfraCo S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg als auch mit der verwaltenden Investmentgesellschaft IFM Investors wurden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle abgewickelt.

Zwischen Elia und 50Hertz Transmission GmbH bestehen verschiedene Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden Kosten für Beratungsprojekte und sonstige Leistungen weiterverrechnet. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern hieraus Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € (im Vorjahr unwesentlich) erzielt. Aufwendungen sind in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) angefallen. Zum Stichtag bestehen Forderungen in unwesentlicher Höhe und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Zwischen Eurogrid und Eurogrid International bestehen Dienstleistungsverträge über allgemeine Management- und Servicefunktionen. Im Geschäftsjahr 2017 sind im Konzern hieraus resultierende Aufwendungen für bezogene Leistungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) angefallen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bestehen mit 0,2 Mio. €. Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr 99,7 Mio. € (Vorjahr: 99,3 Mio. €) an Eurogrid International ausgeschüttet.

Schwestergesellschaften des Konzerns:

Eurogrid International hält 100 Prozent der Geschäftsanteile an der GridLab, Schönefeld. Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der GridLab technische und kaufmännische Dienste an 50Hertz Transmission in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) erbracht.

Am 30. Juni 2011 hatte die Eurogrid der GridLab ein Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. € gewährt, welches zum 30. Juni 2021 endfällig ist. Zum Jahresende valutiert das Darlehen noch mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Mit Wirkung vom 2. Mai 2012 nimmt die GridLab an dem Cash Pooling der Eurogrid teil. Zum 31. Dezember 2017 weist die Eurogrid eine Verbindlichkeit aus Cash Pooling mit der GridLab in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) aus.

Assoziierte Unternehmen:

Elia Grid International NV/SA, Brüssel, Belgien, ist ein assoziiertes Unternehmen des Konzerns. Im Berichtszeitraum entfielen folgende Transaktionen des Konzerns auf die Elia Grid International NV/SA:

(in Mio. €)	2017	2016
Transaktionen mit assoziierten Unternehmen	-	(0,0)
Verkäufe von Gütern	-	0,0
Käufe von Gütern	-	(0,0)
Ausstehende Salden mit assoziierten Unternehmen	-	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0,0

Nahe stehende Personen: Als nahe stehende Personen gelten Geschäftsführer und Vertreter der beherrschenden Unternehmen, die Geschäftsführer des Konzerns sowie der Konzernunternehmen, der Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission, sowie deren nahe Familienangehörige und von diesen Unternehmen und Personen beherrschte, gemeinsam beherrschte bzw. maßgeblich beeinflusste Unternehmen. Mit nahe stehenden Personen wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle abgewickelt.

7.7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2017

a) Konsolidierte Gesellschaften

Name	Sitz	Handelsregister- Nummer	Anteil	
			2017	2016
			%	%
50Hertz Transmission GmbH	Heidestrasse 2 10557 Berlin Deutschland	HRB 84446	100,0	100,0
50Hertz Offshore GmbH	Heidestrasse 2 10557 Berlin Deutschland	HRB 108780 B	100,0	100,0

b) Assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Handelsregister- Nummer	Anteil	
			2017	2016
			%	%
Elia Grid International NV/SA	Boulevard de l'Empereur 20 1000 Brüssel Belgien	549.780.459	49,99	49,99

c) Sonstige Beteiligungen

Name	Sitz	Handelsregister- Nummer	Anteil	
			2017	2016
			%	%
JAO Joint Allocation Office S.A.	Rue de Bitbourg 2 Luxemburg Luxemburg	B0142282	5,0	5,0
CORES SA	Avenue de Cortenbergh 71 1000 Brüssel Belgien	808.569.630	7,9	8,3
European Energy Exchange AG	Augustusplatz 9 04109 Leipzig Deutschland	HRB 18409	5,2	8,7
TSCNET Services GmbH	Dingolfinger Straße 3 81673 München Deutschland	HRB 214951	7,7	7,7
Stiftung Kurt-Sanderling- Akademie des Konzerthausor- chesters Berlin	Gendarmenmarkt 10117 Berlin Deutschland		10,4	-

7.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

7.9. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die Abschlussprüfer des Eurogrid Konzernabschlusses, Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, haben im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen von 232 T€ erhalten. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der Eurogrid ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer 92 T€ für sonstige Leistungen erhalten.

7.10. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b HGB

Die inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft machen von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB keinen Gebrauch.

7.11. Aufsichtsrat

Am 23. November 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss ein Aufsichtsrat neu eingerichtet. Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind die folgenden:

Catherine Vandendorre, Vorsitzende, Chief Financial Officer, Elia System Operator, Rixensart, Belgien

Jaime Siles, Stellvertretender Vorsitzender, Vice-President, IFM Investors, London, Großbritannien

Bert Maes, Chief Executive Officer, Eurogrid International, Beveren-Waas, Belgien

Gemäß Gesellschaftervertrag der Eurogrid werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Bezüge gewährt.

7.12. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Louise Stevenson, Vorsitzende, Managing Director, London, Großbritannien

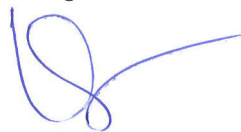
Yannick Dekoninck, Managing Director, Sint-Genesius-Rode, Belgien [seit 24. Mai 2017]

Tom Schockaert, Managing Director, Gent, Belgien [bis 24. Mai 2017]

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt. Bezüge wurden nicht gewährt.

Berlin, den 14. Februar 2018

Die Geschäftsführung der
Eurogrid GmbH



Louise Stevenson



Yannick Dekoninck



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.